„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“

70. Hauptversammlung
des Landkreistages Rheinland-Pfalz
am 26. und 27. November 2015 in Bad Dürkheim

LANDKREISTAG RHEINLAND-PFALZ
Heft 51 der Schriftenreihe des Landkreistages
Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

Impressum:
Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 2 86 55 - 0, Telefax 0 61 31 / 2 86 55 - 228
Internet: www.landkreistag.rlp.de, E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Satz und Druck: Druckbetrieb Lindner OHG, 55130 Mainz, www.li-print.de

ISSN: 1432-3117

V O R W O R T

„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“ - unter dieser Überschrift fand am 26./27.11.2015 in Bad Dürkheim die 70. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz statt.

Der **Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Hans Jörg Duppré**, ging in seiner Eröffnungsrede einleitend auf die enormen Belastungen der Kommunen im Sozialbereich ein. Er begrüßte die Absprache im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU, die enormen Belastungen der Kommunen im Sozialbereich zügig und wirkungsvoll zurückzuführen und die kommunalen Gebietskörperschaften um einen Betrag um 5 Mrd. € zu entlasten. Nachdem viele Länder an dieser Entlastung unbedingt selbst partizipieren wollten und sich die angedachte Anknüpfung an die Eingliederungshilfe in der Folge als nicht umsetzbar erwiesen habe, erfolge nunmehr seit 2015 eine Entlastung auf Raten. Diese gestufte Entlastung durch den Bund werde durch das rasante Wachstum der Soziallasten wieder komplett aufgezehrt. Das vor Kurzem noch sehr aktuelle Projekt eines Bundesteilhabegesetzes drohe eine weitere Stufe der Kostendynamik in Gang zu setzen. Im Bereich der Flüchtlingshilfe stellte der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz das hohe ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger heraus; gerade der ländliche Raum lebe vom Ehrenamt und der damit zum Ausdruck kommenden gegenseitigen Solidarität. Der ländliche Raum lebe ebenfalls von diesem Miteinander seiner Bürgerinnen und Bürger, ihrer Kreativität und ihrem Erfindergeist. Die Politik müsse die Rahmenbedingungen so gestalten, dass dies alles gerade im demografischen Wandel gestärkt werde.

Für eine erfolgreiche Zukunft benötige der ländliche Raum allerdings nicht nur zukunftsfähige Strukturen, sondern auch eine solide Finanzausstattung. Bund und Länder seien - so Hans Jörg Duppré weiter - in den letzten Jahren nicht müde geworden, Rechtsansprüche und Standards zu begründen, auch Wohltaten zu verteilen, die für die Bürgerinnen und Bürger erfreulich und im Einzelfall auch weitgehend gerechtfertigt sein mögen. Als wesentliche Beispiele nannte der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für Besserverdienende beim Besuch der Kindertagesstätten und die Situation im Flüchtlingswesen.

Die Folgen der immer wieder festzustellenden Verletzung des Konnexitätsprinzips träfen die Kommunen gleich mehrfach. Zum einen fehlten die für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur notwendigen Eigenmittel, was sich in zunehmenden Unterhaltungsrückständen dokumentiere, zum anderen habe die Verschuldung der Kommunen in Rhein-

land-Pfalz schon lange ein Ausmaß erreicht, das in vielen Fällen als besorgniserregend bezeichnet werden könne. Im 25. Jahr in Folge hätten die rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden einen hohen negativen Finanzierungssaldo „erwirtschaftet“. Das strukturelle Defizit liege bei etwa 530 Mio. € und werde sich auch im laufenden Jahr nicht entscheidend reduzieren, weil die klassischen Ausgabenblöcke schneller wachsen würden als die Steuereinnahmen und die Landeszuweisungen.

Vor diesem Hintergrund seien die kommunalen Spitzenverbände zu der Erkenntnis gelangt, dass nach verschiedenen Gutachten, Kommissionen, Rechnungshofberichten und auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung es zweifellos feststehe, dass sich das Land wesentlich stärker an den kommunalen Lasten beteiligen müsse. Der Landeshaushalt 2016 biete hierfür reichlich Gelegenheit. So hätten die kommunalen Spitzenverbände erneut eine Reihe von Handlungsoptionen, Anliegen und Forderungen an die Landesregierung und den Landtag gerichtet und dabei auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Rückführung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt in beachtlichem Umfang zulasten der Finanzausstattung der Kommunen gegangen sei.

Duppré sprach im weiteren Kontext konkret die aktuellen Herausforderungen von Kreisen, Städten und Gemeinden bei der Finanzierung der U3-Betreuung an. Auch bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und von Asylbewerbern müsse eine enorme Belastung der Kommunen festgestellt werden. Die Kreise würden sich ausdrücklich zu ihrer humanitären Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen, bekennen. Bund und Länder seien aber weiterhin aufgerufen, ihren Beitrag zur Lösung der auftretenden Schwierigkeiten zu intensivieren. Schließlich wies er darauf hin, dass die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern, insbesondere die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, kein nationales, sondern ein europaweites Phänomen sei, das letztlich nur im Zusammenwirken der europäischen Staaten gelöst werden könne.

Duppré stellte außerdem fest, dass die Forderungen des Landkreistages Rheinland-Pfalz nach voller Kostenerstattung nicht nur im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, sondern auch bei den Diskussionen um die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte aufrechterhalten würden.

Eingehend auf die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsreform forderte der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, dass angesichts der vorliegenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz alle Beteiligten die entsprechenden Schlüsse für die nächsten Schritte der Kommunal- und Verwaltungsreform ziehen müssten. Zwar seien eine Reihe von Gutachten auf den Weg gebracht worden, die

detailliert die nächsten Schritte einer Kommunal- und Verwaltungsreform untersuchen sollen, doch müsse die Politik aufgefordert bleiben, auch die ganz praktischen Expertisen der vielen Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik, aber auch derjenigen, die hauptamtlich an dieser Stelle Verantwortung tragen, nicht gering zu schätzen. Duppré forderte die Beteiligten auf, einen über die Parteigrenzen hinweggehenden Konsens über die Notwendigkeit weiterer Reformschritte auch über die nächste Wahl hinaus zu finden. Aufgabenkritik, kein Auslassen von Ebenen bei den Reformüberlegungen, Blick auf die demografischen Entwicklungen, um die dann notwendigen Schlüsse zu ziehen hinsichtlich der erforderlichen Verwaltungskraft auf den jeweiligen Ebenen, dies sei nach wie vor die Vorstellung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Die Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft stehen nach den Feststellungen des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz aktuell nicht zum Besten. Eine von Deutschland dominierte Diskussion um den Krisenbereich in der Europäischen Union dürfe nicht dazu führen, dass bei der Flüchtlingsfrage auf rein deutsche Verantwortlichkeiten verwiesen werde. Die Frage, ob Europa aus diesen Krisen gestärkt oder geschwächt hervorgehe oder ob Europa gar zerbreche, entscheide sich nicht zuletzt daran, ob sich die Bevölkerung auf die gemeinsamen Werte von Demokratie und Menschenrechte zurückbesinne und ihr vor Augen geführt werden kann, welch große Errungenschaft ein gemeinsames Europa in Frieden darstelle.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer wies zu Beginn ihrer Festansprache auf die in den vergangenen Jahren gemeinsam erreichten Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden in den unterschiedlichsten Politikfeldern hin. Ausdrücklich nannte sie in diesem Zusammenhang die Inklusion sowie den U3-Ausbau, aber auch die Zusammenarbeit bei der Kommunal- und Verwaltungsreform und bei der Reform des Landesfinanzausgleichs.

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen wies sie darauf hin, dass die den Kommunen zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse seit dem Haushaltsjahr 2013 um 30 % auf insgesamt 2,6 Mrd. € angewachsen sei. Damit sei ihre Zusage, die sie als Ministerpräsidentin in ihrer ersten Regierungserklärung gegeben habe, die sog. FAG-Masse anzuheben, eingelöst worden. Über die Kommunalfinanzen sei in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Argumenten gerungen worden, jedoch stets in konstruktiver Art und Weise.

Sodann dankte die Ministerpräsidentin den Kreisen sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz in der Flüchtlingsfrage. Dieser Einsatz sei keine Selbstverständlichkeit, auch in Rheinland-Pfalz gebe es hiergegen gerichtete rechtsextremistische Tendenzen und Ansichten und auch diffuse Ängste. Von Juli bis September dieses Jahres

seien alle durch die schnell wachsende Anzahl von Flüchtlingen extrem gefordert gewesen. Im Augenblick habe sich ein gutes Miteinander gefunden, u. a. bei der Verteilung im Land.

Da kaum noch Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern einreisen würden, werde eine Rückführung aufgrund der Bleiberechte weniger wahrscheinlich. Deshalb müsse auf die Integration gesetzt werden. Die Ministerpräsidentin wies in diesem Zusammenhang auf den Fachkräftemangel insbesondere in den grenznahen Regionen des Landes hin. Darüber hinaus dürften auch diejenigen nicht vergessen werden, die es schon bisher schwerer hätten. So sei etwa das Wohnen in den Ballungsräumen sehr teuer. Aus diesem Grund werde im Augenblick ein Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen initiiert, das sich eben nicht nur der Flüchtlinge annehme, sondern allen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Der ländliche Raum sei und bleibe lebenswert, es müsse ihm aber die Chance gegeben werden, sich weiterzuentwickeln. Als diesbezügliche Projekte und Initiativen des Landes nannte die Ministerpräsidentin:

- Das Projekt „Starke Kommunen starkes Land“ sowie den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.
- Die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei“ sowie die Ehrenamtskarte, der sich zwischenzeitlich 30 Städte, 16 Verbandsgemeinden und 2 Landkreise angeschlossen hätten.
- Das Projekt „WohnPunkt RLP“, das sich mit dem „Wohnen im Dorf“ befasse. Besonders wies sie auf das Projekt „Wohnerei“ in Kusel hin, das gemeinsam für Alt und Jung ein ökologisches, erschwingliches Wohnen ermöglichen wolle.
- Schließlich wies die Ministerpräsidentin auf die Zukunftswerkstätten im Rahmen von Gesundheit und Pflege 2020 hin. Hier werde sich der Frage angenommen, inwieweit die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Räumen künftig gut organisiert werden kann. Dazu gehörten die bereits jetzt umgesetzten Pflegestützpunkte.

Als Fazit stellte die Ministerpräsidentin fest, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer seit vielen Jahren in Frieden leben. Notwendig sei, dass die Flüchtlinge auch in ihren Heimatländern in Frieden leben könnten bzw. diejenigen, die einreisen, gut integriert werden. Für eine gelungene Integration müsse ein Zukunftspakt oder Vergleichbares zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgeschlossen werden. Dies umgesetzt habe zur Folge, dass keine Debatten über mögliche Asylobergrenzen mehr erforderlich seien.

Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund überbrachte die Grüße von Landtagspräsident Mertes sowie der Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages.

Sie knüpfte an die Ausführungen zur aktuellen Situation der Flüchtlinge an und wies auf die vielen Aufgaben hin, die zur Bewältigung der Flüchtlingsströme hauptsächlich auf die Kommunen zukämen. Die Landtagsabgeordneten wüssten um diese Aufgaben, da sie in den meisten Fällen durch ihre Mitgliedschaft in den Kreistagen oder Stadträten in die Kommunalarbeit eng eingebunden seien.

Die Landtagsvizepräsidentin hob hervor, dass diese Mammutaufgabe nur mit einer erheblichen finanziellen Kraftanstrengung zu meistern sei. Die Kommunen stünden finanziell stark unter Druck, sodass in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Möglichkeiten für eine Verbesserung der kommunalen Finanzen suche. Nachvollziehbar sei, dass die Kommunen eine deutliche Erhöhung der Bundes- und Landesmittel forderten. Ihr sei es als Landtagsvizepräsidentin wichtig, im Dialog mit den Akteuren zu bleiben. Auch wenn man nicht immer zu einvernehmlichen Lösungen komme, bemühe man sich um ein Miteinander in der Kommission, wobei die Gesprächsfäden nicht abreißen dürften.

Der Festvortrag von dem **Ersten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz**, bildete den Höhepunkt der Öffentlichen Hauptversammlung 2015. Er machte sowohl zum Reformprozess in Europa als auch zur Rolle der lokalen Gebietskörperschaften in diesem Prozess umfassende Ausführungen. Er stellte dabei den Mehrwert Europas auch für die Gebietskörperschaften heraus. Zur Verdeutlichung der europäischen Problematik verwies Lambertz sodann auf den nach seiner Auffassung zu Recht an die Europäische Union verliehenen Friedensnobelpreis. Die Frage, wer bei der Zeremonie reden dürfe und die Union überhaupt repräsentiere, sei ein schwieriger diplomatischer Prozess gewesen. Damit würde aber gleichzeitig deutlich, dass Europa noch nicht das Gesicht nach außen und klare Strukturen und Verantwortlichkeiten habe. Dennoch sei die Europäische Union die größte politische Leistung des 20. Jahrhunderts. Es sei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein mutiger Schritt gewesen, die Europäische Union zu entwickeln; allerdings seien die Konsequenzen und Zielrichtungen nicht immer so klar. Als Beispiele nannte er die aktuelle Flüchtlingsentwicklung und die Euroeinführung. Bei diesen Beispielen seien Entwicklungen eher unbedacht losgetreten worden und man müsse jetzt mit den Folgen klarkommen. Er führte dann weiter aus, dass die Bürger von Europa mit der Europäischen Union zunächst eine Verbesserung ihrer Lebensqualität verbunden hätten, heute würden eher Sorgen damit verbunden und alles, was nicht funktioniere, werde Brüssel zugerechnet. Dieser Paradigmenwechsel von der Hoffnung zur Angst sei eine sehr bedenkliche Entwicklung, der man auch begegnen müsse. Für Lambertz gibt es keine vernünftige Alternative zu einem weiteren Integrationsprozess in Europa. Wer glaube, dass in nationalen oder gar nationalistischen Lösungen die Alternative in rückwärtsgewandtem Handeln bestehe, habe von den Prozessen in der Welt nichts verstanden. Mit einem Blick auf die Weltkarte werde schnell deutlich,

dass Europa nicht nur der kleinste Kontinent sei, sondern auch der mit der größten Dichte an nationalen Grenzen. Ein Blick in die Geschichte zeige darüber hinaus, dass diese Grenzen durchaus mit Sprengstoff belastetet seien und dies könne nur mit dem richtigen Maß an Integration überwunden werden. Nach Lambertz gibt es zu Europa hier keine wünschenswerte Alternative, Europa müsse sich aber anders darstellen als heute. Europa stelle sich heute als Riese beim Regeln von Details dar, allerdings als Zwerg beim Lösen weltpolitischer Probleme. Nach Lambertz Vorstellung wäre beispielsweise die richtige Anwendung des Subsidiaritätsprinzips der Ansatz für eine Lösung der Probleme gerade auch für die kommunalen, lokalen Gebietskörperschaften in Europa.

Vizepräsident Lambertz ging sodann auf die Positionierung der lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union ein. Dabei stellte er die Maxime voran, dass nicht alles über einen Kamm geschert werden dürfe. Dafür sei die Landschaft der kommunalen Gebietskörperschaften in Europa viel zu vielfältig. Paradebeispiel sei etwa die Ebene der Kreise in Deutschland. Dieser Begriff sei eigentlich in andere Sprachen kaum zu übertragen und unter Fachleuten werde er daher ähnlich wie „Gemütlichkeit“ oder „Kindergarten“ gar nicht mehr übersetzt. Aus Sicht von Lambertz sei das Kreismodell, das auch dort kommunale Autonomie garantiere, wo die einzelne Gemeinde zur Wahrnehmung der Aufgaben zu schwach sei, ein Erfolgsmodell.

Die aktuelle Verfasstheit der Europäischen Union kenne nur die Nationalstaaten. Dies sei aus Sicht der lokalen Gebietskörperschaften insofern falsch, da EU-Recht meist lokal vollzogen werde. Die lokale Ebene brauche daher auch einen direkten Zugang zu Europa. Der Ausschuss der Regionen stelle sich dieser komplexen Aufgabe. Lambertz fuhr fort, dass die Europäische Union ihr Bewusstsein für die lokale Ebene stärken müsse. Aus seiner Sicht könne Europa nur gelingen, wenn die Menschen vor Ort den Mehrwert europäischer Entscheidungen begreifen und akzeptieren, weil es ein Mehrwert sei und sie das Gefühl hätten, die Regelungen möglichst mit zu gestalten. Dies sei eine große Herausforderung, die nur gemeistert werden könne, wenn die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips mit einer territorialen Folgenabschätzung gestützt würde. Eine solche territoriale Folgenabschätzung sei aber ein ambitioniertes Vorhaben, das bei Gelingen aber eine gute Wirkung auf die europäische Akzeptanz haben könne.

Zum Schluss ging Lambertz noch einmal auf die aktuelle Situation der Klimakonferenz von Paris und der Flüchtlinge ein. Er wies darauf hin, dass die kriegsbedingte Flüchtlingsbewegung die Europäische Union zwar vor große Herausforderungen stelle, bei geschickter Handhabung aber zu bewältigen sei. Die nächste Flüchtlingswelle - so Lambertz weiter - sei eine Armuts- und Klimaflüchtlingswelle, die noch sehr viel schwerer zu steuern sei. Dies alles müsse den Menschen vor Ort vermittelt werden und diese Vermittlung geschehe in der Re-

gel in lokaler und regionaler Verantwortung. „Wir brauchen“ - so Lambertz weiter - „eine neue EU-Begeisterung, eine Begeisterung der rationalen und emotionalen Überzeugung, dass Europa der Weg in die Zukunft ist.“

Der umfassende Vortrag von Erstem Vizepräsident Karl-Heinz Lambertz ist in der nachfolgenden Dokumentation ebenso abgedruckt wie die bereits erwähnten Ansprachen des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Hans Jörg Duppré, von Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie der Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund. Des Weiteren dürfen wir Sie mit dieser Broschüre über die Ausführungen der Landrates des **gastgebenden Landkreises Bad Dürkheim, Hans-Ulrich Ihlenfeld,** das Schlusswort des **Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Winfried Hirschberger**, sowie den ausführlichen Geschäftsbericht des **Geschäftsführenden Direktors des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Burkhard Müller**, informieren.

Wir bedanken uns bei allen Referentinnen und Referenten dafür, dass sie uns ihre Ausführungen im Zuge der 70. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.

✧ ✧ ✧ ✧ ✧

Mit dem vorliegenden Band 51 der „Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik“ legen wir nunmehr die Dokumentation der 70. Hauptversammlung unseres kommunalen Spitzenverbandes vor. Der Veröffentlichung beigeschlossen ist eine elektronische Fassung, die auch sämtliche Einzelberichte des Geschäftsberichts 2015, die thematisch in der Inhaltsübersicht sowie in einer Kurzfassung dargestellt sind, enthält. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir auch den schriftlich beigefügten Anhang betreffend die organisatorischen Strukturen des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesamtwerk Ihr Interesse finden würde.

Hans Jörg Duppré	**Burkhard Müller**	**Ernst Beucher**
Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	**Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz**	**Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz**

Inhalt

	Seite
„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“ Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Hans Jörg Duppré	9
Festansprache	
Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL	18
Grußworte	
Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, für das Präsidium des Landtages Rheinland-Pfalz	31
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landkreis Bad Dürkheim	33
„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“ Karl-Heinz Lambertz, Parlamentspräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Erster Vizepräsident des Ausschusses der Regionen (AdR)	38
Schlusswort Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	49
Geschäftsbericht 2015 **des Landkreistages Rheinland-Pfalz** Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller	52

„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordneten,
lieber Kollege Ihlenfeld,
meine Damen und Herren,

herzlich Willkommen hier in Bad Dürkheim zur diesjährigen Öffentlichen Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages. Ich begrüße Sie alle noch einmal - insbesondere auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen aus unseren Kreistagen -, die hier die Bürgerinnen und Bürger unserer Landkreise repräsentieren. Wir freuen uns, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Üblicherweise erfolgt nun eine doch etwas ausführlichere Begrüßung. Die muss ich mir heute ersparen bzw. an anderer Stelle nachholen. Wir haben uns natürlich in das Zeitmanagement unserer Ministerpräsidentin einzuordnen. Unsere Ministerpräsidentin muss nachher gleich zum Flughafen, da sie morgen im Bundesrat in Berlin anwesend sein muss. Deswegen werde ich jetzt nur ein paar kurze Worte sagen und Sie dann, Frau Ministerpräsidentin, gleich um Ihre Rede bitten.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in vielfältiger Weise mit Ihnen und den Damen und Herren Ihres Kabinetts diskutiert; man kann auch sagen, bei manchen Themen haben wir uns auch ganz ordentlich auseinandergesetzt und um eine Lösung gerungen. Das eine oder andere Mal ist uns das - glaube ich - auch ganz gut gelungen. Andere Dinge stehen uns noch bevor. Es wird also auch in der Zukunft - denke ich - bei diesen noch intensiveren Kontakten angesichts der Problemlagen, die wir alle gemeinsam zu bewältigen haben, verbleiben müssen. Natürlich, die im Moment alles andere überlagernden Themen sind die „Flüchtlinge“ und „Asylanten“. Das darf uns aber nicht davon abhalten, uns unseren Alltagsaufgaben nach wie vor auch mit gleicher Intensität zu widmen. Wir wissen alle, dass dieses Thema die Kapazitäten auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Augenblick in au-

ßergewöhnlicher Weise in Anspruch nimmt und dass wir auch darauf achten müssen, die Dinge hier nicht zu überdrehen und möglicherweise damit der gemeinsamen Sache Schaden zuzufügen.

Wir werden uns natürlich auch gerade in den Tagen vor dem Jahreswechsel mit den kommunalen Haushalten und mit unserer kommunalen Finanzlage allgemein auseinandersetzen. Dazu nachher von mir ein paar Worte mehr. Es gibt also eine Menge, was wir auch von Ihnen hören wollen, Frau Ministerpräsidentin, wie Sie unter der augenblicklichen Situation die Lage von Land und Kommunen einschätzen. Wir freuen uns auf Ihre Rede.

Es folgt die Rede von Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerpräsidentin. Ich glaube, es ist uns noch einmal sehr klar geworden, welche Herausforderungen wir alle gemeinsam zu bewältigen haben. Das wird uns vor Herausforderungen stellen, die wir so auch gar nicht vorausgesehen hatten und uns deshalb auch gar nicht darauf einstellen konnten. Und so möchte ich etwas hinzufügen. Gerade die Tatsache, dass wir bisher mit dem Flüchtlingsproblem in unserem Land noch einigermaßen gut zurechtgekommen sind, ist ein Beweis dafür, wie wichtig eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung für unser Staatswesen ist. Kommunale Selbstverwaltung gibt uns die Möglichkeit, so zu agieren, wie es an Ort und Stelle notwendig und geboten ist, um das zu erreichen, was Sie, Frau Ministerpräsidentin, eben gesagt haben: Den Menschen, die Schutz bei uns suchen, in dem Maße gerecht zu werden, wie sie das von uns erwarten können und wie es ihnen dann auch tatsächlich hilft, aber dabei auch unser Land zusammenhält und voranbringt. In diesem Sinne habe ich Ihre Aufforderungen verstanden. Ich bin sicher, die Landkreise, die Kreistagsmitglieder, die Damen und Herren in den Kreistagen sehen das genauso. Sie können sich darauf verlassen, dass wir in unseren Kreisgremien in dieser Art und Weise auch in der Zukunft mit diesen Themen umgehen werden. Herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren. Herzlichen Dank, dass Sie zu uns gesprochen haben. Und jetzt wünschen wir Ihnen eine gute Reise nach Berlin. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt noch einmal ein wenig auf die Begrüßung zurückkommen und zunächst vor allem Herrn Ersten Vizepräsidenten Karl-Heinz Lambertz begrüßen. Wir haben ihn eingeladen, weil er in seiner Funktion als Vizepräsident des Ausschusses der Regionen zu unserem Thema von heute sprechen soll. Er hat das freundlicherweise übernommen. Im Voraus herzlichen Dank dafür, lieber Herr Lambertz. Ich werde mir erlauben, nachher vor Ihrem Festvortrag noch ein paar Anmerkungen zu unserem heutigen Tagesthema zu machen.

Ich will natürlich auch die Damen und Herren, die die Landesregierung vertreten, vor allen Dingen unseren ehemaligen Kollegen und jetzigen Staatssekretär im Innenministerium, Günter Kern, zusammen mit seinem Kollegen aus dem Justizministerium, Dr. Hannes Kopf, begrüßen. Ich begrüße natürlich sehr herzlich die Vizepräsidentin des rheinland-pfälzischen Landtages, Frau Barbara Schleicher-Rothmund, die nachher auch das Grußwort sprechen wird. Ich begrüße ebenfalls den Präsidenten-Kollegen Dr. Bernhard Braun. Ich freue mich natürlich auch, dass die Fraktionen aus dem Landtag wie immer bei uns vertreten sind. Ich darf stellvertretend für die CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag Herrn Alexander Licht zusammen mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer Hans-Josef Bracht nennen. Ich darf die Vorsitzende der KPV unseres Landes begrüßen, Frau Anke Beilstein. Die SPD-Fraktion wird repräsentiert durch Herrn Manfred Geis und Herrn Hans Jürgen Noss, der ja auch bei uns im Erweiterten Vorstand mitarbeitet. Für die SGK darf ich den Ehrenvorsitzenden Michael Reitzel anstelle seines Nachfolgers, unseres Kollegen Michael Ebling, begrüßen. Herr Reitzel begleitet unseren Landkreistag ja schon seit vielen Generationen - hätte ich jetzt fast gesagt -, seit vielen Jahrzehnten. Aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße ich Herrn Andreas Hartenfels und zum Schluss für die FWG den Landesvorsitzenden Manfred Petry.

Jetzt kommt üblicherweise eine ganz lange Liste noch zu nennender Persönlichkeiten. Die Einzelnennungen möchte ich mit Ihrem Einverständnis heute unterlassen. Sie wissen, dass Sie alle herzlich willkommen sind. Sie wissen auch, dass wir es wertzuschätzen gelernt haben, dass Sie uns immer wieder bei dieser Hauptversammlung begleiten. Deshalb noch einmal: Vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind. Ein, zwei Ausnahmen will ich dann doch machen: Stellvertretend für die Verbände und Organisationen möchte ich Sie, Herr Dr. Braun, begrüßen - vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass mir das die Gelegenheit gibt, Ihnen nachträglich zum gestrigen 60. Geburtstag zu gratulieren. Ich möchte zum Schluss noch unsere ehemaligen Kollegen - die sich hier vorne aufgereiht haben - Werner Schröter, Gottfried Nisslmüller, Georg Kalbfuß, Bertram Fleck begrüßen. Wenn ich recht gesehen habe, sitzt da hinten auch noch Albert Berg-Winters. Herzlich Willkommen. Vielen Dank, dass Ihr uns die Treue gehalten habt. Die Presse ist natürlich auch nicht zu vergessen, sie sei ebenfalls herzlich gegrüßt. Zum Schluss begrüße ich natürlich auch die Gastgeber, den Bürgermeister der schönen Stadt Bad Dürkheim, Wolfgang Lutz. Ich begrüße natürlich auch unseren Kollegen Hans-Ulrich Ihlenfeld, der nachher auch für seinen Landkreis ein Grußwort sprechen wird und der uns heute Abend zu einer sicherlich festlichen Veranstaltung, die auch fröhlich sein wird, eingeladen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben soeben gehört: Das Thema „Flüchtlinge und Asylanten“ überlagert im Moment Alles und Vieles ist dem ja auch im Moment unterzuordnen. Gleich-

wohl kommen wir nicht umhin - ich sagte es eingangs -, uns auch den Alltagsproblemen zu widmen. Lassen Sie mich deshalb zu einigen Dingen auch etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Wir sind in der Situation, das haben wir heute Morgen in unserer Landrätekonferenz auch noch einmal besprochen, dass wir in einer Rekordverschuldung mit unseren Landkreisen unterwegs sind. Die enormen Belastungen der Kommunen im Sozialbereich - so haben wir es zunächst im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund 2013 verstanden - sollten zügig und wirkungsvoll um 5 Mrd. € zurückgeführt werden. Sie erinnern sich alle daran, dass viele Länder an dieser Entlastung unbedingt selbst partizipieren und nicht einfach nur die Kommunen entlasten wollten; die angebliche Verknüpfung an die Eingliederungshilfe hat sich in der Folge als nicht umsetzbar erwiesen. Sie wissen es: Diese Entlastung sollte über die Eingliederungshilfe laufen. Gegen manchen Rat, dass das nicht funktionieren wird, hat man es doch versucht und es hat kein gutes Ende genommen. Die gestufte Entlastung durch den Bund wird aber das rasante Wachstum der Soziallasten - dabei schließe ich das Thema Flüchtlinge ausdrücklich aus - wieder komplett aufzehren. D. h, das, was vom Bund bei uns ankommt, ist bei Weitem nicht ausreichend, um die explodierenden Sozialleistungen in unseren Haushalten einigermaßen auszugleichen. Das bis vor Kurzem noch sehr aktute Projekt eines Bundesteilhabegesetzes droht, eine weitere Stufe der Kostendynamik auszulösen, weil in dieser Debatte, die eigentlich dazu führen sollte, durch Begrenzungen einen Abbau der Dynamik herbeizuführen, genau das Gegenteil eingetreten ist. Es wird im Augenblick darüber geredet, welche Verbesserungen über das Teilhabegesetz eingeführt werden sollen. Man hat den gewollten Ansatz ins Gegenteil verkehrt und das kann leider Gottes nicht in unserem Sinne sein.

Bund und Land sind in den letzten Jahren nicht müde geworden - ich muss es leider so sagen -, Rechtsansprüche und Standards zu begründen, auch Wohltaten zu verteilen, die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger vielleicht erfreulich und für den Einzelnen auch sehr angenehm sind. Die damit verbundenen Lasten sind auf uns abgewälzt worden. Und das kann ebenfalls so nicht weitergehen. Was uns auf der kommunalen Ebene - und Sie wissen das - in hohem Maße stört, ist die Tatsache, dass man uns die Administrierung, die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser Aufgaben mehr oder weniger dezidiert überträgt und die kostenträchtigen Vorgaben uns daran zu binden, ohne uns die finanziellen Konsequenzen tatsächlich dann auch auszugleichen. Bei der Finanzierung machen sich die Länder, auch unser Land - ich muss es leider sagen; ich hatte es auch der Ministerpräsidentin gesagt und sie kennt meine Meinung - wie andere Länder in dieser Frage einen schönen schlanken Fuß.

Das Thema Betreuung der Dreijährigen ist so ein Beispiel. Allzu gerne verweist man seitens des Landes auf die selbst verordnete Schuldenbremse - wir haben es eben gehört. Es ist ja auch richtig, aber besonders ärgerlich wird die Sache, wenn vom Bund für kommunale Aufgaben zusätzlich zweckgebundene, bereitgestellte Mittel leider allzu häufig auch im Landeshaushalt wieder versinken. Entlastungen von Bundesseite sollen Landesleistungen in aller Regel ergänzen, sie sollen sie nicht ersetzen. Ein Beispiel dafür ist das, was eben besprochen worden ist, nämlich die Leistungen des Bundes für die Flüchtlingshilfe. Sie müssen daher - und das sage ich noch einmal - 1:1 an uns, an die kommunale Seite, weitergeleitet werden. Sie kennen alle das leidige Thema, dass der Bund keine Finanzbeziehungen unmittelbar zu den Kommunen in den Ländern aufbauen kann. Die Folgen des immer wieder verletzten Konnexitätsprinzips treffen die Kommunen vielfach. Zum einen fehlen die zum Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur notwendigen Eigenmittel, was sich in zunehmenden Unterhaltungsrückständen äußert. Wir reden ja alle über das Beispiel Verkehrsinfrastruktur; man muss aber auch hinzufügen: Schauen Sie sich unsere Schulen an, unsere Sportanlagen, unsere Dorfgemeinschaftseinrichtungen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir hier nicht einen Rückstau an Maßnahmen zum Erhalt dieser Einrichtungen bekommen, einen Rückstau, der irgendwann dazu führt, dass er nicht mehr aufzuholen ist. Und das sollten wir uns in unserem Land unter keinen Umständen leisten. Die aktuelle Situation der Kommunalfinanzen will ich zumindest noch einmal schlagwortartig in Erinnerung rufen. Im 25. Jahr in Folge haben wir, die rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden, in 2014 einen hohen negativen Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Das strukturelle Defizit lag bei etwa 530 Mio. € und wird sich auch in diesem Jahr nicht entscheidend reduzieren, weil die klassischen Ausgabenblöcke schneller als die Steuereinnahmen und die Landeszuweisungen wachsen. Auch durch die bereits angesprochenen Bundesmittel wird dies nicht umgedreht. Die nicht investiven Kassenkredite beliefen sich Ende vergangenen Jahres auf sage und schreibe 7,1 Mrd. €. Das ist umgerechnet in Euro je Einwohner nicht viel weniger als das Dreifache des Bundesdurchschnitts der Flächenländer. Allein die Landkreise waren Ende 2014 mit über 2,6 Mrd. € verschuldet. Dass eine solche Entwicklung nicht hinnehmbar ist, hat nicht nur der Rechnungshof, sondern auch der Verfassungsgerichtshof des Landes festgestellt. Wir sollten dies für alle drei kommunalen Spitzenverbände wieder und wieder einfordern.

Noch eine Anmerkung: Der oft gepriesene Kommunale Entschuldungsfonds hat an dieser Entwicklung überhaupt nichts geändert. Wer ständig draufsattelt, darf sich nicht wundern, wenn am Ende die Decke für Alle zu kurz ist. Wer dann auf die Schuldenbremse verweist und die Kommunen auf hohen Kosten im Jugend- und Sozialbereich sitzen lässt, macht es sich mithin zu leicht. Man sollte auch nicht glauben, den Trend wachsender kommunaler Verschuldung durch fortwährende Erhöhung von Hebesätzen bei den Grund- und Gewerbe-

steuern umdrehen oder gar noch stoppen zu können. Natürlich müssen wir - auch das will ich eingestehen - unsere eigenen Einnahmequellen ausschöpfen und unsere Ausgaben auch immer wieder auf den Prüfstand stellen. Das ist manchmal eine lästige und unangenehme Aufgabe. Wir müssen uns dieser aber mit Sicherheit stellen. Wer aber weiß, in welch hohem Maße die Haushaltsgestaltung in unseren Kreishaushalten durch gesetzliche und andere Verpflichtungen vorbestimmt ist, der weiß auch, dass uns engste Grenzen gesetzt sind, an der Finanzmisere etwas ändern zu können.

Nach verschiedenen Gutachten, Kommissionen, Rechnungshofberichten und auch der Rechtsprechung steht zweifellos fest, dass sich das Land wesentlich stärker wieder an unseren Kommunallasten beteiligen muss. Die Verhandlungserfolge der Länder mit dem Bund sind zwar teilweise beachtlich - das will ich ausdrücklich anerkennen; die Länder haben in der letzten Zeit dem Bund Einiges abverhandelt, was uns auch möglicherweise zugutekommt. Sie reichen aber bei Weitem in Rheinland-Pfalz nicht aus, um das seit Jahren geringe Aufwachsen des Kommunalen Finanzausgleichs zu kompensieren. Ich gestehe ein, dass die Ministerpräsidentin zu Recht darauf hingewiesen hat, dass in diesem Jahr der Kommunalausgleich verbessert worden ist. Aber es reicht eben hinten und vorne nicht aus. Der Haushalt 2016 bietet hierfür reichlich Gelegenheit, wenn die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Wir - die kommunalen Spitzenverbände - haben erneut gemeinsam eine Reihe von Verhandlungsoptionen, Anliegen und Forderungen an die Landesregierung und den Landtag gerichtet und dabei auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Rückführung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt in beachtlichem Umfang zulasten der Finanzausstattung der Kommunen gegangen ist. Wer dies hinnimmt, gefährdet nicht nur die tragenden Säulen unseres Staatswesens, sondern stellt auf Dauer auch unsere Wettbewerbsfähigkeit infrage. Das Gros unserer ländlichen Teilräume - ich weiß, wovon ich rede - ist hiervon am stärksten betroffen. Was wir brauchen, sind in jeder Beziehung und überall leistungsfähige kommunale Gebietskörperschaften, wenn wir bestehende und kommende Herausforderungen erfolgreich bewältigen wollen.

Das zeigt sich besonders bei den nächsten Anmerkungen, die ich machen möchte zum Thema „Flüchtlinge und Asylanten“. Ich will mit einem ganz wichtigen und schwierigen Thema beginnen, nämlich der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Zunächst auch von mir die Feststellung: Es ist ganz erstaunlich und dankenswert, wie in vielfältiger Weise Bürgerinnen und Bürger sich unaufgefordert bei uns melden und bereit sind, uns bei der Betreuung dieser jungen Menschen zur Seite zu stehen. Wir wissen das außerordentlich zu schätzen und werden uns auch bemühen, dieses ehrenamtliche Engagement, diese Bereitschaft zur Hilfe, nicht zu missbrauchen oder gar überzustrapazieren. Schwerpunktmäßig werden sich aber unsere Jugendämter mit dieser Aufgabe auseinandersetzen müssen. Je-

doch werden zunehmend auch andere Behördenbereiche in unserer Verwaltung mit dieser Aufgabe konfrontiert: Ich nenne das Gesundheitsamt, das Sozialamt, die Schulabteilungen - wir haben es eben schon gehört - und natürlich die Ausländerbehörden. Alle sind mit dieser Problematik konfrontiert. Es ist nicht einfach, damit umzugehen. Wir wissen das aus der täglichen Praxis. Die Dynamik in diesem Aufgabenbereich zeigt die Annahme vom April dieses Jahres auf, dass Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels zu den bereits vorhandenen 300 Kindern und Jugendlichen weitere 600 aufzunehmen hat. Ich wage die Prophezeiung, dass auch diese Zahl noch zu niedrig gegriffen sein wird. Mittlerweile müssen wir von über 2.000 jungen Flüchtlingen ausgehen, um die sich unsere Jugendämter möglicherweise schon am Ende dieses bzw. Anfang des nächsten Jahres werden kümmern müssen. Im Vorgriff auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer bundesweiten Umverteilung wurde dann in zahlreichen Gesprächen unserer Geschäftsstellen ein Modell für die Einrichtung von Schwerpunktjugendämtern erarbeitet, die zentral für andere Jugendämter die vorläufige Inobhutnahme - wie das so schön heißt - übernehmen sollen. Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser ausländischen Jugendlichen trat bekanntlich nach sehr kurzer Vorlaufzeit am 01.11.2015 in Kraft. Die Schwerpunktjugendämter werden nach einer Übergangszeit am 01.05. nächstes Jahr die Aufgaben der vorläufigen Inobhutnahme übernehmen. Ich bin froh, dass die Städte Trier und Koblenz sowie die Landkreise Mainz-Bingen und Kusel sich bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Stadt Speyer soll ja möglicherweise auch noch dazu kommen. Ob das für die steigende Zahl der jungen Flüchtlinge reicht, wage ich zu bezweifeln. Ich vermute, dass im Laufe des nächsten Jahres weitere Schwerpunktjugendämter gebildet werden müssen. Die Maßnahmenkosten werden vom Land komplett erstattet. Mit dem Land haben wir uns darüber hinaus auf eine Fallkostenpauschale in Höhe von 1.046 € geeinigt, worüber Personal- und Sachkosten abgedeckt werden sollen. Wir werden sehen, ob es reicht.

Zum Thema „Flüchtlinge“ insgesamt. Es wird immer schwieriger, neben den unbegleiteten Minderjährigen auch die Erwachsenen in gewohnter Art und Weise unterzubringen und zu versorgen. Wir reden im Augenblick - um das klar und deutlich zu sagen - über die Erstunterbringung und die Versorgung, alles Andere, was sich daran anschließt, was unter das Stichwort „Integration“ fällt, ist damit noch gar nicht angesprochen und in die Wege geleitet. Das müssen wir in aller Deutlichkeit sagen. Wir werden natürlich auch immer betroffen, wenn man die Bilder sieht, wenn die Flüchtlinge über das Meer kommen, wenn sie auf den griechischen Inseln sitzen, wenn sie in Kroatien und Serbien vor den blockierten Grenzen stehen, das geht Einem schon sehr nahe - das will ich auch ausdrücklich bestätigen. Zwar lassen uns die Ergebnisse des EU-Binnen- und Justizministerrates und des Afrikagipfels aus der letzten Woche hoffen, die Ministerpräsidentin hat auch darauf hingewiesen, dass sich alle

diese Ebenen den zunehmenden Herausforderungen stellen wollen. Aus der Sicht der Landkreise, die jeden Tag mit dieser Thematik zu tun haben, ist das allerdings viel zu wenig und viel zu spät - ich will es deutlich sagen. Die Gesetzespakete zur Verfahrensbeschleunigung beim Asyl bezeichnen wir im Deutschen Landkreistag und in den Landesverbänden als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Es sind jedoch weitere zuzugsbegrenzende Maßnahmen unausweichlich. Die Unterbringungsmöglichkeiten in den Dörfern und Städten sind in vielen Bereichen erschöpft - wir haben es eben auch schon gehört. Wir legen großen Wert darauf, dass das neue System des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes auch tatsächlich funktioniert und es Bund und Ländern gelingt, letzten Endes nur noch die Personen in die kommunale Verantwortung zu bringen, die anerkannt sind bzw. einen Duldungsstatus haben. Ich will ganz deutlich sagen, nur wenn das gelingt, wenn das funktioniert, ist alles, was auf den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels aufbaut - auch die Finanzierungsfrage - gesichert. Wenn dies nicht gelingt, wird die ganze Diskussion von vorne beginnen müssen. Darüber müssen wir uns ebenfalls im Klaren sein.

Aus diesem Grund haben wir in zahlreichen Sitzungen unserer Gremien immer wieder darauf hingewiesen, dass Bund und Land in der Pflicht sind, weiterhin die Landkreise, Städte und Gemeinden nachhaltig zu unterstützen. Wir werden alles versuchen, dabei unsere Aufgaben gelöst zu bekommen. Der Bund bleibt aufgefordert, genügend Entscheider einzusetzen, damit die Asylverfahren auch in dem von allen beteiligten Stellen besprochenen Zeitrahmen erledigt werden können. Das Land bleibt aufgefordert, weitere Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Ich glaube, es ist sehr viel passiert. Wir sind jetzt bei etwa 20 Einrichtungen, aber wenn der Flüchtlingszustrom weiter so anhält, wird auch diese Zahl nicht reichen und das Land wird sich vor der Aufgabe sehen, in Kürze weitere Einrichtungen vorhalten zu müssen. Wir haben - Sie haben es eben gehört - in zahlreichen Gesprächen mit der Ministerpräsidentin und dem Kabinett darüber diskutiert. Das Ergebnis ist die Änderung des Landesaufnahmegesetzes - ich will das nicht wiederholen, was die Ministerpräsidentin eben dazu gesagt hat. Ich will aber eines dazu hinzufügen: Bei allem, was wir dort erreicht haben - was ich auch nicht kleinreden will -, bleibt es bei unserer Forderung, dass wir von der kommunalen Seite fordern, dass wir sämtliche Kosten, die uns die Flüchtlingsfrage auferlegt, erstattet haben wollen. Diese Forderung bleibt unbeschränkt aufrechterhalten. Davon kann es aus unserer Sicht auch angesichts unserer Finanzlage kein Abrücken geben, da dies natürlich eigentlich eine Materie ist, die mit kommunaler Selbstverwaltung nun gar nichts zu tun hat. Und deswegen bleibt es dabei, dass wir diese Forderung nach voller Kostenerstattung auch auf einen Bereich ausdehnen, der noch in der Diskussion ist. Das ist nämlich die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Sollten Bund und Länder sich darauf verständigen, dass diese Karte für die anerkannten bzw. geduldeten

Flüchtlinge eingeführt werden soll, dann wird dies von uns nur mitgetragen, wenn es auch dort eine volle Kostenerstattung durch Bund oder Land gibt.

Einige ganz kurze Anmerkungen zu dem Thema Kommunal- und Verwaltungsreform, die ja auch für uns eigentlich zukunftsweisend wichtig ist und vor den eben genannten Problemen auch etwas in den Hintergrund geraten ist. Es ist nun festzustellen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Fall die bisher getätigten verwaltungsmäßigen Reformschritte nicht bestätigt hat, in übrigen Fällen doch schon. Dabei will ich aber deutlich sagen: Es wäre uns lieber gewesen, wenn wir eine Diskussion gehabt hätten über das gesamte Verwaltungsreformpaket und wenn nicht durch vorgezogene Reformschritte auf der Ebene der Verbandsgemeinden bestimmte Dinge vorbestimmt wären, die noch gar nicht diskutiert worden sind, nämlich die Frage: Wie geht es mit den Landkreisen weiter? Wie geht es mit manchen kleinen kreisfreien Städten weiter? Man hätte dies nach unserer Überzeugung zusammen diskutiert und dann einen Gesamtvorschlag erarbeiten müssen, den man dann auch gemeinsam hätte umsetzen können. Ich möchte noch etwas hinzufügen: Wir bleiben auch bei unserer Forderung, dass sämtliche Verwaltungsebenen betrachtet werden müssen, also auch die Landesebene. Diese kann bei einer offenen Diskussion nicht draußen vorbleiben. Wir müssen dies einvernehmlich und umfänglich diskutieren, um dann festzustellen, was nach einer Aufgabenkritik, nach einer fachlichen Bewertung, nach finanziellen Konsequenzen wo, d. h. auf welcher Ebene, in welcher Art und Weise am besten abzuwickeln ist. Ich meine, es wäre wichtig, dass wir uns auf diese Grundsätze bei der weiteren Diskussion verständigen. Ich werde das Nicken des Innenstaatssekretärs so werten, dass wir uns sicherlich in den weiteren Diskussionen auf ein solches Vorgehen werden verständigen können. Und es wäre gut - das will ich auch hinzufügen -, wenn auch durch die Landtagswahl ein solcher Gesprächsfaden, der hoffentlich dann schon ein Stück weitergekommen ist, nicht wieder abgerissen und alles wieder von Neuem beginnen würde. Denn, dass abschließend die Bürgerinnen und Bürger von uns auch erwarten, dass in dieser Frage, die wir großartig angekündigt haben, jetzt tatsächlich Ergebnisse vorliegen. So viel von mir heute in dieser etwas ungewöhnlichen - aber letztes Jahr war es ja ähnlich - Art und Weise. Frau Ministerpräsidentin Dreyer konnte nicht mehr hören, was wir zu sagen hatten - aber ich will das noch einmal betonen, im Wesentlichen weiß sie ganz genau, was wir in den einzelnen Fragen für Positionen vertreten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jetzt darf ich Sie, Frau Vizepräsidentin Schleicher-Rothmund, um Ihr Grußwort bitten und anschließend den Kollegen Ihlenfeld.

Festansprache zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL

Einen schönen guten Tag,
ich grüße Sie alle sehr herzlich,
lieber Herr Duppré, lieber Herr Dr. Hirschberger, Herr Schartz,
liebe Geschäftsführende Direktoren Herr Beucher und Herr Müller,
liebe sehr verehrte Herren Landräte und Frau Riedmaier,
sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, stellvertretend für Sie alle begrüße ich Landtagsvizepräsidentin Schleicher-Rothmund,
Herr Burgard.
Ich freue mich auch über die vielen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die anwesend sind, und darf stellvertretend für die ganze kommunale Familie Herrn Landrat Ihlenfeld sehr herzlich als Gastgeber begrüßen. Er hat schon geschmunzelt, wie ich gesagt habe, Sie sind es mit dem Wetter. Aber ich darf auch zum Trost sagen, es ist in ganz Rheinland-Pfalz ähnlich schlecht.

Ich freue mich sehr, heute auf der Hauptversammlung sprechen zu dürfen. Sie haben als Ihr Thema gewählt „Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“ und Sie haben auch einen tollen Gast, Herrn Karl-Heinz Lambertz, den Ersten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen. Ich werde nun auf die Themen, die uns miteinander verbinden in diesem Land - auch ganz konkret in den letzten Monaten, aber auch in der Zeit, seit ich Ministerpräsidentin bin -, eingehen. Herr Duppré hat es schon angesprochen: Nicht selten ist es der Fall, dass wir über Geld miteinander sprechen, allerdings nicht nur, darauf komme ich noch zurück. Ich glaube, ich darf sagen, dass wir in den vergangenen Monaten und Jahren auch zu Vereinbarungen gekommen sind, nachdem wir jeweils miteinander gerungen haben. Ich nenne das Thema U3, das Thema Inklusion, aber auch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes sowie die Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform. Nicht alles war unumstritten. Daher finde ich es umso wichtiger zu erwähnen, dass wir am Ende auch zu Ergebnissen gekommen sind. Nicht alles war unbeklagt, aber auch die Gerichtsverfahren sind im Großen und Ganzen abgeschlossen.

Durch die KFA-Reform wird die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsjahr 2016 immerhin rd. 2,6 Mrd. € betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sind das 30 % mehr, meine sehr

verehrten Herren und Damen. Insgesamt fließen mehr als 30 % der Landesausgaben in unserem Haushalt 2016 den Kommunen zu; unsere Landeszuweisungen an die Kommunen werden 2016 bei rd. 5 Mrd. € liegen. Auch wenn viele der Auffassung sind, dass dies immer noch nicht genug ist, möchte ich trotzdem sagen, dass an diesen Zahlen sehr deutlich ablesbar ist, dass ich meine Zusage als neue Ministerpräsidentin eingehalten habe, den Kommunalen Finanzausgleich zu novellieren, die Finanzausgleichsmasse anzuheben und Sorge dafür zu tragen, dass es im Verhältnis Allgemeine zu Zweckzuweisungen bei diesem guten Schlüssel bleibt.

Wenn wir heute als Land sagen müssen, es ist nicht einfach, gerade unter der Herausforderung der Flüchtlinge die Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig die Finanzausgleichsmasse im Haushalt 2016 den Kommunen gegenüber um 30 % im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 zu steigern, werden Sie wissen, dass das auch stimmt. Ich weiß, dass das Geld an vielen Stellen im Land knapp ist, auch bei vielen Kommunen nach wie vor sehr knapp ist. Umso wichtiger ist es mir zu sagen, dass wir über diese Themen doch zuletzt sehr konstruktiv miteinander gerungen haben, was ich auch darauf zurückführe, dass wir einen sehr intensiven Dialog, inzwischen einen institutionalisierten Dialog zwischen den Kommunen und der Landesregierung, gefunden haben. Ich erinnere nur an das regelmäßige Zusammentreffen der kommunalen Spitzenverbände mit mir, dem Kommunalminister und auch der Finanzministerin in der Staatskanzlei. Ich glaube, dass diese Gespräche wirklich fruchtbar sind und dass sie auch eine Grundlage dafür sind, dass wir bei schwierigen Themen zu Lösungen kommen, womit wir beide damit umgehen können.

Das jüngste Thema ist sicherlich das Thema Flüchtlinge, darauf gehe ich gleich ein. Vorab will ich aber auch noch einmal sagen, dass die Finanzministerin und ich sehr intensiv in die Diskussionen um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Bundesebene eingebunden sind. Denn die Wahrheit ist natürlich auch, dass es bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen letztendlich darum geht, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder untereinander auszugleichen und dabei muss natürlich auch die Finanzkraft der Städte und Gemeinden entsprechend Berücksichtigung finden. Nach den bisherigen Regelungen sind die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern nur sehr unvollständig dargestellt. Das Problem ist, finanzstarke Länder mit ihren finanziell besser gestellten Städten und Gemeinden werden im derzeitigen System eher ärmer gerechnet. Und umgekehrt werden die finanzschwachen Länder mit ihren überwiegend finanzschwachen Gemeinden reicher dargestellt. Das hängt damit zusammen, dass die Finanzkraft der Kommunen nur zu 64 % im Länderfinanzausgleichssystem Berücksichtigung findet, damit nicht die Realität in Deutschland abbildet und so zu einer erheblichen Verzerrung mit Blick auf die Ausgleichsmechanismen führt. Insofern ist das einer der wichtigen Punkte, die Doris Ahnen und ich vehement auf der Ebene der Finanzminister

und der Ministerpräsidenten zu verändern versuchen, dass die Finanzkraft unserer Kommunen eine deutlich bessere Anerkennung findet in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen als das in der Vergangenheit war. Und wenn wir dort zu guten Ergebnissen kommen, dann wird das sicherlich auch zunutzen und zugunsten unserer Kommunen sein, weil wir schlicht und ergreifend über mehr Geld verfügen würden. Dass wir noch große Schwierigkeiten haben, vor allem mit einem Bundesland, nämlich Bayern, ist vollkommen klar. Bayern ist nicht nur als Land reich, die Kommunen stehen auch sehr gut da und sie haben überhaupt gar kein Interesse daran, die Finanzkraft der Kommunen deutlicher in das Ausgleichssystem einzubringen. Unsere Partner sind daher eher die ostdeutschen Länder oder eben auch das Saarland. Trotzdem versuchen wir, zu einem gemeinschaftlichen Konsens zu kommen und ich hoffe auch sehr, dass wir uns in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigen, wenngleich auch auf Bundesebene im Moment alles dominiert ist von der Flüchtlingsfrage. Aber natürlich ist es wichtig, dass wir Klarheit erhalten - und zwar lange bevor die Regelungen 2019 auslaufen -, wie es weitergeht mit diesem Ausgleichsmechanismus. Davon hängt ein wesentliches Stück unserer Zukunft ab, deshalb konzentrieren wir uns sehr stark auf diesen Punkt. Ich bin den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich dankbar, dass wir in den Gesprächen konstruktiv und sachlich miteinander umgehen und da spielt auch der rheinland-pfälzische Landkreistag eine wesentliche Rolle. Herzlichen Dank an Sie alle, dass wir tatsächlich in diesen Dialog eingetreten sind, ihn regelmäßig führen und auch zu sinnvollen gemeinsamen Ergebnissen kommen.

Die meisten von Ihnen sind in ihrem täglichen Geschäft stark dominiert von der Flüchtlingsfrage. Das geht uns als Land natürlich nicht anders, deshalb möchte ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf dieses Thema legen. An allererster Stelle steht ein ganz großes Dankeschön, denn Sie leisten als Kommunen Außerordentliches. Wir verteilen die Flüchtlinge nach der Erstaufnahme zu Ihnen und Sie sind vor Ort dafür zuständig, dass es gelingt, die Menschen gut zu integrieren. Ebenso sind Sie für die Rückführungen zuständig und auch sonst für alles, was mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängt. Und wenn ich durch unser Land fahre, darf ich mit großer Zufriedenheit immer wieder feststellen, dass wir sehr viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen in unseren Kommunen haben und dass sie mit sehr großer Verantwortung mit dieser Aufgabe umgehen und dafür sorgen, dass wir in unserem Land Rheinland-Pfalz nach wie vor eine sehr positive Haltung den Flüchtlingen gegenüber haben. Und das, meine sehr geehrten Herren und Damen, ist für mich typisch Rheinland-Pfalz. Es ist trotzdem keine Selbstverständlichkeit, weil wir auch an vielen Stellen in Rheinland-Pfalz inzwischen leider rechtspopulistische bis rechtsextreme Äußerungen oder Ausschreitungen haben. Unsere Zivilgesellschaft ist in beiderlei Hinsicht gefordert: Einerseits sich dem deutlich gegenüberzustellen und andererseits positiv mitzuwirken bei der Integration der Flüchtlinge. Vielen Dank auch dafür, dass die meisten von Ihnen immer wieder dafür

sorgen, dass die Bürger und Bürgerinnen eine Möglichkeit bekommen, sich aktiv einzusetzen gegen Rechts, gegen Rechtspopulismus, gegen das Schüren von Ängsten. Das ist für uns wirklich sehr wichtig, denn es gibt Menschen, die sich Sorgen machen, obwohl es hierfür keinen Anlass gibt. Da sich aber Viele Sorgen machen, gibt es einen großen Nährboden dafür, dass das Ängste Schüren und Rechtspopulismus auf fruchtbaren Boden fallen. Ich bin der Auffassung, dass wir das mit gemeinsamen Kräften verhindern sollten. Denn Rheinland-Pfalz ist kein Land für Rechtspopulisten. Wir haben schon immer Toleranz und Offenheit gelebt, das charakterisiert unser Land, dabei soll es bleiben. Und wir müssen, damit es so bleibt, alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Da sind die Menschen mit einer diffusen Angst, die sehr stark gespeist wird durch die Bilder im Fernsehen, wo tausende, zehntausende Menschen auf der Flucht zu sehen sind. Das ist das eine. Und das andere ist, dass teilweise die Politik auf Bundesebene, vor allem aus Richtung Bayern, die Menschen wirklich ganz extrem verunsichert. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal zu sagen, wie es hier in unserem Land läuft und wie man Zustrom wirklich begrenzen kann. Wir haben so etwas miteinander gefunden wie eine positive Routine. Wenn wir Anfang Juli oder im September wirklich extrem gefordert waren durch diese wahnsinnig anwachsenden Zahlen von Flüchtlingen, so kann man doch heute sagen, dass wir ein gutes Miteinander gefunden haben. Wir haben inzwischen über 20 Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen, wir haben im Moment überhaupt gar keine Schwierigkeiten mehr, die Menschen, die jeden Abend, jede Nacht neu ankommen, wirklich sehr gut aufzunehmen, sie unterzubringen, sie zu registrieren - und sie sind alle registriert in unserem Land -, sie röntgen und untersuchen zu lassen und sie dann eben nach dem Verteilschüssel auch zu verteilen. Wir haben inzwischen auch eine sehr gute Routine miteinander entwickelt, was das Thema Rückführung betrifft. Natürlich führen wir aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurück, aber auch die Kommunen, die Ausländerbehörden sind sehr tatkräftig dabei. Die Clearingstelle in Trier unterstützt die Ausländerbehörden im besten Sinne. Wenn man die Zahlen sieht, dass wir von Januar bis Oktober 4.644 Menschen zurückgeführt haben, obwohl wir nur 4.200 abgelehnte Bescheide vom Bundesamt für Migration haben, weiß man, dass der Ansatz, den wir mit Ihnen gemeinsam von Anfang an verfolgen, nämlich den Schwerpunkt auf die freiwillige Rückkehr zu setzen, genau der richtige Schwerpunkt ist. Ich weiß auch, dass viele Kommunale es genauso empfinden wie wir. Es ist einfach auch für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen etwas sehr Unangenehmes, Menschen mit Zwang zurückzuschieben; es ist für diese auch sehr viel angenehmer, wenn den Leuten erklärt werden kann, die Flüchtlinge gehen von selbst, sie gehen freiwillig. Es ist zudem viel humaner, es ist effektiver, es ist schneller. Deshalb glaube ich, stehen wir nach wie vor richtig da, wenn wir sagen, wir führen zurück, was möglich ist; 90 % gehen dann freiwillig, 10 % schieben wir ab. Das ist ein Verhältnis, das sich auch mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen nicht verändert hat. Wir

werden weiter in dieser Sache mit Ihnen sehr eng zusammenarbeiten. Es ist auch wichtig, dass die Bevölkerung weiß, wir sind an dieser Stelle stringent und konsequent. In unseren Erstaufnahmeeinrichtungen halten wir schon seit einigen Wochen alle, die rückgeführt werden müssen, und geben sie nicht mehr an die Kommunen ab, auch wenn es länger dauert. Bei denjenigen, die schon länger in den Kommunen sind, jetzt aber eigentlich rückgeführt werden müssen, unterstützen wir die Kommunen weiter, damit eben auch das in nächster Zeit möglich sein wird. Trotzdem müssen wir uns klar machen, dass die meisten Menschen, die zurzeit kommen, eigentlich nicht mehr Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten sind. Das ist vergleichsweise nur noch ein kleiner Teil. D. h. nicht, dass man da weniger konsequent bleiben muss. Es heißt aber auch, dass man sich nicht der Illusion hingeben sollte, dass wir über Rückführungen die meisten Menschen wieder zurückbringen in ihre Herkunftsländer. Denn von den Syrern, Irakern, Eritreern und Afghanen, die zu uns kommen, haben die allermeisten ein Bleiberecht in unserem Land. Insofern glaube ich, dass wir neben dieser positiven Routine in der Erstaufnahme, die wir entwickelt haben, auch andere Maßnahmen gemeinsam energisch angehen müssen, nämlich die Integration der Menschen, die bei uns bleiben. Keiner von uns weiß, ob eine syrische Familie bei uns zwei oder drei Jahre bleibt oder ein ganzes Leben. Das wissen wir heute nicht, wir wissen aber, sie werden eine ganze Weile bleiben. Und wenn wir es gut machen, dann sind sie gut integriert. Dann können wir uns auch bei einem Thema, das wir gerade ein bisschen vergessen, nämlich dem Fachkräftemangel, einen großen Gefallen tun: Indem wir diese Menschen gut ausbilden, sie in Ausbildung und Arbeit integrieren und dann die Fachkräfte zusätzlich bekommen, die wir händeringend brauchen. Ich sage das auch noch einmal sehr bewusst: Gerade in unseren Grenzregionen haben wir Branchen, da finden die Arbeitgeber keine Arbeitskräfte mehr. Deshalb sind solche Projekte wie mit dem Landeskrankenhaus, wo wir jetzt 30 jungen Flüchtlingen Praktika im Bereich der Pflege oder in medizinnahen Berufen anbieten, genau die richtigen. Es sind die Leute, die wir brauchen. Genau wie wir Kfz-Werkstätten in der Pfalz haben, die Flüchtlinge zu Kfz-Mechanikern ausbilden, wie wir Kammern haben, die bereit sind zu sagen, wir haben 400 Plätze geschaffen, wir schaffen Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten genau wie die Unternehmerschaft am Ovalen Tisch - Herr Dr. Braun ist ja hier - gesagt hat, wir sind offen, wenn klar ist, wie das alles läuft. Das ist das, was wir jetzt zu tun haben. Das war auch der Grund, warum Irene Alt und ich zur Integrationskonferenz eingeladen haben, wo viele von Ihnen waren, um noch einmal klarzumachen, welche Schritte wir jetzt gemeinsam gehen können, um die Integration der Flüchtlinge sicherzustellen. Das beginnt natürlich bei der Kita, es geht weiter in der Schule, bei der beruflichen Ausbildung und bei den Sprachkursen, bei der Integration in Ausbildung und Arbeit. Wir haben viele entsprechende Module entwickelt, das können Sie auf unserer Homepage nachlesen, um diesen Weg wirklich zum Gelingen zu bringen. Rheinland-Pfalz ist ein Land mit einer großen Integrationskraft und das hat auch damit zu tun, dass wir sehr aktive Kommunen haben, im Kleinen und im

Größeren. Diese Integrationskraft sollten wir nutzen, weil wir damit den Menschen zeigen, dass die, die aus Not kommen, nicht nur aus humanitären Gründen hier einen Schutz finden werden, sondern dass wir sie auch gut integrieren werden, damit wir gute Nachbarn werden und möglichst Arbeitskräfte in einem Arbeitsmarkt, der wirklich auch Arbeitskräfte sucht, gewinnen. Ich habe letzte Woche bereits davon gesprochen. Ich komme aus der Pfalz - nicht aus Bad Dürkheim, aber aus Neustadt -, da gab es ganz viele Italiener, meine Tante ist Italienerin, sie hat meinen Onkel geheiratet, weil der in der Anilin geschafft hat, die BASF wäre überhaupt gar nicht vorstellbar, hätten wir nicht irgendwann einmal die großen Gruppen von sog. Gastarbeitern in unser Land geholt. Heute kommen die Leute aus anderen Gründen, aber umso wichtiger ist zu verstehen, was wir damals vielleicht nicht so gut gemacht haben, damit wir es jetzt viel besser machen können. Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam zu bewältigen haben.

Dass Integration mit Geld verbunden ist, ist keine Frage. Wir haben schon einige Maßnahmen unternommen, sicherlich werden wir im nächsten Jahr über vieles andere noch sprechen müssen. Dazu stehe ich aber auch bereit. Ich möchte einfach deutlich sagen: So, wie wir die positive Routine bei der Aufnahme geschaffen haben, so muss es uns auch gelingen, eine positive Routine bei den Integrationsprozessen zu etablieren. Egal ob es die Schule, die Ausbildung, der Arbeitsmarkt ist, es geht auch um den Sportverein, um die Freiwillige Feuerwehr, um alle Bereiche unseres kulturellen Lebens. Ich bin mir sehr sicher, dass wir in Rheinland-Pfalz aufgrund der Menschennähe, die wir überall leben, und unserer Offenheit das auch gemeinsam gut hinbringen werden. Das Ehrenamt sollten wir alle gemeinsam pflegen. Ich werde ganz sicher auch wieder etliche Ehrenamtler einladen, das tue ich routinemäßig, um ihnen Wertschätzung entgegenzubringen als Ministerpräsidentin. Wir haben auch eine Koordinierungsstelle in Bad Kreuznach eingerichtet, um Qualifizierungsmaßnahmen für die Ehrenamtler in diesem Bereich sicherzustellen. Das alles und wahrscheinlich noch viel mehr wird nötig sein, um die Menschen, die immer noch total bereitwillig helfen, wirklich zu stärken und wertzuschätzen - auch in Zukunft. Insofern, sehr geehrte Herren und Damen, möchte ich diesen Punkt gar nicht weiter ausführen, sondern Sie einfach bitten, weiter mit uns im Dialog zu bleiben.

Wir haben demnächst wieder ein Treffen der Landräte und der Oberbürgermeister, wo wir auch solche Dinge miteinander austauschen. Die enge Verzahnung unserer Arbeit ist sehr wichtig, damit die Integrationspolitik wirklich gelingen kann. Ich glaube, es ist auch ein wenig der Erfolgsgarant dafür, dass wir dafür wirklich auf einem sehr guten Weg sind. Das ist das eine. Und wenn ich mit dem Thema „Sorge der Menschen“ begonnen habe, dann ist das andere eben, dass wir den Rest nicht vergessen dürfen. Auch da sind Kommunen und Land in ganz außerordentlicher Art und Weise gefordert. Wenn wir heute Programme für die Aus-

bildung von Flüchtlingen machen, ist es besonders bedeutsam, dass wir die, die es ein bisschen schwer haben bei uns in der Gesellschaft, nicht vergessen. Wir haben ein paar Brennpunkte in unserem Land, wo das alles nicht so unkompliziert läuft. Ich möchte Ihnen noch einmal signalisieren, dass wir auch mit dem Bund im Gespräch sind, dass wir Förderprogramme auch für junge Leute haben, die es schwer haben. Es hat mir sehr gut gefallen, Herr Dr. Braun, dass Herr Kramer, der Chef des BDA, gestern von diesen jungen Leuten gesprochen hat, die evtl. eine zweite, dritte Chance brauchen. Das ist ein wichtiges Signal, der Bevölkerung deutlich zu machen, dass wir jetzt nicht nur Programme für Flüchtlinge machen, die viel Geld kosten, sondern wir dafür sorgen werden, dass auch all die anderen, die Unterstützung des Staates brauchen, diese Unterstützung erhalten werden. Ein gutes Beispiel ist preisgünstiger Wohnraum. Wir haben eine sehr unterschiedliche Situation in unserem Land. Es gibt ländliche Regionen, wo wir Leerstand haben, wo es nicht das große Problem ist, auch Flüchtlinge unterzubringen, wo vor allem auch Familien sehr gut wohnen und leben können. Und wir haben Räume in unserem Land, wo das Wohnen sehr teuer geworden ist, wo Menschen sagen, ich kann für meine Familie keinen preisgünstigen Wohnraum mehr finden. Das ist der Grund, warum wir unsere öffentliche Förderung im Wohnungsbau so verändert haben, dass wir nicht nur Zinshilfen geben, weil die Zinsen ohnehin so niedrig sind, sondern dass wir auch Tilgungszuschüsse geben, damit es wieder attraktiv wird, Wohnungen zu bauen oder zu sanieren und umzunutzen für Menschen, die preisgünstigen Wohnraum suchen. Es gibt dazu landesweit ein großes Bündnis für bezahlbares Wohnen und wir möchten erreichen, im Jahr 2016 4.200 neu sozial geförderte Wohnungen zu schaffen, die vor allem dort entstehen, wo Menschen wirklich auf der Suche nach preisgünstigem Wohnraum sind. Damit wollen wir der Bevölkerung deutlich machen, wir schaffen Wohnraum für alle und nicht nur für Flüchtlinge, die gerade ein Dach über dem Kopf brauchen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich brauche keine weiteren Beispiele zu nennen, dies gilt für alle anderen Bereiche auch. Und ich habe eine Bitte an Sie: Sie sind diejenigen, die vor Ort die Kitas betreiben und sie betreuen. Es ist meine Bitte und mein Appell, wenn zusätzliche Plätze für Flüchtlinge gebraucht werden, dass Sie wirklich an uns herantreten und dass wir diese Plätze zusätzlich schaffen. Es sorgt für sehr viel Unmut in der Bevölkerung, wenn Mütter die Auskunft bekommen, sie könnten jetzt gerade keinen Platz bekommen, weil ein Flüchtlingskind vorgezogen wird. Ich hatte schon Schreiben mit dem Tenor: Sie haben doch gesagt, keiner wird benachteiligt. Wenn Sie in einer solchen Situation sind, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir die Plätze schaffen. Denn es wird zu sehr viel Unmut in unserer Bevölkerung führen, wenn Eltern das Gefühl haben, dass sie den Kitaplatz nicht bekommen, weil Flüchtlingskinder vorgezogen werden. Vielleicht ist das nur ein Einzelfall, der mir geschrieben hat. Wenn es aber mehr ist wie ein Einzelfall, dann gilt die herzliche Bitte, dass Sie uns das mitteilen, damit wir überlegen, was können wir tun. Denn wenn wir die Sorgen der

Leute ernst nehmen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sie spüren, dass wir sie ernst nehmen und dann sollte so etwas möglichst eben nicht passieren. Also: Die Botschaft ist tatsächlich - ich glaube, wir sind auf einem guten Weg -, wir sollten ganz eng miteinander im Gespräch bleiben, weil die Flüchtlingsfrage keine ist, die morgen erledigt ist, sondern wir werden noch länger mit ihr zu tun haben und insofern bin ich froh, dass wir so eng im Dialog sind und die Fragen miteinander besprechen und klären und gemeinsam die Aufgabe auch gut in unserem Land bewältigen können.

Ich glaube auch, dass wir uns im Blick auf die Finanzierung auf Eckpunkte geeinigt haben, die absolut tragfähig sind. Ich begrüße diese Einigung auf die Eckpunkte ganz außerordentlich. Ich möchte dies hier auch einfach noch einmal sagen: Die Regierungschefs und Regierungschefinnen haben sich mit der Kanzlerin am 24.09.2015 geeinigt. Es hat danach sofort Gespräche mit Ihnen gegeben und wir haben das neue Gesetz, das noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, am 06.11.2015 in den Landtag eingebracht. Ab dem Jahr 2016 wird den Kommunen eine Pauschale in Höhe von monatlich 848,00 € je Flüchtling gezahlt werden, und zwar ab Verteilung an die kommunalen Gebietskörperschaften bis zur Erteilung des Erstbescheides. Diese Pauschale zahlt das Land genau entsprechend der Anzahl der Flüchtlinge und der Monate vollständig, d. h. wir übernehmen auch das Risiko, dass der Bund mit uns irgendwann vielleicht nicht ganz fair abrechnen könnte, was ich aber nicht unterstellen möchte. Ich möchte Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns auch verständigt haben, dass ab 2016 jeweils zu Beginn eines Jahres noch einmal 35 Mio. € an Sie ausgezahlt werden, um auch das Thema Integration ein ganzes Stück gestalten zu können. Das ist sozusagen für die Zeit nach der Erstbescheidserteilung. Viele werden dann in Arbeit sein, viele werden ins SGB II fallen, aber trotzdem werden ja Kosten anfallen und das soll durch diese 35 Mio. € abgedeckt werden. Für das Jahr 2015 ist vorgesehen, dass der rheinland-pfälzische Anteil an der Flüchtlingsmilliarde des Bundes in Höhe von 48 Mio. € für das laufende Jahr vollständig an die Kommunen weitergegeben wird. Davon werden 24 Mio. € als pauschale Kostenbeteiligung geleistet. Die verbleibenden 24 Mio. € der Flüchtlingsmilliarde und weitere 20 Mio. € Landesgeld bilden eine Abschlagszahlung von insgesamt 44 Mio. € Millionen Euro auf im Jahr 2016 fällige Landesleistungen. Das Ziel ist, die Kommunen sehr zeitnah mit den notwendigen Mitteln auszustatten, der entsprechende Gesetzentwurf ist am 12.11.2015 dem Landtag zugeleitet worden, der sich in erster Beratung damit befasst. Ich glaube, dass wir damit sehr faire Eckpunkte miteinander verabredet haben.

Dazu erhalten Sie das Geld vom Wegfall des Betreuungsgeldes. Auf Rheinland-Pfalz werden in den Jahren 2016 bis 2018 rd. 95 Mio. € aus diesem Wegfall des Betreuungsgeldes entfallen. Die Hälfte davon erhalten die Kommunen. Wir haben dann verabredet, dass wir drei

gleiche Jahrestranchen in Höhe von 16 Mio. € an Sie überweisen. Dieses Geld ist dann - höchst flexibel - im Bereich der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Sie müssen eigentlich nur eine Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium schließen, wir müssen keine Details wissen, wir müssen nur ungefähr wissen, was Sie mit dem Geld machen. Insofern glaube ich, kann ich sagen, dass wir in diesem Paket sehr deutlich gemacht haben, dass es uns wichtig ist, dass die Kommunen auch mit dieser schwierigen Situation umgehen können und dass wir da eine ganz gute Verabredung gefunden haben. Wir sind und bleiben eine Verantwortungsgemeinschaft, das ist mir als Ministerpräsidentin wichtig zu sagen und zu leben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass man ein Land nur regieren kann, und zwar gut regieren kann, wenn man immer wieder einen guten Dialog und gute Lösungen mit den Kommunen findet. Wenn Kommunen selbst nicht aus sich heraus stark sind, kann man leider nicht viel erreichen. Aber unser Land ist ein erfolgreiches Land und wir haben in vielen Dingen sehr viel miteinander erreicht. Ich will Ihnen deshalb aus dieser Legislaturperiode ein paar Beispiele nennen, die gar nichts mit Flüchtlingen zu tun haben, die aber deutlich machen, dass Sie, wir alle, einen starken Gestaltungsanspruch haben und dass wir Herausforderungen wie die Demografie oder die Digitalisierung gemeinsam - kommunal und landesseitig - miteinander gestalten.

Ich nenne „Starke Kommunen, starkes Land“. Auch, weil ich Staatssekretär Günter Kern aus dem Innenministerium hier sehe, es ist ein sehr wichtiges Projekt, 13 Verbandsgemeinden und sechs Modellregionen nehmen daran teil. Sehr viele Millionen sind da geflossen und es geht tatsächlich um die Frage, wie können Kommunen eigentlich stärker und besser miteinander agieren, um wirklich gewappnet zu sein für die Zukunft. Zurückgehende Bevölkerung, wie funktioniert Daseinsvorsorge, alle Fragen sind in diesen Modellprojekten besprochen.

Oder „Unser Dorf hat Zukunft“ - ich habe kürzlich in Kaiserslautern mit Roger Lewentz wieder 23 Siegergemeinden in diesem Jahr ausgezeichnet -, insgesamt haben sich 409 Gemeinden beteiligt. Im Zeitraum 2011 bis 2015 sind allein im Bereich der Dorferneuerung 90 Mio. € in den ländlichen Raum geflossen. Und wenn man in diese Dörfer geht - ich habe bei meiner Sommerreise ausschließlich kleine Dörfer besucht, die Siegergemeinden der Wettbewerbe waren -, kann man nur begeistert sein von der Euphorie, von dem Gemeinschaftssinn in diesen Dörfern, wo Menschen sagen, wir haben eine Perle, wir haben etwas Wertvolles im Dorf, und wir entwickeln das weiter. Wir machen das gemeinsam mit dem Land, weil wir dann Zuschüsse bekommen, aber wir haben auch selbst tolle Ideen und wir haben eine hohe Identifikation mit unserer Gemeinde. Das ist wichtig, meine sehr verehrten Herren und Damen, dass wir immer wieder deutlich sagen, unser ländlicher Raum ist ein lebenswerter Raum,

aber er bleibt nur lebenswert, wenn sich viele Menschen immer wieder auf den Weg machen, dieses Lebenswerte weiterzuentwickeln und es eben auch mit Leben zu füllen.

Ich nenne die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei“. Im Jahr 2015 waren 16 Kommunen mit dabei und es waren insgesamt 1.200 Menschen in Projektgruppen aktiv, Bürger und Bürgerinnen, die gesagt haben, wir haben ein besonderes Anliegen, wir finden uns zwar nicht im Verein wieder, aber wir möchten etwas anderes ehrenamtlich realisieren. Die tun das und es ist wirklich begeisternd, diese Menschen zu erleben, wenn sie ihre Projekte machen. Und danke, dass Sie als Kommunale Rückhalt gewähren, dafür Sorge tragen, dass diese Menschen sich auch entsprechend entwickeln können.

Ich nenne das Projekt „WohnPunkt RLP Modellkommunen“. Auch das ist mir ein sehr wichtiges Projekt, was wir mit Ihnen gemeinsam machen. Pro Jahr begleitet WohnPunkt RLP bis zu zehn Ortschaften. Zurzeit sind es 15 Modellkommunen, ich könnte sie Ihnen alle aufzählen, das mache ich aber nicht. Es gibt eine neue Bewerbungsphase und ich kann Sie nur motivieren, Ihre Gemeinden dazu aufzufordern, mitzumachen. Weil man sich dort mit dem Thema „Wohnen im Dorf“ befasst. Wie geht es eigentlich weiter bei uns im Dorf? Daraus erwachsen auch viele wunderbare Wohnprojekte im Land. Wir haben inzwischen über 110 Alternativprojekte in Rheinland-Pfalz. Vielleicht haben Sie noch vor ein paar Jahren gedacht, als ich davon gesprochen habe, naja, die „spinnt“ vielleicht doch ein bisschen, aber ich bin davon überzeugt, die Menschen, die ihre Wohnprojekte inzwischen umgesetzt haben, sind total glücklich. In diesem Zusammenhang nenne ich Ihnen ein Projekt, das zwar nicht von WohnPunkt RLP, aber trotzdem von uns über andere Wege begleitet worden ist. Das ist die „Wohnerei“ in Kusel, gerade mein Lieblingsprojekt. Da haben sich Menschen zusammengetan, die mit unserer Unterstützung eine Genossenschaft gegründet haben. Dort wohnen Jung und Alt, Familien, Alleinstehende in einem barrierefreien Passivhaus zu einem extrem niedrigen Mietpreis, das neu gebaut worden ist. Das ist einfach eine tolle Gemeinschaft mitten im Ort, sogar ökologisch bis ins letzte durchdacht und erschwinglich für alle Beteiligten. Und keiner dieser Menschen, die da wohnen, wird, wenn sie oder er alt wird, einsam sein. Und darum geht es am Ende, dass wir Gemeinschaft gründen, auch in Form von Wohnen, um sicherzustellen, in diesem Land Rheinland-Pfalz kann man älter werden, aber man muss es nicht allein. Man kann selbstständig leben, aber man hat eben auch Nachbarn, die ein Interesse an aktiver Nachbarschaft haben.

Ich möchte gerne die Ehrenamtskarte nennen. Es sind inzwischen 30 Verbandsgemeinden, 16 Städte und zwei Landkreise, die sich beteiligt haben. Wir haben inzwischen ein landesweites, sehr attraktives Angebot für die Karteninhaber. Ich möchte Sie auch nochmals herzlich bitten, mitzumachen. Am Anfang habe ich oft von Ressentiments gehört: Wir sind arm

als Kommune, wir können nicht mitmachen. Unter diesen 30 Verbandsgemeinden, 16 Städten und zwei Landkreisen sind auch ganz viel Arme dabei. Es gibt ganz viele tolle Ideen, für die man gar nicht reich sein muss. Z. B., wenn man ein kleines Heimatmuseum hat, kann man anbieten, der Karteninhaber darf einen mitbringen, der keinen Eintritt bezahlt. Es gibt viele weitere Beispiele dafür. Sie machen dadurch im Beispielsfall nicht nur Ihr Heimatmuseum attraktiver, sondern Sie dokumentieren auch eine hohe Wertschätzung den Ehrenamtlern gegenüber. Also herzliche Einladung. Wir haben noch etliche weitere Kommunen in der Pipeline, aber es könnten durchaus noch mehr werden.

Ich möchte noch die Zukunftswerkstätten im Rahmen von „Gesundheit und Pflege 2020“ nennen. In diesen Zukunftswerkstätten macht man sich mit den lokalen Akteuren inklusive den Kassenärztlichen Vereinigungen Gedanken darüber, wie die gesundheitliche Grundversorgung in ländlichen Regionen in Zukunft gut organisiert werden kann. Es sind inzwischen 20 Regionen mit insgesamt 31 kommunalen Gebietskörperschaften, die solche Projekte durchführen, die mit den Gesundheitspartnern vor Ort zusammensitzen und überlegen, wie ist das in Zukunft mit dem Hausarzt, wie geht das gut mit der Pflege. Das ist wirklich innovativ und es ist vor allem deshalb gut, weil die Kassenärztliche Vereinigung mitmacht, die ja für die Versorgung zuständig ist.

Natürlich möchte ich mich noch bedanken, weil Sie Partner in den 135 Pflegestützpunkten des Landes sind, auch hier in Bad Dürkheim. Diese sind wirklich die Säule unserer pflegerischen Versorgung und ich glaube, dass die Bürger und Bürgerinnen bei Weitem nicht eine so gute Versorgung hätten, hätten wir diese Pflegestützpunkte nicht. Vielen Dank.

Ich wollte das heute sehr bewusst alles sagen, weil ich Ihnen deutlich machen möchte, dass diese lebendige kommunale Gemeinschaft mit uns als Land viele, viele Dinge gemeinsam auf den Weg bringt. Und auch innovativ mit den Herausforderungen der Zukunft umgeht. Ich glaube, so muss es sein in einem Land, dass Land und Kommunen einfach gut zusammenarbeiten.

Wir haben 70 Jahre hier in Deutschland, die wir in Frieden gelebt haben und werden hoffentlich noch lange weiter in Frieden leben. In vielen Ländern und Regionen dieser Welt ist dies leider nicht der Fall. Die Menschen, die heute zu uns kommen, kommen aus diesen Gründen zu uns. Weil sie eben keinen Frieden haben, sie verfolgt werden und es weitere Dinge gibt, die das Leben eben nicht lebenswert machen. Deshalb möchte ich auch noch einmal deutlich machen, dass ich davon überzeugt bin, dass Deutschland und damit auch Rheinland-Pfalz eine ganz besondere Verantwortung hat. Es geht auch um unser Europa, das Europa, das wir alle so sehr schätzen in Rheinland-Pfalz. Dazu wird ganz sicher Karl-Heinz

Lambertz auch noch etwas sagen. Es geht darum, dass Freizügigkeit, Freiheit, das Miteinander in Europa, das Solidarische gerettet wird. Und wenn man ehrlich ist, darf man auch sagen, ja, die Leute sind ein bisschen erschrocken und wir müssen etwas tun, dass der Zustrom vielleicht demnächst doch mal langsamer wird oder abbricht. Aber das können wir nicht, indem wir Europa den Garaus machen, sondern das können wir nur dadurch, dass wir es jetzt endlich schaffen, international dafür zu sorgen, dass die Menschen, die in den Lagern sitzen, das sind Hunderttausende, die Schutz brauchen, sich nicht alle auf den Weg an die Grenzen Europas machen. Es ist sehr schwer, ein solidarisches Europa zu finden, wie wir es uns erträumen. Aber vielleicht gibt es ja auch Zwischenschritte, eine Einigung darüber, wie man die Außengrenzen von Europa schützt. Eine Einigung vielleicht auch mit der Türkei, die wir in diesem Zusammenhang brauchen. Insofern legen wir große Hoffnung in den Sondergipfel am Sonntag. Einigung darüber, was wir eigentlich mit den Menschen machen, die wir in den Hotspots auffangen. Wie verteilen wir die in Europa? Und auch eine Einigung darauf, wie wir letztendlich die Integration schaffen. Dafür brauchen wir auch die Unterstützung des Außenministers und der Bundeskanzlerin und wir brauchen nicht - aus meiner Sicht - Debatten über Obergrenzen, die kein Mensch einhalten kann, Debatten, die alle Welt nur verunsichern. Wir brauchen auch so etwas wie einen Zukunftspakt, mir ist am Ende völlig egal, wie der heißt, zwischen Bund und Ländern und den Kommunen, um deutlich zu machen, gemeinsam arbeiten wir an der großen Herausforderung der Integration. Das wird keine Kleinigkeit und auch dafür brauchen wir wirklich gemeinsames Zusammenwirken. Dafür arbeite ich und ich bin fest davon überzeugt, dass das im Sinne der kommunalen Familie ist, dass wir diese Dinge gut hinbekommen und ich hoffe, dass wir am Wochenende mal so etwas bekommen wie ein Zeichen, wie es weitergeht. Wir haben immerhin die Hoffnung, dass der Syrienkonflikt nach den Wiener Konferenzen vielleicht einen besseren Weg geht. Das wird nicht morgen sein, aber es ist eine Perspektive und wir haben das Signal und die Hoffnung, dass sich die Türkei und Europa irgendwie gemeinsam zusammenraufen. Wir haben auch die Hoffnung, dass wir das Europa nicht verlieren, das wir als Rheinland-Pfälzer brauchen, auch an unseren Grenzen. Wenn ich nach Frankreich schaue, wenn ich nach Luxemburg schaue, wir profitieren von Europa in all diesen Regionen in ganz hohem Maß, das dürfen wir nicht riskieren. Daran helfen wir mit, aber als Bundesländer haben wir da nur begrenzten Einfluss. Dennoch, wir sind mit dabei und versuchen, das zu unterstützen. Ich glaube, dann können wir auch die mit den Flüchtlingen verbundenen Fragen ganz gut in den Griff bekommen und auch effektiv den Zustrom bekämpfen.

In diesem Sinne ein großes Dankeschön an Sie alle, dass Sie dafür sorgen, dass in Ihren Kommunen auch die Aufnahme der Flüchtlinge und alle anderen Aufgaben so konstruktiv bewältigt werden. Ich danke Ihnen noch einmal ausdrücklich für den Dialog, auch wenn Sie nicht immer der gleichen Auffassung sind wie ich oder die Landesregierung.

Trotzdem: Die Stärke der Demokratie liegt darin, dass man sich an einen Tisch setzt, gemeinsam ringt und dann auch zu gemeinsamen Lösungen kommt. Denn wir alle haben nur aus einem einzigen Grund ein Mandat, nämlich den Menschen in Rheinland-Pfalz nur das Beste mitzugeben und unser Land weiter nach vorne zu entwickeln.

Herzlichen Dank.

Grußwort zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund,
für das Präsidium und die Fraktionen
des Landtages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Duppré,
sehr geehrter Herr Lambertz, Herr Lambertz - schön, dass wir uns wiedersehen. Wir haben Sie mit dem Wissenschaftsausschuss im Frühjahr besucht.

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Gäste,

da gibt es etwas, was Sie gar nicht wissen, der Herr Ihlenfeld und ich drücken zusammen eine Bank; seit letzter Woche sitzen wir in der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz zusammen auf der politischen Bank. Wir haben also die letzte Woche drei Tage friedlich nebeneinander gesessen und uns bestens verstanden und uns gefreut, uns heute wiederzusehen.

Sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrter Herr Kollege Geis, sehr geehrter Herr Kollege Licht, sehr geehrte Frau Kollegin Neuhoff, im Namen meines Kollegen Dr. Braun möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Einladung zu Ihrer 70. Hauptversammlung, das ist ein beachtliches Jubiläum und es ist schön, dass wir da sein dürfen und ich überbringe Ihnen natürlich auch die Grüße des Landtagspräsidenten Joachim Mertes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es jetzt schon in den ersten Wortbeiträgen gehört. Wir leben in herausfordernden Zeiten. Menschen fliehen vor Krieg, Terror und Verfolgung zu uns - in großen Strömen vor allem nach Deutschland und damit kommt auf Bund, Länder und Kommunen eine große Aufgabe zu und ich trage hier Eulen nach Athen, wenn ich Ihnen sage, die Kommunen sind es natürlich in der Hauptsache, die da ganz viel zu stemmen haben und ich möchte Ihnen im Namen aller meiner Landtagskollegen eines versichern: Wir wissen darum, wir wissen, dass Sie diese große Aufgabe stemmen, denn im rheinland-pfälzischen Landtag ist jeder Abgeordnete entweder im Kreistag oder im Stadtrat, d. h. wir haben die Bodenhaftung zu den Kommunen keineswegs verloren. Wir wissen, was Sie im Augenblick leisten und wie groß die Belastung ist. Sie müssen die Menschen unter-

bringen, Sie müssen sie versorgen und ich möchte bei der Gelegenheit auch einmal ein Dankeschön an den Landkreis Bad Dürkheim sagen. Sie machen das in vorbildlicher Weise, die Unterbringung in Gemeindeunterkünften, aber auch in Privatunterkünften, in denen Sie eben auch den Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern suchen und auf diese Weise für Akzeptanz sorgen. Ich glaube, dass das auch eine ganz wesentliche Aufgabe ist, bei dieser Herkules-Aufgabe, dass man eine vernünftige Kommunikation organisiert, dass man nicht den Gerüchten den großen Lauf lässt, sondern dass man dafür sorgt, dass die Leute wissen, was auf sie zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen es, es gab eine Enquete-Kommission zu den kommunalen Finanzen, da haben wir uns intensiv mit den kommunalen Finanzen hier im Lande Rheinland-Pfalz beschäftigt und wir wissen, dass die Kommunen finanziell stark unter Druck stehen und das ist auch von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern gesagt worden. Das ist so und wir wünschen uns ja auch eine Verbesserung, wir schauen zum Bund, wir schauen auch in unsere eigene Schatulle, die aber - das ist auch schon gesagt worden - Grenzen unterliegt wie z. B. der Schuldenbremse oder eben dem tatsächlichen Steueraufkommen. Aber eines ist mir heute hier noch einmal wichtig als Vizepräsidentin des Landtages und als Vertreterin aller Abgeordneten zu sagen: Ganz entscheidend ist, dass wir auch im Dialog bleiben und dass hat diese Enquete-Kommission gezeigt, da haben wir uns miteinander über die Herausforderungen, die die Kommunen und das Land gemein zu bewältigen haben, verständigt und unterhalten. Wir sind vielleicht nicht immer zu 100 % zu den gleichen Lösungen gekommen, aber das sollten Sie wissen und so habe ich Herrn Duppré auch vorhin verstanden, indem Sie gesagt haben, der Gesprächsfaden darf nicht abreißen. Das - denke ich - ist unsere Aufgabe und der heutige Tag ist sicherlich ein wichtiger Beitrag, diesen Austausch weiterhin zu organisieren. Ich danke Ihnen ganz herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die Einladung und ich wünsche dieser 70. Hauptversammlung einen guten Verlauf und einen guten Start in das nächste Jahrzehnt. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön und Glück auf.

Grußwort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landkreis Bad Dürkheim

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Lambertz,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des rheinland-pfälzischen Landtages Schleicher-Rothmund,
verehrte Abgeordneten und Ehrengäste,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landkreistages Duppré,
sehr geehrte Hauptversammlung,

zunächst darf ich Sie ganz herzlich im Namen des Kreises Bad Dürkheim im Herzen unseres Landkreis Bad Dürkheim begrüßen.

Ich freue mich, dass der rheinland-pfälzische Landkreistag mit der Hauptversammlung in diesem Jahr den Landkreis Bad Dürkheim „ins Visier genommen“ hat und möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen den Landkreis vorzustellen.

Meine Damen und Herren, der Landkreis Bad Dürkheim erstreckt sich in Nord-Süd Richtung über mehr als 40 km der Deutschen Weinstraße entlang. Er ist eingebettet in der Oberrheinischen Tiefebene und dem Naturpark „Pfälzerwald“. Im Norden sind der Donnersbergkreis und der Landkreis Alzey-Worms unsere Nachbarn. Im Osten grenzt der Rhein-Pfalz-Kreis, im Westen der Landkreis Kaiserslautern an, womit auch schon die umliegenden Industriezentren genannt wären. Im Süden schließt sich nach der Stadt Neustadt/Weinstraße der Landkreis Südliche Weinstraße an. Der Landkreis Bad Dürkheim liegt im Herzen der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar, eine der attraktivsten und wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland. Das Gebiet unseres Landkreises hat eine Ausdehnung von knapp 600 km², er gehört damit zu den flächenmäßig kleineren Kreisen in Rheinland-Pfalz. Zwei verbandsfreie Städte, sechs Verbandsgemeinden und eine verbandsfreie Gemeinde bilden gemeinsam den Kreis, im Moment gibt es Diskussionen/Entscheidungsfindungen zur Fusion im Bereich Grünstadt-Land und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim.

Der Landkreis ist gekennzeichnet durch ein fast endloses „Rebenmeer“ und die Erholung bietenden Zonen des Pfälzerwaldes. Die klimatischen Verhältnisse sind fast südländisch.

Hier blühen am frühesten in Deutschland die Mandelbäume, hier gedeihen neben den besten Weinen auch Mandeln, Feigen und Zitronen.

Mehr als rd. 130.000 Menschen leben in 48 Städten und Gemeinden. Der Kreis ist bevorzugtes Wohngebiet für diejenigen, die in den Industriezentren ihrer Arbeit nachgehen. Die Bevölkerung nahm in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen des Wohnwertes stetig zu. Die Dichte liegt bei über 220 Einwohner pro km². Der demografische Wandel wird sich in unserem Landkreis nicht so extrem zeigen, wie dies in anderen ländlichen Räumen unseres Landes vorausgesagt wird. Heute war davon schon die Rede. Bis zum Jahr 2035 ist ein sehr geringer Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. Die längerfristige Bevölkerungsentwicklung wird sich erst ab dem Jahr 2035 spürbarer auswirken. So die Prognose vorbehaltlich aller aktuellen Entwicklungen, die sich darauf auswirken. Zur Bevölkerungsentwicklung ist in diesen Tagen Einiges in Bewegung insbesondere durch den Zuzug von Migranten und Flüchtlingen, die uns in einer Zeit erreichen, in der noch keine demografischen Freiräume bestehen, um den Zuzug ohne Probleme zu bewältigen.

Erlauben Sie mir, dass ich zu dieser Problematik einige Worte verliere. Wir haben heute schon sehr intensiv dieses Thema erörtert, das uns alle im Moment beschäftigt und bewegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind in Zusammenarbeit mit unseren Kommunen - wir haben die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie viele andere Kreise auch auf die Verbandsgemeinden delegiert - im Dauereinsatz, um die zugewiesenen Flüchtlinge und - nicht zu vergessen - die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge unterzubringen. Die Wohnraumsituation in unseren Kommunen ist schwierig. Es mehren sich die Anzeichen, dass es uns nicht mehr gelingen wird, die Flüchtlinge dezentral in Wohnungen und Häusern unterzubringen. Ich kann Ihnen heute sagen, dass wir alle Anstrengungen mit gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen und vor allen Dingen den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unternehmen, um die Menschen, die zu uns kommen, gut unterzubringen und die Integration derer zu erleichtern, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen und ein Recht auf Asyl haben. Ich kann aber auch nicht verhehlen, dass die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung des Landkreises zusätzlich belastet wird. Wir werden einen Haushalt 2016 vorlegen, der alleine für den Bereich Asyl unter Berücksichtigung auch des vorhin beschriebenen jüngsten Asyl-Kompromisses ein Defizit von 7 Mio. € plant und das ohne Personalkosten. Dieser Fehlbetrag, der trotz Zuweisungen des Bundes und des Landes voraussichtlich entstehen wird, führt nach der gegenwärtigen Planung zu einer Erhöhung unsere Liquiditätskredite auf dann über 135 Mio. €. An eine Entspannung oder gar eine Entschuldung, von der wir alle noch vor drei Jahren im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds gesprochen haben, ist dabei nicht zu denken. Dies ist jedoch nur ein kleiner Einblick in unsere finanzielle Situation, die den anwesenden Landräten sicherlich in ihren Krei-

sen, natürlich gibt es auch Ausnahmen, genauso begegnet. Ich blicke in Richtung Hans Jörg Duppré, Burkhard Müller und Ernst Beucher und möchte mich ausdrücklich für den Einsatz des Landkreistages und allen voran bei der Geschäftsführung bedanken, die sich immer für die Interessen der Kreise einsetzt und uns gegenüber der Landesregierung als sehr sachkundiger Partner in der Diskussion um Verteilung und Umverteilung vom Bund auf das Land und auf die Kommunen unterstützt.

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt günstig zu den Industriezentren Ludwigshafen/Rhein und Kaiserslautern. Drei Autobahnen verbinden ihn mit dem Rhein: Im Norden die A 6 Saarbrücken-Mannheim, im Süden die Autobahn Ludwigshafen-Bad Dürkheim sowie die Strecke A 65 Ludwigshafen-Neustadt. Die wichtigste Nord-Süd Achse ist die „Deutsche Weinstraße", die im Norden des Landkreises in Bockenheim beginnt und sich nach Süden bis Neustadt/ Weinstraße durch den gesamten Kreis schlängelt. Wir sind im öffentlichen Personennahverkehr mit der S-Bahn, der Rhein-Haardt-Bahn und der Bahnachse entlang der Weinstraße hervorragend ausgestattet.

Rd. 30 % der Bevölkerung sind sog. Auspendler in die Ballungsräume von Mannheim und Ludwigshafen. Im Landkreis selbst sind über 4.700 Arbeitsstätten mit mehr als 33.000 Beschäftigten ansässig. Mit dieser Struktur weist der Landkreis Bad Dürkheim den dichtesten Besatz aller pfälzischen Landkreise auf. Ein großes Gewicht mit rd. 1.000 Betrieben kommt dem Weinbau und der Landwirtschaft zu.

Wenn Sie so wollen: Den Wohlstand hat der Landkreis auf der einen Seite der Nähe zur chemischen Industrie, aber vor allem auch dem Weinbau zu verdanken.

Der Landkreis Bad Dürkheim ist ein beliebtes Ziel des in- und ausländischen Reiseverkehrs; die „weiße Industrie", der Fremdenverkehr, gewinnt immer größere Bedeutung.

Es ist für den Landkreis ein wichtiger Zukunftsfaktor, dass es auch weiterhin gelingt, die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und auszubauen.

Seit Jahren ist eines der vorrangigen Verkehrsprojekte zur Entlastung unserer Kommunen an der Weinstraße die Weiterführung der neuen B 271, deren erster Abschnitt vor anderthalb Jahrzehnten zwischen Neustadt und Bad Dürkheim eröffnet wurde. In drei Bauabschnitten soll diese große und sehr entlastende Maßnahme noch zwischen Bad Dürkheim und Grünstadt fortgeführt werden. Die Planfreigabe für den nächsten Bauabschnitt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für 2016 vorgesehen. Wir bedanken uns bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden für die Unterstützung. Die Verkehrssituation ist ein wichtiger

Bestandteil für den Bereich unseres Kreises, der zur Wirtschaftskraft in hohem Maße beiträgt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir auch als Arbeitgeber einen nicht unerheblichen Anteil an der Wirtschaftskraft des Landkreises haben. Die knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung mit den Eigenbetrieben und unserem Kreiskrankenhaus stellen ebenfalls ein mittelständisches Unternehmen im Kreis dar, das Arbeit für die unterschiedlichsten Berufsgruppen bietet. Ein Wort zu unserem Kreiskrankenhaus: Es gibt nur noch wenige kommunale Krankenhäuser im Land Rheinland-Pfalz. Unser Kreiskrankenhaus schreibt seit über 30 Jahren schwarze Zahlen und darauf sind wir stolz.

Unser Pfund, mit dem wir wuchern können, ist und war immer der Tourismus im Landkreis. Zahlreiche Burgen und Burgruinen erheben sich auf den Höhen des Haardtrandes. So die Klosterruine Limburg über Bad Dürkheim, die Burgen von Neuleiningen und Altleiningen, aber auch die Wachtenburg bei Wachenheim. Die für die Demokratie und die neuere Geschichte der Pfalz wichtigste historische Stätte, das Hambacher Schloss, befindet sich südlich von Neustadt. Hier fand 1832 das „Hambacher Fest“ statt, das dem Schloss die Bezeichnung „Wiege der Deutschen Demokratie“ gab. Zur Feier der 150. Wiederkehr dieses Ereignisses 1982 wurde das Schloss ausgebaut und in den letzten Jahren mit großzügiger Unterstützung von Bund und Land zu einem modernen Dokumentations- und Tagungszentrum umgebaut. Der Aus- und Umbau war eine gemeinsame Erfolgsgeschichte. Das Hambacher Schloss ist eine feste Größe in der kulturellen Landschaft des Kreises, des Bezirksverbandes, der Stadt Neustadt und vor allem natürlich des Landes. Im Frühjahr dieses Jahres wurde dem Schloss das Europäische Kulturerbe-Siegel verliehen.

Leben, wo andere Urlaub machen - ein viel bemühter Satz für diese Region. Aber er stimmt: Wer hier wohnt, hat das Glück, jeden Tag hier sein zu dürfen. Zwischen Wald, Wein und Rhein stimmt die Lebensqualität. Und wo es sich gut leben lässt, da lässt es sich noch besser arbeiten. Die Arbeitslosenquote im Kreis Bad Dürkheim liegt weit unter dem Landesdurchschnitt, im Landkreis finden sich traditionelle Handwerksbetriebe genauso wie innovative Ideenschmieden. Ob Industrie oder Dienstleister, alle haben ihren Platz. Der Mittelstand ist stark. Natürlich ändern sich Strukturen, manch eingesessener Betrieb ist verschwunden. Doch die Menschen im Kreis haben es immer geschafft, darin die Chance für etwas Neues zu finden.

Dazu kommen die sog. „weichen“ Standortfaktoren: Die Versorgung mit Kindergarten- und Betreuungsplätzen ist überdurchschnittlich, die Schullandschaft bietet alle möglichen Bildungsgänge. Ausbildung wird bei den Betrieben groß geschrieben. Wohnraum ist hier lange

nicht so knapp wie in den Großstädten. Wir sind als Kreis in der Pflicht, die Unternehmen bei den Bemühungen um Standortsicherung zu unterstützen. Daher widmet sich der Kreis gemeinsam mit den Kommunen verstärkt dem Thema Breitbandausbau. Wir sind im Moment dabei, die aktuellen Programme des Landes und des Bundes für die Förderung zu nutzen. Wir merken aber auch, dass die gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten in engen Grenzen verlaufen.

Der Tourismus und der Weinbau sind selbstverständlich wesentliche Wirtschaftsfaktoren, um die sich eine kleine „Industrie“ entwickelt hat - Vertrieb, Marketing, Gastronomie. Es gäbe noch viel mehr aufzuführen, was den Wein zum Wirtschaftsfaktor macht. Die Qualität unserer Weine und die Dachmarke „Pfalz“ genießen einen hohen Bekanntheitsgrad im In- und Ausland. Wir werden alles dafür tun, die kreisübergreifende Strategie zur positiven Weiterentwicklung unserer Region weiterzutreiben und die Dachmarke „Pfalz“ zu stärken. Im Landkreis lässt es sich eben gut leben und arbeiten - wo andere nur Urlaub machen. Zwischen Wald, Wein und Rhein stimmt die Lebensqualität.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich viele von Ihnen ab 18.30 Uhr zu unserem „Geselligen Abend“ hier in der Salierhalle begrüßen darf, um Ihnen etwas von unserer Lebensqualität zu zeigen. Lassen Sie sich überraschen!

Herzlichen Dank. Ich wünsche der Beratung einen guten Verlauf.

„Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“

Karl-Heinz Lambertz,
Parlamentspräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
Erster Vizepräsident des Ausschusses der Regionen

Sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zuerst mit einer doppelten, ja einer dreifachen Entschuldigung beginnen. Erstens dafür, dass ich eine Viertelstunde zu spät gekommen bin. Die europäische Vielfalt kommt auch bei der Pünktlichkeit zum Ausdruck: Wenn man in Spanien eine Viertelstunde zu spät kommt, ist man zu früh, wenn man in Brüssel eine Viertelstunde zu spät kommt, ist man genau pünktlich, und in Deutschland sind zwei Minuten Verspätung schon unhöflich. Zweite Entschuldigung: Sie müssen heute mit mir anstelle des Präsidenten des Ausschusses der Regionen oder seines Generalsekretärs vorlieb nehmen, weil beide zurzeit für den Ausschuss der Regionen an dem informellen Europäischen Ministerrat zur Regionalpolitik teilnehmen und dort die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verteidigen. Jetzt weiß ich nicht, was angenehmer ist: Hier in Erwartung des Geselligen Abends - den man schon im Vorhinein hoch gelobt hat - reden zu dürfen oder an einer informellen Ratsrunde mit 28 Ministern, die sich gegenseitig beglückwünschen, als Beobachter teilzunehmen. Nach meiner Rückkehr werde ich mich darüber in Brüssel mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär austauschen. Wir werden dann sehen, wer für heute die bessere Karte gezogen hat. Letzte Entschuldigung: Ich werde hier über Europa reden. Wenn man das heute irgendwo macht, wird man meist schon schief angeschaut und steht direkt in einer defensiven Position. Nach einem Vierteljahrhundert politischer Erfahrung habe ich damit leben gelernt, schief angeschaut zu werden und mich in einer defensiven Position zu befinden. Das macht mir eigentlich nicht mehr sehr viel aus. Ich werde aber trotzdem versuchen, Ihnen etwas Positives über Europa zu sagen, auch wenn das nicht so ganz einfach ist.

Die Thematik „Kreise in europäischen Reformprozessen stärken“ ist schon ein ganzes Programm. Dazu passte durchaus eben das Bohrgeräusch im Nebenraum, denn es ist sehr schwierig, das Durchbohren derart dicker Bretter oder Mauern hinzukriegen. Von alleine geschieht da gar nichts. Wenn man das Thema auseinander nimmt, hat man mit sehr komplexen und darüber hinaus untereinander verbundenen Bestandteilen zu tun. Europa reformieren und die Kreise stärken: wie bekommt man das auf die Reihe? Ich werde versuchen, die-

sen Spagat hinzubekommen, indem ich Ihnen über zwei Dinge etwas sage: Erstens über Europa und seine Reformbedürftigkeit sowie zweitens über die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, wenn es darum geht, dieses Europa weiterzuentwickeln und den Mehrwert Europas für diese Gebietskörperschaften deutlich zu machen. Europa hat vor einigen Jahren zu Recht den Friedensnobelpreis bekommen, aber die Zeremonie in Oslo - die Sie vielleicht an Ihren Fernsehapparaten miterlebt haben - war schon Ausdruck einer typisch europäischen Problematik: Wer durfte dahin fahren, um diesen Preis entgegenzunehmen und wer durfte dort das Wort ergreifen? Das war eine höchst diplomatische Fragestellung. Trotz aller Reformen fehlen der Europäischen Union ein eindeutiges Gesicht und eine klare Identifizierung von Verantwortlichkeiten. Von den drei EU-Vertretern hat sich Martin Schulz am geschicktesten verhalten. Er hat die beiden anderen reden lassen, in die Kameras gelächelt und den schönen Friedensnobelpreis der Weltbevölkerung entgegengehalten. Das ist wahrscheinlich das, woran sich die meisten Zuschauer erinnern können. Wie dem auch sei, diese Vergabe war berechtigt, denn Europa ist aus meiner Sicht ohne jeden Zweifel eine der größten politischen Leistungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges sind zu gewissen Zeitpunkten Dinge aufgebaut und beschlossen worden, derer Konsequenzen man sich nicht immer so ganz bewusst war und die man andernfalls wahrscheinlich ganz anders entschieden hätte. Das geschieht übrigens immer wieder in vielen Politikbereichen. Ich möchte in diesem Zusammenhang drei aktuelle Beispiele zitieren. In der Flüchtlingsproblematik gibt es solche Positionierungen, bei der Deutschen Einheit gab es die auch und bei der Euro-Einführung sicherlich ebenfalls. Dennoch glaube ich, dass in diesen drei europarelevanten Fällen die Grundrichtung stimmt, aber man muss mit dem, was losgetreten wurde, dann auch klarkommen und fertig werden. Dazu gehört manchmal sehr viel politischer Mut.

Wenn Europa zum Ende des alten und zum Beginn des neuen Jahrhunderts für viele Menschen mit der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen verbunden war, so flößt es heute zunehmend Angst ein und dient vielen als ideales Feindbild. Alles, was in Europa nicht funktioniert, wird Brüssel zugeschrieben. Auch auf der belgischen Ebene ist zurzeit einiges in Brüssel los, aber so schlimm, wie es manchmal gewisse deutsche Medien darstellen oder gewisse deutsche Politiker kommentieren, ist Brüssel nun wirklich nicht, auch wenn es dort einiges zu verbessern gibt. Ich lege großen Wert darauf, aus einem Land zu kommen, dessen Hauptstadt einigermaßen normal funktioniert, wo keineswegs allgemeines Chaos herrscht und wo nur noch Terroristen unbeobachtet herumlaufen. Der Paradigmenwechsel von Hoffnung zu Angst, den Martin Schulz 2012 bei seiner ersten Wahl zum Europaparlamentspräsidenten angesprochen hat, ist in der Tat sehr bedenklich und birgt eine reale Gefahr für den Fortbestand der Europäischen Union in sich. Deshalb ist akuter Handlungsbedarf angesagt.

Aber ich bin auch fest davon überzeugt, dass es zur europäischen Integration keine - oder zumindest keine wünschenswerte - Alternative gibt. Das mit dem „alternativlos“ hat ja in Deutschland eine ganz besondere Geschichte, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will. Wie dem auch sei: Insbesondere aus der Sicht der Gebietskörperschaften gibt es keine wünschenswerte Alternative zur Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses. Wer glaubt, wir könnten unsere Zukunft besser gestalten, indem wir uns alle wieder in Richtung nationaler und nationalistischer Perspektiven zurückbewegen, der begeht einen fatalen Irrtum und hat von dem, was in dieser Welt los ist, eigentlich überhaupt nichts verstanden.

Es genügt, sich einmal die Weltkarte auf den Tisch zu legen und sie anzuschauen. Dabei lässt sich leicht feststellen, dass Europa einer der kleinsten Kontinente ist und außerdem die größte Dichte an Grenzen aufweist. Wenn man sich mit der Geschichte dieser Grenzen beschäftigt, stellt man ebenfalls fest, dass es sich oft um konflikthaltige Wunden der Vergangenheit handelt. Wenn wir diese Wunden in Nahtstellen umwandeln wollen, müssen wir die europäische Integration zielstrebig vorantreiben, uns weltweit aufstellen, Kompatibilitäten schaffen und das Subsidiaritätsprinzip richtig anwenden, was uns dann auch zu den vorhin angesprochenen Themen der Tierkörperbeseitigung und des Einlagenschutzes führt.

Damit sind wir an dem springenden Punkt angelangt: wir brauchen mehr Europa, aber ein Europa, das sich in wesentlichen Punkten anders darstellt als das, was wir heute erleben. Dazu wurden bereits viele Bücher geschrieben, dazu wird auch sehr häufig diskutiert und dazu möchte ich Ihnen einige Dinge in Erinnerung rufen, die für die Arbeit der Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung sind.

Europa ist ein Riese beim Reglementieren von Details und ein Zwerg beim Bewältigen großer weltpolitischer Herausforderungen. Nun ist es so, dass auch der kleinste Zwerg einen langen Schatten wirft, wenn die Sonne tief genug steht. Aber das kann nicht unser Weg in die europäische Zukunft sein. Hier liegt der Hund begraben und hier finden wir auch den richtigen Ansatz für notwendige Veränderungen, die zu Recht von den Gebietskörperschaften eingefordert werden. Wenn wir das Subsidiaritätsprinzip richtig anwenden, werden wir von selbst darauf kommen, dass viele Dinge, die Europa heute regelt, besser auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene gestaltet werden können, und wir werden auch darauf kommen, dass wir gewisse Entscheidungen auf die europäische Ebene verlagern müssen. Auch wenn ich weiß, dass ich damit etwas provoziere, zitiere ich in diesem Zusammenhang ganz bewusst die Verteidigungsausgaben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit einer gemeinsamen europäischen Armee sehr viel wirkungsvoller und weltpolitisch sehr viel effizienter aktiv wären, ohne in der Summe mehr Geld auszugeben. Aber es stimmt auch, dass

dies insbesondere in Deutschland kein ganz einfaches und ein durchaus kontroverses Thema ist.

Eine weitere Schieflage mit sehr konkreten Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen einerseits den Rechtsgrundlagen für den Wettbewerb und den gemeinsamen Markt, die sehr detailliert und im Ansatz richtig sind, und anderseits den Rechtsgrundlagen für das, was man in Deutschland so schön mit dem nur schwer in andere Sprachen zu übersetzenden Begriff der Daseinsvorsorge beschreibt. Deshalb spricht man in Europa von Dienstleistungen allgemeinen Interesses. Diese Schieflage ist übrigens zumindest teilweise von Vertretern deutscher Gebietskörperschaften selbstverschuldet, weil man die Europäische Union aus der Daseinsvorsorge heraushalten wollte, um ein nicht zu Unrecht befürchtetes Herunterschrauben von Standards zu verhindern. Dabei hat man jedoch übersehen, dass die Wettbewerbsbestimmungen sehr hartes europäisches Recht sind und dazu führen, dass alle besonderen Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften als Träger von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge - wie etwa die Stadtwerke oder die Tierkörperbeseitigungsgesellschaften - als Ausnahmen zum geltenden europäischen Beihilfe- oder Wettbewerbsrecht erkämpft werden müssen. Meines Erachtens brauchen wir für die Daseinsvorsorge im europäischen Recht eine ähnlich starke und solide Rechtsgrundlage, wie sie für den Wettbewerb bereits besteht. Zurzeit muss jeder Millimeter an Handlungsspielraum für Daseinsvorsorgemodelle von den Vertretern der öffentlichen Hände defensiv gerechtfertigt und als Ausnahme zu irgendeiner Wettbewerbsbestimmung erkämpft werden. Wer sich immer nur verteidigen muss, der verliert am Ende, selbst bei einem Ping-Pong-Spiel. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis und deshalb glaube ich, dass wir im Europarecht dringend eine solide Rechtsgrundlage für die Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge brauchen, die regional sehr unterschiedlich gewachsene Traditionen stärkt und nicht dauernd in Bedrängnis bringt.

Ein schönes Beispiel liefern in diesem Zusammenhang die deutschen Sparkassen- oder das deutsche Rundfunkmodell. Als Kreise kennen sie das deutsche Sparkassenmodell besonders gut. Dieses Modell ist aus meiner Sicht ein sogar weltweit interessantes Erfolgsmodell für den vernünftigen Umgang mit der Bankenfunktion. Die EU-Kommission hat dieses Modell in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, bedrängt und in Schwierigkeiten gebracht. In Brüssel treffe ich regelmäßig den Cheflobbyisten der deutschen Sparkassen. Als ich diesem vor einiger Zeit den Vorschlag unterbreitet habe, der Europäischen Union ein Experimentiermodell für grenzüberschreitendes Handeln der Sparkassen vorzuschlagen, hat er mit großer Skepsis reagiert und die Befürchtung geäußert, dass ein solcher Vorschlag zu neuen Angriffen der Kommission auf das erfolgreiche Funktionsmodell der Sparkassen führen könnte. Um derlei zu verhindern, brauchen wir eine solide Grundlage im europäischen Pri-

märrecht, die zu einer Neugewichtung und zum Abbau der hier dargestellten Schieflage führt.

Ähnliches kann man auch zu den europäischen Haushaltsregeln sagen. Auf Ihrer heutigen Tagung haben Sie viel über Finanzen gesprochen. Das machen alle Gebietskörperschaften. Auch auf diesem Gebiet sind gewisse Fehlentwicklungen in Europa festzustellen, für die Deutschland eine gewisse Mitverantwortung trägt. Mit Haushaltsdefiziten und Staatsschulden muss sehr behutsam umgegangen werden. Zweifellos sind viele Staaten und - auch deutsche - Gebietskörperschaften in der Vergangenheit zu leichtfertig mit ihren Haushalten umgegangen. Aber die im Rahmen der Föderalismusreform II erfundene Schuldenbremse und deren Übernahme in das europäische Haushaltsrecht führen in ihrer augenblicklichen Ausgestaltung zu einer Fehlentwicklung, weil nicht mehr zwischen Ausgaben konsumtiver und investiver Art unterschieden wird. Das Problem wird noch dadurch verhängnisvoll verschärft, dass die in naher Zukunft auch auf die kleinste Ortsgemeinde anwendbaren europäischen Haushaltsnormen das Amortisieren von Investitionsausgaben über die Lebensdauer der getätigten Investitionen verbieten und somit in Kombination mit der Schuldenbremse die Investitionskapazität der Gebietskörperschaften zerstören oder zumindest erheblich einschränken. Das vollständige Anrechnen von Investitionsausgaben auf die Haushaltsjahre, in denen sie getätigt wurden, erscheint mir unsinnig und antiökonomisch. In vielen Fällen führt es zu einem Stillstand der Investitionen. Das ist eine Fehlentwicklung, für deren Korrektur sich u. a. auch der Ausschuss der Regionen stark macht. Ein kleiner Teilerfolg in diese Richtung ist mit der Aussage des Kommissionspräsidenten zu verzeichnen, dass bei den Investitionen des Europäischen Investitionsfonds gewisse Ausgaben für die Berechnung der Defizitnorm neutralisiert werden sollen. Auch bei den Strukturfonds erleben wir immer wieder Situationen, wo wegen der Haushaltsnormen trotz des vorhandenen europäischen Geldes keine Kofinanzierung möglich ist. Hier ist eine Grundsatzdiskussion fällig. Es müssen dringend neue Wege beschritten werden, die so neu gar nicht sind. Ich möchte Ihnen einen kurzen Text vorlesen: „Aus dem Anstieg der Staatsschuldenquote jedoch die Forderung eines generellen Schuldenverbotes abzuleiten, wäre ökonomisch ähnlich unsinnig wie Privatleuten oder Unternehmen die Kreditaufnahme zu verbieten. Ein solches Verbot ginge mit Wohlfahrtsverlusten einher. Eine hohe Schuldenstandsquote kann aber in gewissem Umfang unter intergenerativen Verteilungsgesichtspunkten gerechtfertigt sein, nämlich im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen, die das Vermögen kommender Generationen erhöhen oder vermittelt über ihre Produktivitätseffekte künftige Erträge hinterlassen und diese somit reicher machen.“ Dieses Zitat stammt nicht vor einem Kryptokommunisten, sondern aus der offiziellen Stellungnahme des deutschen Sachverständigenrates für Wirtschaft, die dieser im März 2007 zu Beginn der Beratungen über die Föderalismusreform II vorgelegt hat. Hätte man damals diesen Vorschlag befolgt und weiter die Verschuldungsgrenzen an Investitions-

kriterien geknüpft, dann wäre in Deutschland und auch europaweit einiges anders gelaufen. Es darf ja wohl nicht so sein, dass man in Zukunft in Deutschland die Schulen daran erkennt, dass sie die heruntergekommensten Gebäude in einer Stadt sind oder dass die deutschen Straßen demnächst den belgischen gleichen, was keinesfalls ein Kompliment für die deutschen Straßen wäre. Da gibt es eine ganze Menge zu tun und daran muss zielstrebig gearbeitet werden.

Wir werden nur dann Europa unter Berücksichtigung der von den Gebietskörperschaften verkörperten Vielfalt voranbringen können, wenn wir historisch gewachsene Modelle nicht immer alle über einen Kamm scheren und aus irgendwelchen Gründen dann versuchen, die sich daraus ergebenden Unterschiede aus der Welt zu schaffen. Das gilt sowohl für die Sparkassenmodelle als auch für die spezifischen Formen der Daseinsvorsorge. Das gilt natürlich auch für die Absicherung gewisser ehrenamtlicher Tätigkeiten, die vorhin hier im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zitiert wurden und die für viele andere Bereiche in Deutschland und anderswo in Europa bestehen.

Kommen wir nun zu den Gebietskörperschaften und ihrer Positionierung in Europa. Einige Einfallswinkel in diese Problematik habe ich bereits angesprochen. Jetzt möchte ich zu den Gebietskörperschaften selbst noch einiges sagen, das mir wichtig erscheint, wenn wir verhindern wollen, dass Europa alles über denselben Kamm schert und dabei nicht nur die Haare ordnet, sondern auch deren Wurzeln rausreißt - für diejenigen, die noch Haare haben, ist das sehr lästig, die anderen können wahrscheinlich leichter damit leben. Europa kennt eine große Vielfalt an Gebietskörperschaften. Es ist manchmal sogar unmöglich, deren Namen korrekt in eine andere Sprache zu übersetzen. Das Paradebeispiel dafür sind Sie. Mit dem Begriff „Kreis“ kann man in vielen Staaten Europas nur sehr wenig anfangen. Er lässt sich nur schwer in die anderen Amtssprachen der Europäischen Union übersetzen. Deshalb wird unter Fachleuten meistens auch der Begriff „Kreis“ ähnlich wie „Gemütlichkeit“ oder „Kindergarten“ überhaupt nicht mehr übersetzt. Die Zweigliedrigkeit der kommunalen Ebene mit ihren Kommunen und Kreisen ist eine Besonderheit der deutschen Behördenorganisation auf lokaler Ebene. Die im Kongress der Regionen und Gemeinden des Europarates erstellten Vergleichsstudien weisen dieses Modell als ein sehr erfolgreiches aus, weil es kommunale Autonomie auch da gewährleistet, wo die einzelnen Kommunen zu klein sind. In Rheinland-Pfalz gesellt sich zu diesem Strukturmerkmal noch die Besonderheit der Verbands- und Ortsgemeinden. Das versteht auch kein Mensch außerhalb Ihres Landes. Wenn Sie einen Brandenburger oder einen Bayern fragen, was eine Verbandsgemeinde ist, werden diese ebenso komisch aus der Wäsche schauen, wie wenn man Sie fragt, was ein Amt in Brandenburg oder was ein Landschaftsverband in Nordrhein-Westfalen sind. Und wer kann sich schon etwas unter dem Begriff „Städteregion“ vorstellen? Davon gibt es nur eine einzige,

nämlich die Städteregion Aachen, die als Teilfusion zwischen einer kreisfreien Stadt und einem Kreis ihr Dasein fristet. Dieser Vielfalt in Deutschland steht eine ebenso große Vielfalt in anderen europäischen Staaten gegenüber, ganz unabhängig davon, ob es sich dabei um Staaten handelt, die wie etwa Frankreich, die Niederlande und Dänemark eher zentralistisch organisiert oder aber wie Österreich, die Schweiz, Belgien, Italien und Spanien eher föderalistisch oder regionalistisch geprägt sind. Wenn wir von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften reden, dann umfasst dieser Begriff eine beeindruckende Vielfalt an Partnern. Das macht die Dinge gleichermaßen interessant und schwierig. Wenn wir fordern, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften enger an der europäischen Politikgestaltung beteiligt werden, dann heißt das auch, dass dieser Beteiligungsprozess nicht nur theoretisch auf Papier oder in einer Rede, sondern ganz konkret vor Ort stattzufinden hat. Dann muss die Europäische Union eine Brücke mit vielen Anbindungen in 28 Staaten hineinbauen, die unterschiedliche und oftmals komplexe lokale und regionale Strukturen aufweisen, wobei die Lage in Malta und Luxemburg wegen der Größe am einfachsten zu überschauen ist. Das ist eine große Herausforderung, eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit, aber oft auch ein willkommener Vorwand, um sich als europäische Institution nur mit Staaten zu beschäftigen und die innerstaatlichen Details zu ignorieren. Das greift aber zu kurz, wenn man weiß, dass ein Großteil der europäischen Gesetzgebung letztlich vor Ort auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt werden muss und einen großen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der dort tätigen Gebietskörperschaften ausübt. Deshalb muss ein direkter Bogen zwischen der lokalen und regionalen Ebene einerseits und der europäischen Ebene anderseits gespannt werden, der nicht in den nationalen Hauptstädten endet. Das ist kompliziert, das ist sogar sehr kompliziert.

Dieser Aufgabe hat sich auch der Ausschuss der Regionen zu stellen. Dort läuft vieles zusammen und dort lassen sich nützliche Gemeinsamkeiten beim Erarbeiten von Standpunkten sowie bei der Beeinflussung von Entscheidungen entwickeln. Die Kommission muss den Ausschuss der Regionen bei allen Initiativen konsultieren, die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften betreffen. Außerdem kann sich der Ausschuss der Regionen an den Ministerrat und das Europäische Parlament wenden. Diese Einflussmöglichkeiten müssen noch zielstrebiger genutzt werden. Gerade weil die Europäische Union in einer tiefen Krise steckt, erweist es sich als ganz besonderes sinnvoll, das Bewusstsein für die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu stärken. Wenn die Akzeptanz Europas nicht da zustande kommt, wo die Menschen ihre Politiker noch im wörtlichen Sinne beim Kragen oder beim Schopfe packen können, dann wird Europa scheitern. Europa kann nur gelingen, wenn die Menschen vor Ort über ihre lokale und regionale Einbindung in die Politikgestaltung den Mehrwert europäischer Entscheidungen begreifen und akzeptieren und wenn diese Menschen nicht nur den subjektiven Eindruck, sondern auch die effektive Mög-

lichkeit haben, beim Zustandekommen dessen, was Europa erfindet, ein gewichtiges Wort mitzureden. Wenn diese Wechselbeziehung funktioniert, dann kommt ein vielleicht nicht sehr stabiles, aber durchaus interessantes Gleichgewicht zustande zwischen dem, was man regional und lokal nach dem Subsidiaritätsprinzip gestalten kann und dem, was in Anbetracht der weltweiten Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf europäischer Ebene zu gestalten ist.

Diese großen Aufgaben sind nur unter gewissen Voraussetzungen zu verwirklichen. Eine Voraussetzung ist natürlich die, dass man wirklich bereit ist, das Subsidiaritätsprinzip auch praktisch anzuwenden. Dazu bedarf es bestimmter Instrumente wie etwa der technokratisch anmutenden territorialen Folgenabschätzung. Bei jedem Beschluss auf europäischer Ebene muss auch geprüft werden, welches die konkreten Folgen vor Ort sein können. Dieses „territorial impact assessment“ ist eine sehr wichtige, aber auch sehr komplexe Angelegenheit, die einen wissenschaftlichen Unterbau benötigt. Aber wenn sie gut funktioniert, bekommt man präventiv einiges in den Griff, was man dann nachher nicht mehr zu korrigieren braucht. Der Ausschuss der Regionen beschäftigt sich schon seit Längerem mit diesem Instrument und hat bereits einige Erfahrungen sammeln können, indem er pilotmäßig einige Initiativen im Rahmen von quick Scans durchgetestet hat. Dies geschah u. a. mit der Kreislaufwirtschaftspaketrichtlinie, die jedoch von der EU-Kommission zurückgezogen werden soll, mit der auslaufenden Verordnung zur Milchquotenregelung, von der eben hier im Zusammenhang mit der Zukunft des ländlichen Raumes die Rede war, oder aber mit der „port reception facility directive“, aus der in der deutschen Übersetzung - fast poetisch formuliert - die „Richtlinie zu Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände“ wird. Auch zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz für Gebäude ist ein territorial impact assessment durchgeführt worden, bei dem schnell deutlich wurde, dass viele lästige Hindernisse, die in praxisfernen Bestimmungen enthalten sind, dank einer sachkundigen Folgeabschätzung bereits im Vorfeld vermieden werden können.

Europäisch ist auch von Bedeutung, dass wir gewisse für die Gebietskörperschaften relevante Entwicklungen gesamtplanerisch richtig vorhersehen. Es wird viel über die großen Europäischen Netzwerke diskutiert. Zahlreiche Studien belegen, dass in Europa, genau wie anderswo in der Welt, eine massive Metropolisierung des Kontinents stattfindet. Wenn wir verhindern wollen, dass sich in Zukunft alles auf wenige Zentren konzentriert, müssen wir in enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften eine aktive Politik der polyzentrischen Metropolisierung betreiben, bei der das heute Nachmittag mehrmals angesprochene Stadt-Land-Verhältnis eine zentrale Rolle spielt. Das kann nur gelingen, wenn die Arbeit vor Ort in einen europäischen Gesamtahmen eingebettet wird. Dasselbe gilt für die Kohäsionspolitik. Vor jeder neuen Planungsperiode finden viele intelligente Untersuchungen und heftige Dis-

kussionen statt, um auf die einfache Frage antworten zu können: Wer bekommt wieviel Geld aus dem Kohäsionstopf? In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder Bestrebungen, die EU-Förderungen abzuschaffen und alles national zu lassen. In der Vergangenheit hat auch die deutsche Bundesregierung diesen Standpunkt für Teilbereiche der Kohäsionspolitik schon mehrmals aktiv mit vertreten. Wenn es bei der letzten Verhandlungsrunde schließlich anders gelaufen ist, verdanken wir das auch dem massiven Einsatz der deutschen Bundesländer. Natürlich bedarf es klarer Prioritäten und einer regelmäßigen Überprüfung der Förderkriterien. Möglicherweise macht es auch Sinn, gewisse europäische Förderungen zurückzufahren. Wenn wir jedoch Europa insgesamt stärken wollen, muss die Kohäsionspolitik für alle Arten von Regionen wirksam und nützlich sein: sicherlich und prioritär für die schwachen Regionen, aber auch für die Übergangsregionen - das konnten wir beim letzten Mal nach einem harten Kampf durchsetzen - sowie für die starken Regionen, die ebenfalls gezielt in gewisse Projekte einzubeziehen sind, wenn wir den territorialen Zusammenhalt in Europa festigen wollen. Dieses Thema wird ganz bestimmt für die nächste Programmierungsphase 2020 bis 2027 erneut aufgerollt werden. Da die Mühlen in Europa nach einer eigenen Zeitrechnung mahlen, wird bereits jetzt mit den neuen Weichenstellungen begonnen. Wenn sie am Ende nicht vor großen Überraschungen stehen wollen, müssen die Gebietskörperschaften frühzeitig in den Entscheidungsforderungsprozess eingreifen.

Ganz fundamental hat die Europäische Union auch noch ein anderes Problem: Wir brauchen einen gewissen Konsens über die Zielrichtung, in die wir uns fortbewegen wollen. Das ist zurzeit nicht ganz evident. Die Flüchtlingskrise hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wie zerbrechlich die europäische Konstruktion ist. Auch die Debatte über die im Brief des britischen Premierministers an den Präsidenten des Europäischen Rates enthaltenen Bedingungen für den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union zeigt sehr deutlich, dass es große Meinungsverschiedenheiten darüber gibt, wohin der Weg führen soll. Ich möchte dazu heute keine definitiven Aussagen machen. Ich bin persönlich ein entschiedener Befürworter einer intelligenten Vertiefung der europäischen Integration. Aber wir dürfen auf keinen Fall einen Weg gehen, an dessen Ende der kleinste gemeinsame Nenner als Minimalkompromiss steht. Wenn dies das Ergebnis wäre, dann ziehe ich eine EU ohne Großbritannien vor. Diese wichtige Debatte ist auch für die konkreten Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeit der Gebietskörperschaften von erheblicher Bedeutung.

Die jetzige Krise beinhaltet viele Aspekte: Von der zaghaften und zum Teil unangepassten Reaktion auf die Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise über die außenpolitische Schwäche Europas mit dem verkorksten Verhältnis zu Russland bis zur Unfähigkeit, den arabischen Frühling wirklich konkret mitzugestalten und den damit einhergehenden Kollateralfolgen für die Flüchtlingsthematik türmen sich die Schwierigkeiten auf und machen deutlich,

dass wir uns in Europa nochmals besinnen und auf klare Prioritäten fokussieren müssen. Nach einem halben Jahrhundert Erfahrung mit der europäischen Integration muss eine eindeutige Weichenstellung vorgenommen und ohne Tabu neu darüber nachgedacht werden, wie die Aufgabenteilung zwischen der Europäischen Union, den Staaten und den Gebietskörperschaften konkret aussehen soll. So kann eine neue europäische Dynamik entstehen, die auf jeden Fall als Konsequenz haben muss, dass die Handlungs- und Investitionsfähigkeiten der Gebietskörperschaften - so vielfältig und unterschiedlich sie in Europa auch sein mögen - nicht beeinträchtigt, sondern gestärkt und mit neuen Entwicklungsperspektiven versehen werden. Diese Thematik möchte der Ausschuss der Regionen mit in die Debatte einbringen. Deshalb ist es wichtig, dass der Ausschuss der Regionen sich beim heutigen Ministerrat in Luxemburg zu Wort melden kann.

Ich habe bisher ganz bewusst noch nicht von den Herausforderungen gesprochen, mit denen sich die Klimakonferenz in Paris auseinandergesetzt hat und die in vielfältiger Weise auf Ebene der Gebietskörperschaften spürbar sind. Dasselbe gilt für die Flüchtlingsthematik. Die kriegsbedingten Flüchtlingswellen, mit denen wir augenblicklich zu kämpfen haben, stellen unsere Staaten vor große, aber durchaus zu bewältigende Herausforderungen, wenn man die Dinge nicht einfach nur laufen lässt, sondern solidarisch mutige Entscheidungen trifft. Wir sollten aber auch die Augen nicht davor verschließen, dass die nächsten Wellen von Armuts- und Klimaflüchtlingen im Anmarsch sind. Deren Ursachen dürften noch bedeutend schwieriger zu beseitigen sein, als dies bei den Kriegsflüchtlingen der Fall ist. Da genügt es nicht, Frieden zu stiften und gewisse Kriegstreiber zur Vernunft zu bringen. Bei Klima und Armut stehen wir vor unvergleichbar größeren Herausforderungen, mit denen sich auch die Verantwortlichen auf kommunaler und regionaler Ebene auseinander setzen müssen. Selbst wenn sie nicht die letztlich relevanten Entscheidungsträger sind und vieles nur auf europäischer Ebene gelöst werden kann, erwarten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort von ihnen Antworten und Perspektiven.

Um Europa erfolgreich weiterzubringen, brauchen wir eine neue Europabegeisterung, auch wenn man es mit der Begeisterung nicht übertreiben soll. Man kann sich für ein Fußballspiel oder für einen schönen Abend wie den heutigen begeistern. Europabegeisterung bedeutet sicherlich nicht, dass wir alle beim Erklingen der Europahymne Hurra, Helau oder Alaaf rufen müssen. Dafür gibt es bessere Jahreszeiten. Die Menschen müssen rational und emotional davon überzeugt sein, dass Europa für ihr Leben einen Mehrwert hat und dass die Vertiefung der Zusammenarbeit mit und in Europa der richtige Weg für ihre eigene Zukunftsgestaltung und die ihrer Kinder und Enkelkinder ist. Um dies zu erreichen, müssen wir uns gründlich mit der Geschichte Europas auseinandersetzen und zwar im doppelten Sinne von „history“ und „story“. Die historischen Leistungen Europas sind beachtlich und äußerst wichtig.

Deshalb müssen sie immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Wir brauchen aber auch eine Erzählung, für die man sich begeistern kann und mit der man vorwärts kommt. Vor allem brauchen wir Leute, die anpacken und sich einsetzen. Am Ende meiner Ausführungen möchte ich an ein Zitat aus der europapolitischen Rede des deutschen Bundespräsidenten von Februar 2013 in Berlin erinnern. Er hat damals sehr richtig und sehr mutig gesagt: „Wir brauchen mehr Europa und mehr Europa fordert mehr Mut bei allen. Europa braucht jetzt keine Bedenkenträger, sondern Bannerträger, keine Zauderer, sondern Zupacker, keine Getriebenen, sondern Gestalter.“ Seien wir alle diese Gestalter!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Schlusswort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Herr Präsident Lambertz,
meine sehr verehrten Damen und Herren dieser festlichen Versammlung,

die 70. Öffentliche Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz geht zu Ende. 70 Jahre - woher kommt dieser Zeitraum? Der Zweite Weltkrieg war zu Ende. Der wiederholte Versuch, sich in Europa einseitig die Macht über die Menschen zu verschaffen, führte unter den Politikern endlich zu der Einsicht, dass es nur im Wege eines friedlichen Miteinander möglich sein wird, Europa zu einem wichtigen Faktor menschlichen Lebens und auch der Staatengemeinschaft zu machen. Deutschland, das ja den Zweiten Weltkrieg losgetreten hat, hätte sicherlich nach diesem Krieg nicht die Chance erhalten, wenn nicht unsere europäischen Nachbarn und auch die USA, die uns die Freiheit gebracht haben, uns das ermöglicht hätten. Auch deshalb ist in der Tat Europa für uns alternativlos, man kann es auch anders formulieren: Ein früherer Bundeskanzler, der auch Rheinland-Pfälzer ist, Helmut Kohl, hat einmal verschärft formuliert, die Alternative zu Europa ist Krieg, weil die Auseinandersetzungen jenseits vertraglicher und freundschaftlicher Beziehungen in dieser dichten wirtschaftlichen, kulturellen und intellektuellen Ballung innerhalb eines Kontinents gar nicht anders möglich ist. Und wir dürfen keinen Schritt mehr zurückgehen in dieser Entwicklung.

Lokal denken, was im Grunde ja Herr Lambertz auch angesprochen hat, d. h. die subsidiäre Lösung von Problemen, so sie denn vor Ort lösbar sind, ist eine Sache. Die nationale, internationale und globale Sichtweise ist nicht nur eine politische Forderung. Ob Sie die Flüchtlingsfrage behandeln, ob Sie Auslands- oder Urlaubsreisen planen, ob Sie die ökonomischen Fragen der Zukunftsentwicklung unseres Landes angehen, es gibt da nichts mehr, was in diesem großen Kontext nicht gesehen und entschieden werden müsste. Deshalb wäre es töricht, hier andere Wege zu gehen. Die Kommunen tragen vielfach auch durch Partnerschaften dazu bei und ich ermuntere hierzu immer wieder, weil Rheinland-Pfalz auch dasjenige Land ist, das mit seinen französischen, belgischen und holländischen Nachbarn relativ früh begonnen hat, wieder gute Beziehungen zu haben und dass auch von dort aus betrachtet, z. B. der deutsch-französische Vertrag, der in aller Munde ist, zwischen Adenauer und

De Gaulle, den ich keineswegs kleinreden will, eigentlich ein zweiter Schritt war. Es gab ein Bundesland, nämlich Rheinland-Pfalz, das durch Aktivitäten von Dijon oder auch der Region um Mainz schon früh versucht hat, nämlich 1954, endlich wieder eine Gemeinsamkeit zu finden und Sie werden uns an dieser Stelle finden, diese Dinge auch weiter nach vorne zu bringen. Denn wir müssen sehen, dass die Verhältnisse in Europa nur friedlich lösbar sind und dass wir auch die Frage der Flüchtlinge nicht nur mit der Wanderung selbst, sondern mit den Ursachen in enge Verbindung bringen müssen.

Präsident Lambertz hat die Klimafrage angesprochen und es gibt auch viele ökonomische Fragestellungen. Das waren alles auch schon Diskussionen in den 1960er-Jahren und Gott sei Dank hat Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer damals unter Ministerpräsident Vogel die Partnerschaft mit Ruanda in Gang gebracht und ins Werk gesetzt. Kollege Fleck, der bis vor Kurzem im Vorstand war, hat mich gebeten - und das will ich sehr gerne tun -, den neuen Kalender der Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda e. V. vorzustellen, den man über das Innenministerium beziehen kann. Die Geschäftsstelle vermittelt den Kontakt zum Partnerschaftsverein. Der wunderschöne Bildkalender kostet 10,00 € und enthält einige Grundinformationen zu Ruanda. Das ist der Teil in Afrika, in der sog. Dritten Welt, den wir uns ausgesucht haben. Wir müssen dafür werben, dass sich andere solche Ziele ebenfalls setzen. Nur wenn wir außer unserer kommunal wichtigen Arbeit auch Zeit für diese Dinge haben, dann haben wir wirklich auch als Kommunale unsere Aufgabe erfüllt, liebe Freunde.

Ich möchte noch etwas zu unserer Haushaltsproblematik sagen. Sie ist in vielen Kreisen wirklich dramatisch und mein Landkreis zählt zu denen, wo sie mit am schwierigsten ist. Wir brauchen dringend deutlich stärkere Hilfen - auch vom Land. In der Flüchtlingskrise bin ich der Auffassung, dass wir in der Aufnahmefrage in den Verhandlungen mit dem Land eigentlich zu einem recht guten Ergebnis gekommen sind. Aber die schwierige Frage und die Aufgaben der Integration stehen noch an. Und darüber, das hat auch unser Vorsitzender gesagt, wird noch zu verhandeln sein. Das ist ja noch nicht abgeschlossen, das kommt erst noch. Aber wenn man unsere Haushalte noch etwas genauer studiert, muss man erkennen, dass bei dieser Blickrichtung, die natürlich durch die Situation bedingt ist, der gesamte Sozialhaushalt im Übrigen, nämlich vor allen Dingen der Jugend- und Sozialbereich, nach wie vor riesige Probleme aufweist. Es gibt zwar einige Verbesserungen, übrigens auch durch Leistungen des Bundes wie z. B. die Grundsicherung, aber es explodieren die Kosten nahezu immer noch genau in diesem Bereich. Hier brauchen wir mehr Geld des Landes und des Bundes, vor allen Dingen auch von den Ländern dort, wo sie zuständig sind, Stichwort Kindertagesstätten. Ansonsten brauchen wir Hilfe bei der Organisation oder auch Entlastungen bei der Frage der Standards.

Ich will auch noch eine Bemerkung zum Kommunalen Entschuldungsfonds, dem sog. KEF, machen. Wer jemals geglaubt hat, dass aus dem oder über den Kommunalen Entschuldungsfonds selbst die Herausführung der Kommunen aus den Schulden möglich wäre, der hat sich von vornherein geirrt. Ich habe das jedenfalls nicht geglaubt. Aber eines möchte ich auch sagen: Ich war mit dabei von der kommunalen Seite und war nicht so unbegeistert davon. Warum? Erstens hat er dazu beigetragen, dass die Kommunen selbst einmal gefordert waren, nachhaltig einen Beitrag zur Konsolidierung, nämlich ein Drittel, zu leisten und jeder musste wirklich seine eigenen Schubladen einmal auf den Kopf stellen. Zweitens haben wir eine Atmosphäre bei den Kommunen insgesamt, also auch bei Verbands- und Ortsgemeinden, geschaffen, die es ermöglicht hat, dass auch dort dieser Prozess eingeleitet wurde. Jetzt kann man natürlich entgegenhalten, wenn man die Kommunalaufsicht richtig gemacht hätte, hätte es dessen nicht bedurft. Das kann man auch sagen, ich bin da selbstkritisch. Aber wenn wir den KEF nicht hätten, ich kann Ihnen die Zahlenunterschiede beweisen, sähen viele Haushalte noch deutlich grausamer aus.

Ähnliches gilt auch für die Frage der kommunalen Fusionen, so bescheiden sie leider Gottes ist. Auch ich hätte gerne viel früher die Kreisebene angepackt. Jetzt zeigt sich z. B. im Landkreis Kusel, dass aus unseren sieben Verbandsgemeinden wegen der Freiwilligkeit drei Verbandsgemeinden geworden sind bzw. unmittelbar davorstehen, es zu werden. Das wäre ohne die Kommunal- und Verwaltungsreform nicht denkbar gewesen. Ich bin sehr dankbar dafür, weil es auch im Erhalt des Konsenses möglich war. Aber ich will kein Co-Referat halten, auch wenn ich morgen gerne den Vorsitz übernehmen werde; es wird ja nicht gewählt, wir wechseln einfach. Aber Sie wissen, dass ich auch ein sehr politischer Mensch bin und wir brauchen politische Menschen, meine Damen und Herren, damit meine ich uns alle in dieser Zeit. Wir haben auch heute noch Gelegenheit, uns auszutauschen, nicht erst um 19.00 Uhr bei der Abendveranstaltung des Kollegen Ihlenfeld, sondern es ist auch ein Sektempfang um 18.30 Uhr im Foyer angekündigt. Der pfälzische Sekt ist hervorragend geeignet, auch die Nichtpfälzer in Wallung zu bringen, sodass die Rheinland-Pfälzer miteinander reden und streiten können. Ganz nebenbei gesagt, auch Rheinland-Pfalz, Herr Präsident Lambertz, ist ein hervorragendes Beispiel für das Zusammenwachsen unterschiedlichster regionaler Kulturen.

Ich schließe die Öffentliche Hauptversammlung unseres Landkreistages hiermit.

Herzlichen Dank.

Rede zur
Einbringung des Geschäftsberichts 2015

Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Mitglieder der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute über einige wichtige Punkte aus der Arbeit des vergangenen Jahres berichten zu können. Zuvor möchte ich unserem Gastgeber sehr herzlich für die perfekte Organisation der diesjährigen Hauptversammlung danken. Ich beziehe in diesen Dank gerne meine Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle mit ein. Die Interne Hauptversammlung gibt mir Gelegenheit, mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle zu bedanken für das konstruktive Zusammenwirken. Gemeinsam mit den anwesenden Kolleginnen und Kollegen heiße ich Sie alle in unserer heutigen Internen Hauptversammlung des Landkreistages sehr herzlich willkommen.

Das Ehrenamt leistet Vorbildliches und hat erneut unter Beweis gestellt, Garantie für ein funktionierendes Gemeinwesen zu sein.

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr, in dessen Mittelpunkt die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Menschen, die auf der Flucht sind, stand. Wir erlebten bis heute eine Vervierfachung der Flüchtlingszahlen gegenüber den Prognosen, die Anfang des Jahres noch vom Bundesinnenministerium bekannt gegeben wurden. Die Herausforderungen haben wieder einmal gezeigt, ohne das Ehrenamt wäre gerade das ländlich strukturierte Rheinland-Pfalz um Vieles ärmer - ich denke dabei auch an die vielen sozialen Einrichtungen, unsere Vereine, natürlich an den Katastrophenschutz, die Rettungsdienste und unsere Feuerwehren. Ein funktionierendes Gemeinwesen ohne das Ehrenamt ist nicht vorstellbar. Wie Sie wissen, hat aber nicht nur das Land Auseinandersetzungen mit der Europäischen Kommission. Auch im kommunalen Bereich wird durch die Kommission Vieles, was sich aus unserer Sicht über Jahrzehnte bewährt hat, infrage gestellt - ich werde hierauf noch näher eingehen.

Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in der Kritik

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen berichten von einer Gesetzesinitiative von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung plebiszitärer Elemente in der Kommunalverfassung. Die Gesetzesinitiative ist im Wesentlichen Ergebnis aus der Enquete-Kommission des Landtages. Inhaltlich betrifft diese Gesetzesinitiative die Absenkung des Mindestalters für die Teilnahme am Einwohnerantrag auf 14 Jahre, Regelungen zur Sitzungsöffentlichkeit und zur Einrichtung von Live-Übertagungen im Internet von Rats- und Kreistagssitzungen, den Verzicht auf einen Kostendeckungsvorschlag beim Bürgerbegehren und schließlich die Absenkung des Zustimmungsquorums auf 15 %. Die Schwesterverbände haben dies wie der Landkreistag auch in den Gremien beraten und eine eher kritische Haltung dazu geäußert. Insbesondere die Absenkung des Zustimmungserfordernis für einen Bürgerentscheid erschien uns bedenkenswert. Aus Sicht eines Vertreters eines Verbandes, der maßgeblich geprägt wird von der Mitwirkung Ehrenamtlicher, vertreten wir in diesem Zusammenhang immer die Auffassung, dass eine vernünftige Balance gewahrt werden muss zwischen der Arbeit unserer Kreistagsmitglieder und plebiszitären Elementen. Bei ihrer Bereitschaft, sich für die Belange der Allgemeinheit in ihren Kommunen, in ihrem Kreis, einzusetzen, ist in der Regel von einer zumindest fünf Jahre dauernden Mandatszeit auszugehen, in der sie sich am Feierabend und in ihrer Freizeit um die Belange ihrer Kommunen, ihres Kreises, kümmern. Dabei sind sie nach der Wahl nur noch dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet, keinen Parteiinteressen und keinen Partikularinteressen; bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen, die sie persönlich treffen, sind sie sogar von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Ganz anders sieht das bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid aus. Hier werden Einzelinteressen verfolgt, eine ganz konkrete Maßnahme soll bekämpft oder initiiert werden, bei der weder die Initiatoren noch ihre Unterstützer verpflichtet sind, nur solche Dinge vorzutragen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Häufig ist das hohe persönliche Engagement sogar damit verbunden, dass eine besondere persönliche Betroffenheit vorliegt. Ich will das an dieser Stelle nicht werten, aber schon einmal die grundsätzlichen Unterschiede in der Herangehensweise zur Entscheidungsfindung offenlegen. Ich will dann weiter darauf hinweisen, dass auch die zeitliche Inanspruchnahme für die Verfolgung eines einzelnen Interesses zwar sehr groß sein kann, aber eben auf dieses eine Ziel gerichtet und nicht beinhaltet, dass ich mich auch mit so langweiligen Angelegenheiten wie denen eines Haushalts herumschlagen muss. Dennoch wehrt sich niemand gegen plebiszitäre Elemente: Alles, was demokratisches Engagement herausfordert und in der Sache nicht schadet, sind wir gerne bereit, mit umzusetzen. Es hat in diesem Zusammenhang aber auch noch niemand eine Lösung dafür gefunden, dass nach Untersuchungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmte Bevölkerungsgruppen einfach ganz faktisch nicht mitmachen. Natürlich hätten sie

die Chance. Im Sinne einer repräsentativen Demokratie müsste aber auch an dieser Stelle darüber nachgedacht werden, wie man einen entsprechenden Querschnitt der Bevölkerung auch zur Meinungsbildung bei Einzelprojekten heranziehen kann. Dies alles sind nur Schlaglichter auf grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit unmittelbaren demokratischen Elementen in der Kommunalverfassung, die gleichwohl die Problematiken in diesem Zusammenhang schlaglichtartig beleuchten. Aus unserer Sicht ist aber ein Quorum von nur noch 15 % der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, um eine der Rats- oder Kreistagsentscheidung gleichwertige Entscheidung herbeizuführen, keinesfalls ausreichend.

Landkreistag sieht auch den Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften kritisch

Auch wenn der dem Landtag vorgelegte Entwurf gegenüber dem Kabinettsentwurf entschärft wurde, sehen wir weiterhin die im Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften vorgesehenen Änderungen, die die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern befördern soll, kritisch. Zu begrüßen sind die Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht nur zu erhalten, sondern im Blick auf den allseits beklagten Fachkräftemangel auch zu steigern. Ob aber eine Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, die nicht gewählt, sondern ernannt wird, durch ein Klagerecht gegen Personalentscheidungen ihrer Dienststelle erreicht werden kann, wage ich zu bezweifeln. Ein großer Verwaltungsaufwand mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen ist nicht mit den Anforderungen, die an eine Verwaltung im Blick auf eine flexible und schnelle Reaktion auf Aufgabenzuwächse - aktuelles Stichwort: Flüchtlingspolitik - oder personelle Veränderungen gestellt werden, vereinbar.

Die vielfach in der Öffentlichkeit kritisierte Idee, wonach die Gleichstellung in Unternehmen ein Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sein soll, wurde glücklicherweise gestrichen. Die Umsetzung einer solchen Regelung hätte ich mir nicht vorstellen können. Zusammenfassend sehen wir keinen Bedarf für eine Reform im kommunalen Bereich, da sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen an den Gesamtbeschäftigtenzahl der Kommunen bis zum Jahr 2013 auf 64 % verbessert hat. Wir brauchen uns im Bereich der Frauenförderung nicht zu schämen; im Gegenteil!

Finanzielle Grundausstattung von Kreisen, Städten und Gemeinden nachhaltig um 300 Mio. € erhöhen

Meine Damen und Herren, vor Jahresfrist haben wir uns im Rahmen des Geschäftsberichts 2014 eingehend mit der Frage befasst, inwieweit es aufgrund sich ändernder Rahmenbedin-

gungen, insbesondere auch der zum 01.01.2015 erfolgten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), in Rheinland-Pfalz gelingen kann, nach ununterbrochen 25 Jahren negativer Finanzierungssalden endlich einen zumindest insgesamt ausgeglichenen Kommunalhaushalt zu erreichen. Wir hatten dies seitens der Geschäftsstelle sehr deutlich in Zweifel gezogen. Nicht etwa, weil wir über überdurchschnittliche prophetische Fähigkeiten verfügen, sondern vielmehr 1 + 1 zusammengezählt haben. Tatsache ist: 1.375 rheinland-pfälzische Kreise, Städte und Gemeinden haben 2014 negative Finanzierungssalden in Höhe von insgesamt 665 Mio. € erwirtschaftet. Der landesweite negative Finanzierungssaldo in Höhe von 374 Mio. € ist erneut deutlich höher als in den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgefallen. Neutralisiert man die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds - sie dienen ja der Schuldentilgung -, belief sich das strukturelle Defizit 2014 auf 532 Mio. €. Das ist das Dreifache des Betrages des Haushaltsjahres 2007, das der Verfassungsgerichtshof unseres Landes in seiner wegweisenden Entscheidung vom 14.02.2012 zugrunde gelegt hat; diese mündet in der Aussage: Die kommunale Finanzausstattung durch das Land ist mindestens seit 2007 verfassungswidrig! Die Liquiditätskredite sollen nach dem Konzept des Kommunalen Entschuldungsfonds auf 2,5 Mrd. € in 2026 zurückgeführt werden. Zum Stichtag 31.12.2009 beliefen sie sich auf rd. 4,6 Mrd. €; Ende 2014 waren es alles in allem 7,1 Mrd. €.

Schon bei der sog. Reformagenda des Landes vom Juni 2010 haben die kommunalen Spitzenverbände angemerkt, dass das Konzept des Landes zur Gesundung der Kommunalfinanzen rein rechnerisch nicht aufgehen kann, weil die kommunalen Pflichtaufgaben wesentlich schneller steigen als Steuern und Landeszuweisungen, letztere einschließlich der zusätzlichen Bundesleistungen. Während das Land im Kernhaushalt inzwischen Überschüsse erwirtschaftet, hat sich die Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz weiter verschlechtert, weil die finanzielle Grundausstattung einfach nicht stimmt. Wenn wir hierzulande Jahr für Jahr bei identischem Bundesrecht umgerechnet um rd. 400 Mio. € schlechtere Rechnungsergebnisse präsentieren müssen als die Kommunen in den anderen Flächenländern, kann die Misere weiß Gott nicht nur an zu geringen Hebesätzen oder dergleichen liegen. Vielmehr spricht alles nachweisbar dafür, dass die kommunalen Belange im Landeshaushalt nicht ihrer Bedeutung entsprechend gewichtet werden. Und wenn in diesem Zusammenhang ständig auf den Bund verwiesen wird, beziehe ich diesen auch gerne mit ein, weise aber ergänzend daraufhin, dass es Sache der Länder ist, die kommunalen Interessen wie ihre eigenen auf Bundesebene zu vertreten und im Land für den notwendigen Ausgleich zu sorgen. Das Risiko nicht belastbarer Verhandlungsergebnisse mit dem Bund - gerne auch als Kompromiss bezeichnet - trägt also nicht die insoweit unbeteiligte kommunale Ebene, sondern tragen die Länder selbst. Ich komme später noch zu einem aktuellen Beispiel.

Wenn wir kürzlich in einem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei lesen mussten, dass die Landeszuweisungen aus dem KFA (immerhin 2,5 Mrd. € in 2016) keinesfalls zur finanziellen Grundausstattung der Kommunen gehören, dann darf man sich nicht darüber wundern, dass diese KFA-Leistungen von 2003 bis 2016 im Durchschnitt nur um 68 Mio. € ansteigen. Allein die Soziallasten sind im Vergleichszeitraum um ein Vielfaches gewachsen. Es ist kein Zufall, dass man Verlautbarungen des Landes über die kommunale Ausgabenseite so gut wie nicht wahrnimmt, dafür aber in regelmäßigen Abständen über milliardenschwere Zuwendungen des Landes an die Kommunen informiert wird. Beispiele aus entsprechenden Presseverlautbarungen und Haushaltsreden können gerne nachgereicht werden. Bleibt die Frage erlaubt, warum denn die Defizite in Rheinland-Pfalz eklatant vom Durchschnitt der Flächenländer abweichen und zwar trotz einheitlich höherer Bundesleistungen, trotz Entschuldungsfonds, trotz großer Entlastungen bei den Zinsen und trotz flächendeckender kommunaler Steuererhöhungen.

Die aktuell vom Land herausgestellten planmäßigen Steigerungsraten des KFA stellen im Blick auf die Zuwachsraten auf der Ausgabenseite und die Finanzlage des Landes eine Mindestgröße dar. Diese sind aber nicht in der Lage, die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung der Kommunen in Rheinland-Pfalz, also die zu geringe Grundausstattung, zu beseitigen. Wenn wir auf eine Entnahme des Landes aus dem KFA von 400 Mio. € in 2016 hinweisen allein zur Finanzierung seines eigenen Personalkostenanteils am Komplex Kindertagesstätten, dann wird nochmals verständlich, warum wir den vom Land zu verantwortenden Anteil am strukturellen Defizit der Kommunen mit jährlich über 300 Mio. € beziffern. Wir bedauern es sehr, dass mit dem Land über dieses Thema kein zielführendes Gespräch möglich ist. Wer den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ und den Kommunalbericht des Rechnungshofes studiert, wird bestätigen, dass sich die Verhandlungserfolge der kommunalen Seite auch in der jüngeren Vergangenheit darauf beschränken, noch Schlimmeres verhindert zu haben. Wir werden unsere Positionen gleichwohl auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen, auch weil wir in Verantwortung für kommende Generationen die Verschuldung zurückführen und unsere Investitionsfähigkeit wiedergewinnen müssen.

Kommunales Engagement in die Verkehrsinfrastruktur stärker fördern

Sehr begrüßt haben wir es im Übrigen, dass das Land das Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes in hohem Maße kommunalfreundlich umsetzt und es über eigene Landesmittel ergänzt. Selbst wenn viele Antragsteller die Eigenmittel fremdfinanzieren müssen, hilft uns das partiell weiter, auch im Blick auf eine flächendeckende Breitbanderschließung unserer ländlichen Teilräume. Wir brauchen diese Investitionen in die Zukunft dringend! Weniger positiv sieht es beim so wichtigen Thema der Verkehrsinfrastruktur einschließlich des

Öffentlichen Personennahverkehrs aus. Dass ein gut ausgebautes Verkehrswege- und Verkehrsnetz für ein Land wie Rheinland-Pfalz einen enorm wichtigen Infrastrukturfaktor darstellt, braucht an dieser Stelle eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden. Unsere klassifizierten Straßen - die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - bilden gewissermaßen die Lebensadern unseres Flächenlandes. Wir haben deswegen die Gelegenheit genutzt, im Rahmen einer Anhörung des Innenausschusses des Landtages auf die aus unserer Sicht beachtlichen Handlungsdefizite auf Landesseite hinzuweisen. Bereits zuvor waren die entsprechenden Fragestellungen im Fachausschuss des Landkreistages behandelt und in einem Schreiben an die Landesregierung herangetragen worden. Insgesamt beklagen die Kreise eine auf Substanzverzehr ausgerichtete Förderpolitik des Landes und damit letztlich ein Konterkarieren ihrer jahrzehntelangen Bemühungen um ein verkehrstüchtiges, verkehrssicheres und bedarfsgerechtes Kreisstraßennetz, das ja auch für den Öffentlichen Personennahverkehr von großer Bedeutung ist; es gewährleistet auch die Anbindung unserer Städte und Gemeinden an das überregionale Verkehrswegenetz. Die Zuschüsse für den Kreisstraßenbau wurden in den letzten fünf Jahren um 20 % gekürzt. Die Fördermittel für den kommunalen Straßenbau insgesamt betrugen im Jahr 2014 mit rd. 55 Mio. € fast 40 Mio. € weniger als noch zu Beginn der 1990er-Jahre. Diese Zahlen sagen eigentlich schon alles. Die wachsende Verkehrsbelastung und Kostensteigerungen tun ein Übriges.

Unzählige Gesprächsrunden zu den Folgen der demografischen Entwicklung haben den Faktor „Mobilität“ als wesentliches Element für die Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen und damit zur Stabilisierung der Bevölkerung in den ländlichen Teilräumen herausgestellt. Die in den letzten Jahren zurückgehenden Schülerzahlen, die gestiegenen Anforderungen aus der Umsetzung der Schulstrukturreform, ebenso aber die jährlich wachsenden Betriebskosten haben dazu geführt, dass die Landkreise immer stärker eigene - aber nicht vorhandene - Finanzmittel für den ÖPNV aufwenden müssen. Nachdem es mit dem Kompromiss des Bundes und der Länder bei den Regionalisierungsmitteln nun im Blick auf den Schienenpersonennahverkehr zumindest auf mittlere Sicht zu einem planbaren Ergebnis gekommen ist, muss es uns jetzt gelingen, bei den Landeszuweisungen für die Schülerbeförderung, dem Rückgrat des ÖPNV in der Fläche, zu einem wesentlich höheren Deckungsgrad als den derzeit 75 % der Beförderungskosten zu kommen. Meine Bitte geht auch hier an Sie, meine Damen und Herren, uns bei diesem Anliegen gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber zu unterstützen. Wer glaubt, sich nur alle fünf Jahre mit diesem Thema befassen zu müssen, wird auch an dieser Stelle durch die aktuellen Entwicklungen schnell eines Besseren belehrt.

Dennoch haben wir neben dem Kommunalinvestitonsförderprogramm auch weiteres durchaus Positives zu berichten.

Verhandlungen mit dem Land über Nachzahlung für U3-Investitionskosten zu einem Ergebnis gebracht

In den letzten Jahren hatten wir Sie über die erfolglosen Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über eine höhere Beteiligung an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung informiert. Die letztmals für den Zeitraum 2008 bis 2013 ermittelten Finanzierungsquoten ergab eine Landesförderung in Höhe von rd. 6,2 %, eine Bundesbeteiligung von knapp 22,6 % sowie einen Aufwand der Jugendämter mit 20,5 % und der Träger mit knapp 53 %. Insgesamt wurden mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 524,1 Mio. € 960 neue U3-Gruppen bzw. 19.022 U3-Plätze geschaffen. Bis Ende letzten Jahres war keinerlei Bereitschaft erkennbar, unseren Forderungen entgegenzukommen. Gleichwohl verkündete man regelmäßig Erfolgsmeldungen über den erreichten Versorgungsstand von zuletzt 42 %, mit dem Rheinland-Pfalz an der Spitze der westlichen Bundesländer liegt. Dies konnte und kann nur mit dem unstrittig enormen Engagement der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Landkreisen und Städten, sowie der Kita-Träger erreicht werden. Ein Dankeschön der zuständigen Ministerin ist da keinesfalls ausreichend. Zu Jahresbeginn stellte Finanzministerin Ahnen zusätzliche Landesmittel von 25 Mio. € für die Jahre 2008 bis 2013 in Aussicht. Gemeinsam wurde als Maßstab für die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel die Anzahl der neu geschaffenen Gruppen vorgeschlagen, da auch nur hierfür Investitionskosten angefallen sind. Gleichzeitig erfolgte eine Anhebung der Förderpauschalen für Baumaßnahmen, die ab September 2014 beim Fachministerium eingegangen sind. Auch wenn der Betrag von 25 Mio. € nicht ansatzweise den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände entspricht, sind wir als Landkreistag froh, dass die Nachzahlung der Landesmittel sowie die neuen Förderpauschalen unabhängig von der Belegenheit gezahlt werden, d. h. in gleicher Höhe für den ländlichen und für den städtischen Bereich. Der Landkreistag hat immer im Blick auf die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Forderung des Städtetages nach Zahlung einer höheren Pauschale abgelehnt und begrüßt daher, dass sich das Land dieser Argumentation angeschlossen hat. Nachdem der Abgleich der Anzahl der Gruppen zwischen Land und Jugendhilfeträgern erfolgt ist und der Betrag im Nachtragshaushalt bewilligt wurde, wurde eine zügige Auszahlung in Aussicht gestellt.

Ländlicher Raum

Bündnis „Bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz“

Der ländliche Raum ist von den die Gesellschaft insgesamt prägenden Entwicklungen selbstverständlich nicht abgekoppelt. Dies gilt zunächst für das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber, das der Vorsitzende am gestrigen Tag bereits umfänglich angesprochen hat. Zu

ergänzen bleibt, dass sich Bund und Länder auf dem Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 in Berlin zusätzlich darauf verständigt haben, den sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen im Blick auf ein bezahlbares Wohnen Unterstützung zukommen zu lassen. Eine Maßnahme, die schon deshalb unumgänglich ist, um gesellschaftliche Spannungen aufgrund einer als solchen empfundenen Bevorzugung von Flüchtlingen bei der Unterkunftssuche zu vermeiden. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass das Land vom Bund zu diesem Zweck von 2016 an bis 2019 jährlich 18 Mio. € erhält. Die Landesregierung hat angekündigt, mit diesen Mitteln die Soziale Wohnraumförderung aufstocken zu wollen. Darüber hinaus wurde seitens des federführenden Finanzministeriums ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ initiiert. Auch der Landkreistag ist - ebenso wie seine Schwesterverbände, die Bau- und Wohnungswirtschaft, die Architektenkammer u. a. m. - eingeladen, Partner dieses Bündnisses zu sein. In einem ersten Termin haben wir konzediert, dass es sicherlich teurer ist, in einem der Oberzentren zu wohnen und zu leben als im ländlichen Raum. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums ganz wesentlich davon abhängt, die Innenentwicklung unserer Dörfer und Gemeinden voranzutreiben. Dies erfolgt u. a. durch eine Aktivierung des Wohnungsbestands in den Ortskernen, dies betrifft zudem das Thema Ersatzneubau. Eine Stabilisierung des ländlichen Raums trägt maßgeblich dazu bei, die Ballungsräume auch in der Frage des bezahlbaren Wohnraums zu entlasten. Daher werden wir im angesprochenen Bündnis darauf hinwirken, dass die Landesprogramme zur Unterstützung des Wohnens im ländlichen Raum - sprich die im Innenministerium angesiedelte Dorferneuerung oder das Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ des Finanzministeriums - bei der Verteilung der Bundesmittel nicht aus dem Blickfeld geraten.

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

Ein weiterer sog. Megatrend, der den ländlichen Raum mit voller Wucht erfasst, ist der demografische Wandel. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung - so unsere feste Überzeugung - sind die Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum zu konzentrieren. Dies gilt in räumlicher Hinsicht, aber mit Blick auf die Aufgabenerledigung in der öffentlichen Verwaltung auch funktionell. Künftig sind nach unserem Dafürhalten also allgemeine und Sonderverwaltungsstränge nach Möglichkeit in einer Bündelungsbehörde vor Ort zu integrieren. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat nunmehr angekündigt, dem Finanzministerium ein Gutachten vorlegen zu wollen, in dem die Zukunft der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) beschrieben wird. Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass aber nach vorheriger Verständigung aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag seitens des Innenministeriums ein (weiteres) Gutachten auf den Weg gebracht wurde, das bis Ende 2016 die Zukunft der Verwaltungsinfrastruktur nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene beschreiben soll. Vor

einer offenkundig beabsichtigten Zukunftssicherung der DLR sind, so unsere Forderung, die Ergebnisse dieses Gutachtens abzuwarten. Die von uns beschriebene Reaktion auf den demografischen Wandel bedingt zudem, dass zumindest Teilbereiche des Aufgabenportfolios der DLR künftig von den Kreisverwaltungen als allgemeine innere Verwaltungen mit zu erledigen sind.

Energiewende

Ein dritter Trend, den es zu beachten gilt, ist die Energiewende. Diese macht in Rheinland-Pfalz weiter große Fortschritte. So ist der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromproduktion im Land in den Jahren 2005 bis 2012 - neuere Zahlen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor - von 19,6 % auf 33,4 % angewachsen. Dieser Erfolg dürfte nicht zuletzt auf die Aktivitäten der kommunalen Ebene zurückzuführen sein. Die Bemühungen aller rheinland-pfälzischen Landkreise um einen Ausbau der erneuerbaren Energien spiegeln sich dabei musterhaft in der Verleihung des „European Energy Awards“ an den Landkreis Cochem-Zell wider. Der Landkreis wurde als landesweit erste kommunale Gebietskörperschaft mit dieser bedeutsamen Auszeichnung für seinen Einsatz für Klimaschutz und erneuerbare Energien geehrt.

Weitere Themen des ländlichen Raums

Darüber hinaus will ich skizzenhaft weitere Entwicklungen ansprechen, die sich in den kommenden Jahren auf den ländlichen Raum auswirken können:

- Das Transatlantische Investitions- und Freihandelsabkommen (TTIP) steht weiter zur Diskussion. Gerade Rheinland-Pfalz und seine Kommunen wissen um die Bedeutung guter freundschaftlicher Beziehungen zu unseren nordamerikanischen Partnern. Allerdings dürfen durch TTIP - so die Position des Landkreistages - keine Liberalisierungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge entstehen. Dies betrifft u. a. Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und auch des Gesundheits- und Rettungswesens.
- Schließlich ist auf die Diskussion zur Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit hinzuweisen. Es verbleibt dabei, dass die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und in den Ländern fordern, eine entsprechende Steuerpflicht zu vermeiden und sei es um den Preis einer sicherlich schwierig zu erreichenden Änderung der europäischen Mehrwertsteuersystem-Richtlinie. Interkommunale Zusammenarbeit ist zu fördern und nicht über eine Besteuerung zu erschweren.

Wertstoffgesetz

In der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass Leichtverpackungen - gesammelt im bekannten „Gelben Sack“ oder einer gelben Tonne - sowie die im Restabfall vorzufindenden sog. stoffgleichen Nichtverpackungen - Beispiele hierfür: Plastikspielzeug, zerbrochene Werkzeuge - gemeinsam in einer Wertstofftonne entsorgt werden sollen. Hiervon wird sich insbesondere eine Erhöhung der insgesamt erfassten Wertstoffmenge versprochen. Zur Frage, ob die Entsorgung der Wertstofftonne durch die dualen Systeme bzw. durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgenommen werden soll, trifft die Koalitionsvereinbarung keine Aussage. Das Bundesumweltministerium hat jetzt einen ersten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Demnach soll die Entsorgung durch die dualen Systeme übernommen werden. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz tritt gleichwohl unverändert für eine umfassende kommunale Sammel- und Entsorgungszuständigkeit ein. Der Arbeitsentwurf stellt u. E. nichts Weiteres als den nächsten Versuch dar, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassenden Abfälle um einen lukrativen Stoffstrom zu reduzieren. Eine solche Privatisierung, die frei nach dem Motto „Gewinne privatisieren, Kosten sozialisieren“ erfolgt, lehnen wir aber strikt ab. Die Länder, darunter auch Rheinland-Pfalz, sind und bleiben aufgefordert, sich nicht zuletzt im Sinne des Abfallgebührenzahlers weiter für eine kommunale Entsorgungszuständigkeit einzusetzen.

Bedeutung der Kreise in der Zukunft

Ich komme zum Schluss meines diesjährigen Geschäftsberichts, der wie immer ein Gesamtwerk der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz darstellt - ich danke deswegen allen Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben und Ihnen auf Wunsch auch für weitere Ausführungen oder Erläuterungen zur Verfügung stehen. Die diesjährige Hauptversammlung hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass ohne die Landkreise nichts geht, dass die Landkreise in Gegenwart und Zukunft einen bedeutenden Stellenwert in unserem Staatsgefüge einnehmen. Als Bindeglied zwischen Gemeinden, Land und Bund sind sie unverzichtbar und genießen den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Wir wünschen uns, dass die Kreise im Rahmen einer fortgesetzten Verwaltungs- und Funktionalreform weiter in ihrer Bedeutung gestärkt werden. Wir wünschen uns aber auch, dass die Kreise in den europäischen Reformprozessen weitere Stärkung erfahren.

Die Kreise ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern wichtige demokratische Teilhabe und eröffnen Ihnen als Kreistagsmitglieder konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, die durch offensichtlich populistische und nur kurzfristig wirkende Maßnahmen nicht negativ tangiert werden

sollten. Bitte nutzen Sie Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Hauptamt oder als ehrenamtliche Mitglieder unserer Kreistage und unterstützen Sie darüber hinaus die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände - in unserem Fall natürlich die Arbeit des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Geschäftsbericht 2015 des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Geschäftsführender Direktor
Burkhard Müller

Anlässlich der 70. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 26. und 27. November 2015 in Bad Dürkheim, Landkreis Bad Dürkheim, hat die Geschäftsstelle den nachfolgend wiedergegebenen Geschäftsbericht 2015 vorgelegt, der den Zeitraum seit der 69. Hauptversammlung am 13. und 14. November 2014 in Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkreis, umfasst.

Der Geschäftsbericht beruht auf Beiträgen der Mitglieder der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Mainz. Im Blick auf die Vielzahl der Initiativen des Landkreistages im Berichtszeitraum konnte naturgemäß mit dieser Ausarbeitung nur ein kurz gefasster Einblick in diejenigen Fragen und Probleme erfolgen, mit denen sich der kommunale Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Kreise in den Jahren 2014 und 2015 befasst hat.

I n h a l t [1]

E i n z e l b e r i c h t e

1.	**Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel**	**21**
1.1	Verfassungsgericht entscheidet im Normenkontrollverfahren der Verbandsgemeinde Maikammer gegen die Fusion	22
1.2	Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg verfassungsgemäß	24
1.3	Kommunal- und Verwaltungsreform Stufe zwei	25
1.4	Gebietsänderung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform	26
1.5	Eckpunkte eines E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz	26
1.6	Einsatz von Bürgerkonten	27
1.7	Landräteseminar 2015: Aktuelle Themen aus Sicht der Kreise	28
1.8	Verabschiedung von Landrat Bertram Fleck - Ernennung von Dr. Marlon Bröhr zum Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises	29
1.9	Dr. Jürgen Pföhler bleibt Landrat im Landkreis Ahrweiler	29
1.10	Manfred Schnur bleibt Landrat im Landkreis Cochem-Zell	30
1.11	Der Internen Hauptversammlung 2015 des Landkreistages Rheinland-Pfalz gehören 147 Mitglieder an	30
1.12	Rundschreibendienst des Landkreistages gewährleistet umfassende und aktuelle Informationen	30
1.13	Parlamentarischer Abend der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz: Großer Zuspruch	31
1.14	Private Nutzung eines im Rahmen eines kommunalen Mandats zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes steuerfrei	32
1.15	Bevölkerungszahl nahm 2013 weiter zu: Anstieg durch Zuzüge aus dem Ausland	32
1.16	Bis 2035 verringert sich die Zahl der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer um 153.000	35
1.17	Positives in der Diskussion um den demografischen Wandel: Geringeres Geburtendefizit	36
1.18	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz: Federführung im Jahr 2015 beim Gemeinde- und Städtebund	37

[1] Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des auf CD-ROM beigefügten Geschäftsberichts.

1.19 Landestransparenzgesetz I - Der Gesetzentwurf 37
1.20 Landestransparenzgesetz II - Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände 40

1.21 Landkreistag informiert über umfangreiche Änderungen im Urheberrecht 43

1.22 Landkreistag informiert über die Lizensierung von Pressespiegeln: Aktuelle Tarife von VG Wort und PMG 44

2. Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung 47

2.1 Zusammenarbeit mit DBB, DGB, KOMBA und ver.di 48

2.2 Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände 48

2.3 Landkreistag begleitet die Verabschiedung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 49

2.4 Landkreistag kritisiert den Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften 51

2.5 Landkreistag informiert über das neu aufgelegte Faltblatt „Frauen in Rheinland-Pfalz“ 52

2.6 Landkreistag informiert über die Vergabe des Helene Weber-Preises für kommunale Mandatsträgerinnen 53

2.7 Ausbildung kommunaler Vollzugsbeamter 54

2.8 Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten des Landes 54

2.9 IT-Sicherheit neu aufgestellt 54

2.10 Reduzierung der Wahlvorschläge für Schöffinnen und Schöffen 55

2.11 Gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen mit der Landtagswahl am 13.03.2016 55

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung 57

3.1 Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz 59

3.2 Intensive Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteuren sowie mit dem Landesfeuerwehrverband 60

3.3 Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrinspekteure im Landkreistag Rheinland-Pfalz 60

3.4 Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) unbefriedigend 61

3.5 Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung zugestimmt 62

3.6 Änderungswünsche der kommunalen Spitzenverbände wurden bei der Überarbeitung des „Leitfadens Brandschadensfälle“ berücksichtigt 62

3.7 Kartellverfahren gegenüber Herstellern von Feuerwehrlöschfahrzeugen und Drehleitern 63
3.8 Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfolgreich eingeführt 64

3.9 NGA-Breitbandausbau fordert auch Kreise 66

3.10 Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz 67

3.11 Änderung der Gebührentatbestände im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung 67

3.12 Zwölftes Rechtsbereinigungsgesetz 67

3.13 Frei lebende Katzen und Tierschutz 68

3.14 Antibiotika-Einsatz in der Tierzucht 68

3.15 Tierseuchenkrisenmanagement - Räumung von Geflügelbeständen 69

3.16 Interdisziplinäre Kontrolleinheit Rheinland-Pfalz nimmt Arbeit auf 69

3.17 Lebensmittelinformationsverordnung in Kraft getreten 70

3.18 ZeVIS, die Daten und (k)ein Ende 70

3.19 Zweckverband Tierkörperbeseitigung: Das Ende rechtlicher Schritte 71

3.20 Lösungsansätze bei der Tierkörperbeseitigung 71

3.21 Tierkörperbeseitigung ohne Mitglieder aus Hessen 72

3.22 Tierkörperbeseitigung: Neue Zweckverbände konstituiert 72

3.23 Weiterentwicklung des Nationalen Waffenregisters 73

3.24 Kein E-Antrag und keine E-Akte im Nationalen Waffenregister? 73

3.25 Datenbereinigung im Nationalen Waffenregister 74

3.26 Internetbasierte Kfz-Zulassung 74

3.27 Änderung des Spielbankgesetzes 75

4. Schulen, Schülerbeförderung 77

4.1 Landkreistag arbeitet am Bildungspolitischen Papier des Deutschen Landkreistages mit 78

4.2 Statistisches Bundesamt veröffentlicht Übersicht über die Ausgaben der Bundesländer für öffentliche Schulen 80

4.3 Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware 80

4.4 Landkreistag begrüßt Aussetzung der Reduzierung der Klassenmesszahl im Blick auf die Vermeidung investiver Kosten 81
4.5 Landkreistag kritisiert Bewilligungspraxis des Landes im Schulbau 82

4.6 Keine Änderung im Verfahren der Schulbuchausleihe in Sicht - Landkreistag informiert über Klarstellungen zum Verfahren 83

4.7 Landkreistag stimmt Einzelfragen zur Berechnung des Einkommens zur Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe und in der Schülerbeförderung mit dem Fachministerium ab 85

4.8 Landkreistag veröffentlicht Klarstellungen zur Schülerbeförderung 86

4.9 Landkreistag unterstützt die Errichtung von Förder- und Beratungszentren zur Unterstützung der inklusiven Beschulung 87

4.10 Landkreistag ist beteiligt an dem Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich 87

4.11 Landkreistag veröffentlicht Klarstellung zur Besetzung des Schulträgerausschusses 89

4.12 Landkreistag gibt Empfehlungen für eine Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in Ganztagsschulen ab 90

5. Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz 91

5.1 Landrat Hans Jörg Duppré vertritt Deutschen Landkreistag im Ausschuss der Regionen 92

5.2 Neue EU-Kommission gebildet 93

5.3 EU-Kommission beschließt Schwerpunkte für Strategie für den digitalen Binnenmarkt 93

5.4 Daseinsvorsorge, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und jetzt TTIP? 95

5.5 Kulturfinanzbericht 2014 96

5.6 Transferstelle Kommunales Bildungsmanagement hat Arbeit aufgenommen 96

5.7 Initiative Bildungsketten - Weiterentwicklung und Beteiligung der Landkreise 97

5.8 500 Jahre Luther-Thesenanschlag 97

5.9 Erwachsenenbildung im ländlichen Raum - Die Volkshochschulen 98

5.10 Landesverband der Musikschulen auf der Höhe der Zeit 98

5.11 Aus Landesfilmdienst wird medien.rlp 99

5.12 Leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen 99

5.13 Landesnaturschutzgesetz I - Regierungsentwurf 100

5.14 Landesnaturschutzgesetz II - Ersatzzahlungen 102

5.15 Landesgesetz zur Rechtsbereinigung und zur Zusammenführung von Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) 103

5.16 Klimaschutzkonzept für das Land Rheinland-Pfalz 103

5.17 Biodiversitätsstrategie 105

5.18 Nationalpark Hunsrück-Hochwald 106

5.19 Sitzungen des Rechts- und Umweltausschusses des Landkreistages - Ernst Walter Görisch neuer Vorsitzender des Fachausschusses 107

5.20 Arbeitsgruppe „Umwelt“ des Landkreistages 107

6. Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport 109

6.1 Ausgaben für Sozialhilfe stiegen 2014 um fast 7 % 112

6.2 Staatliche Hilfen für den Lebensunterhalt: 274.000 Menschen erhalten Unterstützung - Drittniedrigste Quote unter den Bundesländern 115

6.3 Am Jahresende 2014 erhielten 15.600 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt 116

6.4 Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz bei 15,5 %: Erwerbslose, Alleinerziehende und Geringqualifizierte besonders betroffen 120

6.5 Armutsgefährdung von Älteren in Rheinland-Pfalz 122

6.6 Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von „BAföG“ sank im Jahr 2014 123

6.7 „Meister-BAföG“: Fast 7.000 Geförderte in Rheinland-Pfalz 125

6.8 Mehr als 25.000 Haushalte erhielten Wohngeld: Zahl der Empfängerhaushalte und der Leistungen aber rückläufig 128

6.9 EuGH-Urteil zu Sozialleistungen für EU-Ausländer begrüßt 131

6.10 Landkreistag veröffentlicht das überarbeitete Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ vom 01.08.2015 131

6.11 Landkreistag unterstützt die Bekanntmachung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ 132

6.12 Landkreistag unterstützt den Deutschen Landkreistag für das Fachgespräch zur Situation der Frauenhäuser im Deutschen Bundestag 133

6.13 Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen: Landkreise handeln! 134

6.14 Permanent steigende Asylbewerberzahlen; fast 17.000 Berechtigte erhielten 2014 Asylbewerberleistungen - Anstieg um 75 % gegenüber 2013 135

6.15 Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Landesaufnahmegesetz abgelehnt 138

6.16 Landkreistag begrüßt angekündigte Verbesserungen der Wohngeldleistungen 139
6.17 Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2013 weiter steigend - Anteil des Landes sinkt weiter 139

6.18 Landkreistag in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts eingebunden 140

6.19 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Betreuungsgeld für Rheinland-Pfalz noch unklar 141

6.20 Landkreistag unterstützt die Fortführung der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ 143

6.21 Bericht vom „Kita-Tag der Spitzen“ 144

6.22 Betreuungsquote der unter Dreijährigen steigt auf 32 % 145

6.23 Verhandlungen mit dem Land über Nachzahlungen für die Investitionskosten für den U3-Ausbau abgeschlossen 148

6.24 Verfahren zur Nachzahlung der Erstattung der Elternbeiträge beim Besuch einer Kindertagesstätte noch nicht abgeschlossen 148

6.25 Landkreistag verschließt sich nicht den Forderungen nach mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung, sofern die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen 150

6.26 Landkreistag begleitet die Evaluation des Landeskinderschutzgesetzes 151

6.27 Landkreistag unterstützt die Initiative des Deutschen Kinderhilfswerks „Fanta-Spielplatz-initiative 2015“ 152

6.28 Zahl der Meldungen wegen Gefährdung des Kindeswohls nimmt zu 152

6.29 167 Adoptionen im Jahr 2014: Annähernd vier von zehn Kindern unter drei Jahren alt 153

6.30 Landkreistag unterstützt das Bundesprogramm für junge Flüchtlinge „Willkommen bei Freunden“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung 155

6.31 Landkreistag ist eng in die Abstimmung des Verfahrens zum Umgang mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eingebunden 156

6.32 Reformierung des Jugendstrafvollzugs 159

6.33 Erwerbstätigkeit erreicht 2014 neuen Höchststand 160

6.34 Erwerbstätigenzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise vorgelegt: 63 % arbeiten in den Landkreisen 161

6.35 Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen weiter rückläufig 165

6.36 Bundesverfassungsgericht stärkt kommunale Jobcenter: Urteil schränkt Prüfbefugnisse des Bundes bei den Optionskommunen ein 168

6.37 Regelbedarfsleistungen nach dem SGB II sind verfassungsgemäß 169

6.38 Deutscher Landkreistag und seine Landesverbände würdigen zehnjähriges Bestehen von Hartz IV - Langzeitbezug bleibt allerdings Dauerproblem 170
6.39 Hartz IV-Kostenentwicklung regional sehr unterschiedlich, Anteil kommunaler Ausgaben steigt 173

6.40 Fünftes Gesetz zur Änderung des SGB V und anderer Gesetze in Kraft getreten 174

6.41 Immer mehr pflegebedürftige Menschen - Mehr als 70 % werden zu Hause versorgt 176

6.42 Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung ermöglicht volle Einbeziehung von Demenzkranken in die Pflegeversicherung 181

6.43 Entwurf eines Landesgesetzes zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe in der Diskussion 182

6.44 Umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Rheinland-Pfalz ergriffen 183

6.45 Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte und Beratungs- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz 185

6.46 Gemeindeschwester plus - Beratung, Kümmern und Betreuen 185

6.47 Kostenbewusste Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen 186

6.48 Reform der Eingliederungshilfe - Bund-Länder-AG „Bundesteilhabegesetz“ hat Arbeit abgeschlossen 187

6.49 Modellprojekt nach § 14 a SGB XII nach über zwei Jahren Laufzeit beendet 189

6.50 Gesundheitsausgaben steigen stärker als die Wirtschaftsleistung: Zahl der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen wächst 189

6.51 GKV-Versorgungsstärkungsgesetz veröffentlicht 190

6.52 Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention veröffentlicht 192

6.53 Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in der Diskussion 194

6.54 Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland in Vorbereitung 195

6.55 Überlegungen zum Krankenhausstrukturgesetz enttäuschend 196

6.56 Mehr als 940.000 Krankenhauspatienten: Verweildauer weiter gesunken 197

6.57 Krankenhauskosten stiegen um 4,4 %: Durchschnittlich 545 € je Behandlungstag 200

6.58 Schulen des Gesundheitswesens bildeten 2.300 neue Fachkräfte aus 202

6.59 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation: Mehr als 60 % der Fälle betreffen Gesundheitsberufe 203

6.60 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum: Regionale Zukunftswerkstätten sind in zehn Regionen gestartet und werden ausgeweitet 205

6.61 Gemeinsames Statement der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der kommunalen Spitzenverbände zur Gesundheitsförderung und Prävention 206

6.62 Versorgungssituation bei Ebola-Verdachtsfällen 206

6.63 Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage eingebracht 208

6.64 Entwurf einer Landesverordnung über die Vergütung von Hebammenleistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt 208

6.65 Ministerrat beschließt Änderung des Rettungsdienstgesetzes 209

6.66 Sport in Rheinland-Pfalz 209

6.67 Institut für Sportstättenentwicklung als Beratungsinstitut für Sport und Kommunen 210

6.68 Landkreistag begrüßt Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung des Baus von Sportanlagen 211

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft 213

7.1 Anhörung des Innenausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 09.07.2015 zu Fragen der Verkehrsinfrastruktur 215

7.2 Stand der Revision der Regionalisierungsmittel 220

7.3 Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität bei schwierigen Rahmenbedingungen 221

7.4 Radverkehr gewinnt in Rheinland-Pfalz weiter an Bedeutung 221

7.5 Für eine Stärkung der Investitionen in die kommunale Infrastruktur 222

7.6 Ländlicher Raum 223

7.7 Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) 225

7.8 Arbeitsgruppe „Landesplanung“ des Landkreistages 226

7.9 34. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung/Kreisentwicklung im Landkreis Neuwied 227

7.10 Dokumentation der 33. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung 227

7.11 Novellierung der Landesbauordnung - Konzentration der Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf die Verwaltungen der Kreisstufe 228

7.12 Arbeitsgruppe „Bauwesen“ des Landkreistages 228

7.13 Soziale Mietwohnraumförderung - Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz (ISB-Darlehen Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende) 229

7.14 Entwurf eines Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) 230

7.15 Einführung einer Kappungsgrenze für Mietverträge sowie einer Mietpreisbremse 232

7.16 Der Landkreistag als Gesellschafter des Bauforums 232

7.17 Enge Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz 233

7.18 Kommunalbau Rheinland-Pfalz 233

7.19 Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht 234

7.20 Ergänzung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ mit Blick auf die Unterbringung von Flüchtlingen 237

7.21 Rechtsprechung zum Vergaberecht im Berichtszeitraum 237

7.22 16. Vergabetag Rheinland-Pfalz 239

7.23 Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) 239

7.24 Ausschreibung der Gaslieferverträge 240

7.25 Dritte Landesverordnung zur Änderung des Landeshafenverordnung 240

7.26 Veranstaltung des Landkreistages für die GIS-Beauftragten der Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz 240

7.27 Arbeitsgruppe Gebäudemanagement 241

7.28 Landeswassergesetz 241

7.29 Landkreis Ahrweiler beteiligt sich an Internationaler Grüner Woche (IGW) in Berlin 242

7.30 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz 242

7.31 Agrarförderung - Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Stützungsregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik 243

7.32 Fördergrundsätze Forst 2014 244

7.33 Dauergrünland 245

7.34 Landschaftselemente-Kataster 245

7.35 Landkreistag Partner des Kommunalwettbewerbs HOLZ*ProKlima* in Rheinland-Pfalz 2015 246

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie 247

8.1 Für leistungsfähige regionale Sparkassen - Intensive Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz 250

8.2 Neuausrichtung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe nach Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes 250

8.3 Fusion der LBS Landesbausparkassen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 251

8.4 Sparkassen-Bezahllösung für E-Government in Kommunen - Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit bei E-Government und E-Payment im kommunalen Bereich unterzeichnet 252

8.5 ISB bleibt wichtiger Partner im Kommunalkreditgeschäft - Fusion der rheinland-pfälzischen Förderbanken hat sich bewährt 253

8.6 Besteuerung der öffentlichen Hand: Beistandsleistungen und interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzsteuerpflicht ausnehmen 254

8.7 Aus der Arbeit des Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz 254

8.8 Rheinland-pfälzischer Mittelstand im Fokus der Wirtschaftsförderung 255

8.9 Öffentlich-private Partnerschaften 256

8.10 Statistischer Landesausschuss zieht positive Zwischenbilanz - Neue EU-Statistikverordnung wird begrüßt, bringt aber auch Mehrbelastungen 257

8.11 Zensus 2011: Regionalvergleiche in Grafiken bieten schnellen Überblick 258

8.12 Regierungsvorlage eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes 259

8.13 Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen 259

8.14 Kurortegesetz 260

8.15 Einführung eines Tourismus- und Gästebeitrags 261

8.16 Tourismus 2014 mit neuem Gästerekord 262

8.17 Hinweise und Informationen zur Wirtschaftsförderung 263

8.18 Energiewende 264

8.19 Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten 265

8.20 Aktuelle Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft 266

8.21 Batteriegesetz - Mögliche Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur kostenlosen Rücknahme von Gerätebatterien 267

8.22 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) 267

8.23 Auswirkung des Gefahrgutrechts auf die Sammlung und die Beförderung von Elektro- und Elektronikaltgeräten 268

8.24 Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften 269

8.25 Rechtsprechung zum Abfallrecht im Berichtszeitraum 270

8.26 Gemeinsame Veranstaltungen von Landkreistag und Städtetag im Bereich Abfallwirtschaft 271

8.27 Satzungsmuster von Landkreistag Rheinland-Pfalz und Städtetag Rheinland-Pfalz im Bereich Abfallwirtschaft 272

9. Finanzen 273

9.1 Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz: Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände weiterhin besorgniserregend 276

9.2 Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 05. bis 07.05.2015 spiegeln die positive wirtschaftliche Entwicklung wider 284

9.3 Hebesätze der Realsteuern der Kommunen 2014 auf Höchststand 286

9.4 Neuordnung des Länderfinanzausgleichs muss auch zu einer Stärkung der kommunalen Finanzen des Landes beitragen 287

9.5 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nach der Einführung des neuen Schlüsselzuweisungssystems C zur teilweisen Abgeltung sozialer Lasten über den Kommunalen Finanzausgleich 2014/2015 - Perspektiven für die Kreishaushalte 289

9.6 Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 in Verbindung mit dem Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 auf dem Prüfstand - Klagen anhängig beim Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz und dem Verwaltungsgericht Neustadt 302

9.7 Abrechnung des kommunalen Steuerverbunds für das Haushaltsjahr 2014 303

9.8 Finanzausgleichsumlage 2014 mit Rekordaufkommen 304

9.9 Kommunaler Beitrag zur Refinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beläuft sich auf 31,4 Mio. € 305

9.10 Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks im Jahr 2014 306

9.11 Verwaltungsvorschrift für die Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks 308

9.12 Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ legt Schlussbericht vor 309

9.13 Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 wird den Anforderungen an eine aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung von Kreisen, Städten und Gemeinden nicht gerecht 310

9.14 Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung 314

9.15 Entlastung der Kommunen im Rahmen der Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag des Bundes (2015/2016: 1 Mrd. €, 2017: 2,5 Mrd. €, ab 2018: mindestens 5 Mrd. €) 316

9.16 Investitionen bleiben rückläufig - Schuldenabbau von Kommunen nicht in Sicht - Laufzeit Liquiditätskredite maximal auf zehn Jahre 318

9.17 Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.0) in Rheinland-Pfalz 321

9.18 Rechnungshof zur Abwicklung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz: Auch im Aufsichtsbereich der Kreisverwaltungen derzeit keine Nettotilgung in Sicht 323

9.19 Kommunalaufsicht in Zeiten unausgeglichener Kreishaushalte und viel zu geringer Landeszuweisungen 326

9.20 Bundesverwaltungsgericht zur kommunalaufsichtlichen Anweisung einer Kreisumlageerhöhung 328

9.21 Kooperation im Rahmen des Kommunalen Zins- und Schuldenmanagements 330

9.22 Aus der Arbeit des Finanzausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz 330

9.23 Schlüsselzuweisung an Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wegen Nichtberücksichtigung kasernierter US-Streitkräfte verfassungswidrig? 332

9.24 Fachtagung des Landkreistages für die Kreiskämmerer 333

9.25 Neufestsetzung der Richtwerte zur Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren 334

9.26 Kommunale Spitzenverbände lehnen Entwurf eines Lastentragungsgesetzes des Landes ab 335

9.27 Kräftiger Anstieg der Erbschafts- und Schenkungssteuer in 2013/2014 336

9.28 Änderung des Landesgebührengesetzes und des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis 337

A n h a n g [2]

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation 339

1. Mitglieder 341

2. Organe und Fachausschüsse 349

2.1 Geschäftsführender Vorstand 349

2.2 Erweiterter Vorstand 350

2.3 Hauptversammlung 351

2.4 Fachausschüsse 352

3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz 354

4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947 355

5. Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz 356

6. Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz 357

[2] Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des auf CD-ROM beigefügten Geschäftsberichts.

F i n a n z s t a t i s t i s c h e r A n h a n g

Übersicht 1	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz
Übersicht 2	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kreise in Rheinland-Pfalz
Übersicht 3	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen nach Steuerarten und Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 a	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 b	Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 c	noch: Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 4	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen im 1. bis 4. Quartal 2014 - in T € -
Übersicht 5	Ergebnis der Schätzung der Gemeindesteuern für Rheinland-Pfalz vom Mai 2015
Übersicht 6	Entwicklung der Kreisumlagen, der Umlagegrundlagen und des Umlageaufkommens sowie der Schlüsselzuweisungen B und der Investitionsschlüsselzuweisungen
Übersicht 6 a	Aufteilung der Schlüsselzuweisungen C - 2015 -
Übersicht 7	Entwicklung der Kreisumlagesätze von 1997 bis 2015
Übersicht 8	Aufkommen aus Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen B 1, B 2, Investitionsschlüsselzuweisungen sowie Schlüsselzuweisungen C - 2015 -
Übersicht 9	Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2014 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Verstetigungsdarlehen und Liquiditätskredite) - in €/EW -
Übersicht 9 a	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2014
Übersicht 9 b	Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2014 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Verstetigungsdarlehen und Liquiditätskredite)
Übersicht 9 c	Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften 1995 bis 2014 nach der Schuldenstatistik (Stand 31.12.)
Übersicht 10	Veränderungen des Kreisumlageaufkommens und des Anteils der Kreise an der Gesamtschlüsselmasse (einschließlich Pauschalabgeltung) gegenüber 1990 - in % -
Übersicht 11	Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse einschließlich Schlüsselzuweisungen C, Investitionsschlüsselzuweisungen und Härteausgleiche

Übersicht 11 a	Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse in den Jahren 1988 bis 2013 - in €/EW -
Übersicht 11 b	Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen B 2 und der Investitionsschlüsselzuweisungen (fiktive Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 LFAG)
noch: Übersicht 11 b	Schlüsselzuweisungen B 2 nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG einschließlich Aufteilung auf die Leistungsansätze - in T € -
Übersicht 11 c	Entwicklung der Steuerkraftmesszahl, der Schlüsselzuweisungen A und der Schlüsselzuweisungen B 2 (1990 bis 2015)
Übersicht 11 d	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 1989 bis 2015 (ohne Schlüsselzuweisungen C)
Übersicht 12	Entwicklung der Investitionsschlüsselzuweisungen (ISZ) - in T € -
Übersicht 13	Ergänzter Auszug aus Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz
noch: Übersicht 13	Auszug aus den Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und den Vierteljahresstatistiken Laufende Rechnung; hier: Ausgaben - in Mio. € -
Übersicht 14	Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zuzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem KFA
Übersicht 14 a	Entwicklung der Zuweisungen des Landes aus dem KFA (ohne Umlagen) und der kommunalen Steuereinnahmen sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Zuweisungen aus dem KFA an die Kommunen
Übersicht 15	Kommunaler Finanzausgleich 2014 bis 2016 (Regierungsvorlage) I. Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
noch: Übersicht 15	Kommunaler Finanzausgleich 2014 bis 2016 (Regierungsvorlage) II. Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
Übersicht 16	Zweckgebundene Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 1988 bis 2016 (Regierungsvorlage) - in T € -
Übersicht 17	Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den alten Bundesländern (Prozentpunkte)

Vorbemerkungen zu den Abschnitten 1 bis 9

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel

Eine Gerichtsentscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz und eine Verständigung zwischen Opposition und Regierungsfraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag haben die Kommunal- und Verwaltungsreform im Berichtzeitraum wieder in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Der VGH hat in einem Normenkontrollverfahren der Verbandsgemeinde Maikammer gegen die Fusion mit Edenkoben dem Normenkontrollantrag stattgegeben. Aus Sicht des VGH ist die vorgenommene Fusion damit verfassungswidrig und rückgängig zu machen. Zunächst ein Paukenschlag! Bei näherer Lektüre des VGH wird jedoch deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Kommunal- und Verwaltungsreform im legislativen Bereich fast alles richtig gemacht hat. Sowohl die im Grundsätzegesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform festgeschriebenen Parameter der Einwohnerzahl wie die Ziele einer demografiefesten Verwaltungsstruktur für die Zukunft wird von Verfassungs wegen als problematisch erachtet. Nur auf der „Zielgeraden“ wurde dann gepatzt. In der konkreten Abwägung, warum für Maikammer keine Ausnahme vom Grundsatz möglich sei, hat nach Auffassung des VGH der Gesetzgeber einen Systembruch begangen. Nun ist die Fusion rückabzuwickeln und mit dem Gerichtsbeschluss die alten Strukturen wiederherzustellen.

In seiner zweiten Entscheidung zur Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg hat der VGH die Erwartungshaltung der übrigen Kläger dann aber entscheidend gedämpft. In diesem Urteil hat der VGH Ausführungen zur formalen Fragen der Anhörung der Betroffenen gemacht und es als ausreichend angesehen, dass der Gesetzgeber auf die Ergebnisse der Anhörung durch die Regierung zurückgreift. Eine unmittelbare Anhörung der betroffenen Kommunen sei verfassungsrechtlich nicht geboten. Weitere Ausführungen des VGH machen deutlich, dass auch Ausnahmen von den Grundsätzen möglich sind, wenn sie systemgerecht begründet werden. Insgesamt also eine Entscheidung, die eine Verfassungswidrigkeit der sog. Zwangsfusionen nur im Einzelfall bei gravierende Abwägungsfehlern möglich erscheinen lässt.

Für die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform haben sich Regierungsfraktionen und Oppositionen über ein System von Gutachten verständigt, mit der die Voraussetzung zur Kommunal- und Verwaltungsreform auf der Kreisstufe vorangetrieben werden soll. Die Gutachter unter Federführung von Prof. Dr. Ziekow, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, und Prof. Dr. Junkernheinrich, Universität Kaiserslautern, sollen zu den Themenbereichen demografische Entwicklung, Raumordnung und Landesplanung, zu dem Themenbereich Organisation und Gesetzesfolgenabschätzung für die kom-

munalen Ebenen und die Landesverwaltung, zur Funktionalität der künftigen Aufgabenstruktur, natürlich auch zum Themenbereich der Finanzen und kommunalrechtlichen Fragen und Folgerungen und schließlich zum Themenbereich der Bürgerbeteiligung eine Fülle von Einzelfragen gutachterlich untersuchen. Die kommunalen Spitzenverbände und mithin der Landkreistag wurden erst nach ausformulierten Fragen zu den Gutachterfragen gehört. Der Landkreistag hat hierzu in einem sechsseitigen Papier ausführlich Stellung genommen und dabei die Position der Landkreise natürlich in den Mittelpunkt gerückt.

Bei einem Gespräch mit den Fraktionen wurde dann aber nicht mehr inhaltlich diese Fragestellungen diskutiert, sondern die Fraktionen hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass sie die einzelnen Stellungnahmen der Spitzenverbände den Gutachtern als „Material“ an die Hand geben wollen. Hinsichtlich des zeitlichen Fahrplans kann davon ausgegangen werden, dass vor der nächsten Landtagswahl keine neuen Pflöcke mehr für die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform eingeschlagen werden. Es wäre keine Überraschung, wenn das Wahlergebnis selbst noch einmal den Reformprozess als Thema einer möglichen Koalitionsverhandlung auch neu bewertet.

2. Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung

Die Verabschiedung des Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung mit der Festlegung des Zuwachses in der Beamtenbesoldung auf fünfmal jährlich 1 % (5 x 1 %-Gesetz) hat schon der Geschäftsbericht 2012 kritisch vermerkt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes ist für den Beschäftigtenbereich ein weiterer Tarifabschluss gefunden worden, der spürbar oberhalb dieser Linie einzuordnen war. Aus diesen Gründen haben in den Jahren 2013 und 2014 zahlreiche Beamtinnen und Beamte gegen die aus ihrer Sicht zu niedrigen Besoldungserhöhungen von fünfmal 1 % geklagt und waren vor dem Verwaltungsgericht (VG) Koblenz erfolgreich. Das VG Koblenz hat die Maßnahmen des Landesgesetzgebers für verfassungswidrig erachtet und die Sache zur Klärung dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt. Das BVerfG hat Anfang Mai 2015 entschieden, dass die Besoldungsvorschriften in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nicht zu beanstanden sind. Die Besoldung der Richter und Beamten in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2008 bis 2010 hat das BVerfG allerdings für verfassungswidrig erachtet. Das BVerfG hat zahlreiche Kriterien entwickelt, die in einer Gesamtschau zu würdigen sind. Diese Parameter zum Allimentationsprinzip waren wohl ausschlaggebend dafür, dass die Landesregierung von der Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1 % Abstand genommen und im Berichtszeitraum Beschlüsse gefasst hat, die annähernd den Beschäftigtenbereich erreichen. Gerade in den herausfordernden Zeiten einer Schuldenbremse und dem Bemühen, die Verwaltung auf kommunaler Ebene zukunftssicher und demografiefest neu aufzustellen, gibt es genügend gestalterische Aufgaben, die die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv und aus sich heraus motivierend machen. Um junge Leute dafür zu gewinnen, bedarf es allerdings auch einer ausreichenden Besoldung und Vergütung. Insofern gilt auch gerade für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Einem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, heißt auch, die Situation in den Kommunalverwaltungen attraktiv zu gestalten. Ferner gilt auch für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Lebenslanges Lernen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernprozesses lag vielleicht auch den Überlegungen zur Schaffung der Einheitslaufbahn zugrunde. Bereits im Dezember 2010 hat der Gesetzgeber mit der neu verkündeten Laufbahnverordnung in Rheinland-Pfalz die Einheitslaufbahn eingeführt. Anstelle einer in Laufbahnen gegliederten Systematik mit einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst ist in einer Einheitslaufbahn für den Nachwuchs ein leichteres Fortkommen über die bisherigen Laufbahngrenzen hinweg ermöglicht worden. Dazu ist ein System der Fortbildungsqualifizierung eingeführt worden, das durch den Landespersonalausschuss zu zertifizieren ist. Im Berichtszeitraum waren zahlreiche Bemühungen zur Zertifizierung erkennbar.

Kritisch betrachtet hat der Landkreistag den Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften. Die Kritik betrifft nicht die Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern zum einen die Konkretisierung und Stärkung der Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, u. a. durch ein Klagerecht und die gesetzliche Verankerung zur paritätischen Besetzung von Gremien. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten hierzu die Auffassung, dass es sich um Eingriffe in die kommunalen Hoheiten handelt.

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Bedeutung der Feuerwehren als Kernstück der zivilen Gefahrenabwehr haben wir auch im laufenden Berichtszeitraum deutlich hervorgehoben. Die ca. 2.400 lokalen Feuerwehreinheiten in den rheinland-pfälzischen Kommunen leisten unzählige Einsatzstunden zu Tag- und Nachtzeiten, nicht selten unter gefährlichen Bedingungen. Die über 55.000 ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind das Fundament der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz und tragen maßgeblich dazu bei, den Gedanken des Ehrenamts weiter zu verfestigen. Vor diesem Hintergrund haben wir zum einen die Umsetzung der modernisierten Feuerwehrverordnung als das Ergebnis einer beispielhaft vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit aller dem rheinland-pfälzischen Feuerwehrwesen verbundenen Institutionen verstanden. Wir beteiligen uns zum anderen an den Gesprächen über neue und moderne Strukturen im Feuerwehrwesen. Hier werden Vorschläge zur Kostenoptimierung, aber auch zur verbesserten Einsatzlogistik erarbeitet.

Der Digitalfunk ist auf der Zielgeraden; im Berichtszeitraum haben zahlreiche Beratungen und auch Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen bei der digitalen Alarmierung stattgefunden. Für die Landkreise ist die Einführung des Digitalfunks, insbesondere mit Blick auf die Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Ergänzenden Brandschutzes, von großer Bedeutung.

Alle Hausaufgaben erledigt - so könnte man den Bericht über die Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und im Saarland überschreiben. Nachdem auch das Europäische Gericht Erster Instanz die Klagen des Zweckverbandes abgewiesen hatte, war das Ende der rechtlichen Möglichkeiten, sich noch mit Erfolg gegen die Entscheidung der Kommission zu wehren, aus zeitlichen Gründen abgelaufen. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtes Erster Instanz im Rücken hatte die Kommission letztlich auch wenig Interesse daran, der Bundesrepublik Deutschland weiter entgegenzukommen.

Im Ergebnis kann berichtet werden, dass sich die neuen Zweckverbände zur Tierkörperbeseitigung und zur Verwaltung der „Altlasten“ im Berichtszeitraum konstituiert und die Arbeit aufgenommen haben. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften des Saarlandes sind dem neuen Zweckverband auch beigetreten, während sich - entgegen bereits gemachter Zusagen - hessische Landkreise an den neuen Zweckverbänden nicht mehr beteiligen. In Zusammenarbeit mit dem Land wurde letztlich auch eine Lösung gefunden, die zumindest bei Erfolg die Zustimmung der Kommission findet. Die mit dem operativen Geschäft betraute

Gesellschaft des Zweckverbandes soll privatisiert werden. Hierzu hat im Berichtszeitraum ein wettbewerbliches Verfahren begonnen und soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

Aus Sicht der entsorgungspflichtigen Kommunen in Rheinland-Pfalz war dieser Gesellschafterwechsel bei der Gesellschaft die für das dort beschäftigte Personal günstigste Lösung. Es bleibt abzuwarten, ob es nun gelingt, die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.

Der letzte Geschäftsbericht hat beim Thema Kfz-Zulassung über auch eine nostalgische Bewegung zurück zu alten Kennzeichen berichtet. In diesem Jahr wäre auch ein Bericht aus der „brave new world“ denkbar, denn die erste Stufe der Online-Abmeldung wurde inzwischen in die Praxis umgesetzt. Voraussetzung für die Online-Abmeldung ist jedoch, dass das Kfz auch eine neue Zulassung mit einem Nummernschild hat, das im Wege des Entfernens der Siegel auch einen Code freigibt, der die Abmeldung dann letztlich zulässt. Ein weniger „schöner“ Beitrag zur schönen neuen Welt der Kfz-Zulassung ist ein Hacker-Angriff. Über die Wunschkennzeichen-Masken im Internet ist auf die Kfz-Zulassung in Hessen und Rheinland-Pfalz ein Hacker-Angriff durchgeführt worden. Nach abschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Rheinland-Pfalz hat dies aber nicht zu einem Verlust an Daten oder zur Manipulation von Daten geführt. Dennoch ist dies ein wichtiger Hinweis darauf, dass auch Rheinland-Pfalz nicht vor Hacker-Angriffen sicher ist. Im Bereich der Kfz-Zulassung ist an dieser Stelle nachgerüstet worden.

Die Bekämpfung von Tiersuchen ist auch im Berichtszeitraum aktuell diskutiert worden. In diesem Fall wird mit dem Land eine Lösung für die Räumung von Geflügelbeständen beim Ausbruch einer Geflügelpest gesucht. Die Erfahrungen der letzten Jahre, die immer wieder ein Auftreten der Geflügelpest an der holländischen Grenze zu verzeichnen hatten, macht es auch für Rheinland-Pfalz erforderlich, hier entsprechende Vorsorge zu treffen. Eine grundsätzliche Einigung zwischen dem Geflügelwirtschaftsverband, dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden wurde erzielt. Eine Umsetzung steht dennoch aus, weil vor dem Hintergrund der Beihilfe-Kontrollen die Lösung noch abgesichert werden muss.

Kontrolle oder Unterstützung - unter diesen beiden Stichworten wird die Frage der Interdisziplinären Kontrolleinheit bei der Lebensmittelüberwachung diskutiert. Für die einen ist es eine Einheit, die die eigentlich zuständigen Kreise eher kontrolliert, für die anderen sind es Spezialisten, die sie in ihrer Arbeit unterstützen können. Die zurückgehend auf die EHEC-Krise zwischen den Ländern verabredete Einrichtung von Interdisziplinären Kontrolleinheiten hat inzwischen auch in Rheinland-Pfalz seine Umsetzung erfahren. Dabei ist die Einrichtung dieser IKER genannten Einheit durchaus unterschiedlich bewertet worden. Der Landkreistag hat sich - da das Land eine Änderung von Zuständigkeiten im Rechtssinne nicht vornehmen

möchte - dafür eingesetzt, dass die Arbeit der IKER in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Verbraucherschutzbehörden vorgenommen wird. Erste Erfahrungen haben durchaus gezeigt, dass hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist, von der beide Seiten profitieren können.

4. Schulen, Schülerbeförderung

„Die Vertragsparteien streben eine zeitnahe Verständigung über die nach § 25 Abs. 8 Schulgesetz notwendige Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche an. Hierzu wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet.“ Dies wird in der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben in den Schlussbestimmungen formuliert. Die Arbeitsgruppe ist im Berichtszeitraum gebildet worden, allein erledigt sind die Aufgaben nicht. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird der Bedeutung des Themas durchaus gerecht. Die Größe der Arbeitsgruppe dient der Arbeitsfähigkeit jedoch eher weniger. Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass es ein Arbeitsergebnis bisher auch nicht ansatzweise gibt. Positiv zu vermelden ist in diesem Zusammenhang aber, dass nach einer Phase der Formulierung von Wünschen und Wünschenswertem die Arbeit der Arbeitsgruppe nunmehr beim Klein-Klein der Abgrenzungsproblematik gelandet ist. Es besteht daher Hoffnung, dass für die Praxis bei diesem wichtigen und kostenträchtigen Thema im nächsten Geschäftsbericht Positiveres zu berichten sein wird.

Statistische Notwendigkeiten und die Herstellung der Vergleichbarkeit von Schullaufbahndaten zwischen den Bundesländern war der Hintergrund für die Überlegung, eine einheitliche Schulverwaltungssoftware einzuführen. Nicht völlig ungewöhnlich ist bei diesem Verfahren, dass die ursprünglich für das Schuljahr 2012/2013 vorgesehene Einführung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware verschoben werden musste. Nunmehr ist mit der flächendeckenden Einführung dieses Programms für das Schuljahr 2016/2017 ein konkreter Einführungsplan vorgelegt worden. Seit 2014 wird eine noch mit eingeschränktem Funktionsumfang ausgestattete Programmversion an etwa 100 Schulen getestet. Für die Kreise ist der Umstand der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware deshalb von Bedeutung, weil die Ausstattung der Schulen mit solchen Programmen bisher im Verantwortungsbereich der Schulträger lag. Mit der neuen landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware werden unter Umständen auch Anpassungen in den Kreisen erforderlich, je nachdem, wie umfangreich die Schulverwaltungssoftware in der IT-Landschaft mit der Kreisverwaltung selbst eingebunden ist.

Die Vorfinanzierung von Schulbaumaßnahmen hat in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition. Bei umfangreichen Schulbaumaßnahmen ist es seit vielen Jahren so, dass ein vorzeitiger Baubeginn bewilligt wird, das Land mit seinen Zahlungen aber dem Baufortschritt regelmäßig „hinterher hinkt“. Die Kreise waren von daher schon immer in der Pflicht der Vorfinanzierung, wenn sie schulischen Notwendigkeiten zeitnah gerecht werden wollten. Eine neue Qualität in der Bewilligung von Schulbaumaßnahmen und der damit verbundenen Landesförderung

wurde im Berichtszeitraum festgestellt. Während das Land bisher eine Bewilligung in Teiltranchen fest und verbindlich zugesagt hatte, die haushaltsrechtlich dann natürlich mit entsprechenden Bewilligungsermächtigungen versehen sein mussten, ist das Land nunmehr dazu übergegangen, eine solche Ausfinanzierung nur noch in Aussicht zu stellen. Dass eine solch relativ vage Formulierung mit haushaltsrechtlichen Anforderungen der gesicherten Finanzierung schwer zu vereinbaren ist, wurde vom Landkreistag im Berichtszeitraum aufgegriffen. Eine auch rechtlich saubere Lösung dieser Problematik hat es aber nicht gegeben. Natürlich sieht auch der Landkreistag, dass die „politische Zusage“ auch eine Bindungswirkung entfaltet, die hoffentlich dann auch zur konkreten Mittelauszahlung im Einzelfall jeweils führt.

Pädagogische Verbesserungen bei der Klassenmesszahl war erklärtes Ziel der Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Die sog. „demografische Rendite“ sollte nicht in eine parallele Reduzierung des Personals umgesetzt werden, sondern teilweise auch an die pädagogische Verbesserung des Unterrichtsangebots. Hierzu sollten auch die Klassenmesszahlen reduziert werden. Angesichts der anders verlaufenden Entwicklung, teilweise auch auf die Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen, hat das Ministerium im Berichtszeitraum anders entschieden. Für die kommunalen Schulträger kann sich die nicht zurückgenommene Klassenmesszahl durch Vermeidung von investiven Kosten an der einen oder anderen Stelle positiv auswirken.

5. Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz

„Diese Kommission war mit dem Versprechen ins Amt gewählt worden, die Dinge anders anzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU entscheidendes Handeln bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen...“ So beginnt das Arbeitsprogramm der Kommission 2015 „Ein neuer Start“. Es beschäftigt sich im Folgenden schwerpunktmäßig mit der Frage, wie neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen gesetzt werden können. Mit dem zweiten Arbeitsschwerpunkt des Arbeitsprogramms der EU-Kommission „Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt“ treffen die Überlegungen der EU-Kommission mit denen der Bundesregierung und dem Land Rheinland-Pfalz zusammen, die mit einer neuen Breitbandstrategie den NGA-Ausbau auch in Rheinland-Pfalz massiv vorantreiben wollen. Dabei wird insbesondere den Kreisen ein besonderes Gewicht beigemessen, weil der Ausbau in regionalen Clustern organisiert werden soll. Weitere Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind eine robuste Energieregion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik, ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis und eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion. Die EU-Kommission hat sich aber auch ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) in das Arbeitsprogramm geschrieben und einen auf gegenseitigem Vertrauen fußenden Raum des Rechts und der Grundrechte. Der soeben genannte Arbeitsschwerpunkt korreliert stark mit Überlegungen zu einer neuen Migrationspolitik, die im Herbst 2015 vor massive Herausforderungen gestellt wurde. Schließlich betrifft das Arbeitsprogramm der EU-Kommission auch das Ziel, mit mehr Gewicht auf der internationalen Bühne mitsprechen zu können und den Weg einer Union des demokratischen Wandels zu beschreiben.

Durch neue Ansatzpunkte ist in den vergangenen Jahren immer wieder - durchaus auch durch die Bundespolitik angeregt - versucht worden, das kommunale Gewicht in der Bildungspolitik zu unterstreichen. Mit „Lernen vor Ort“, kommunaler Bildungsplanung und kommunalem Bildungsmanagement sind hier nur einige Stichworte der Vergangenheit angesprochen. Im Berichtszeitraum hat nunmehr die Transferagentur Rheinland-Pfalz-Saarland ihre Arbeit aufgenommen. Der Landkreistag gehört zum Trägerverein. Ziel der Transferagentur ist, die Kommunen auf der Kreisstufe bei der vernetzten Bildungsplanung zu unterstützen. Dabei gilt es, die Bildungsangebote in den angesprochenen Regionen zu erfassen, Defizite zu erkennen und dies aktuell miteinander zu verbinden, um so ein flächendeckendes Angebot nachfrageorientiert zur Verfügung stellen zu können.

Eine verlässliche Größe ist die Kulturarbeit der Kreise. Im Berichtszeitraum ist die Auseinandersetzung mit leeren Kassen und der Suche nach guten Ideen, die kein oder wenig Geld kosten, Triebfeder für immer wieder neue Ideen der Kulturarbeit auf Kreisebene. Insofern gilt

es, Bewährtes zu sichern, damit die Kulturarbeit im ländlichen Raum weiterhin eine verlässliche Basis hat. Dabei gilt es insbesondere, die bewährten Träger dieser Kulturarbeit, die Kreisvolkshochschulen und die Jugendmusikschulen, in ihrem Bestand zu sichern. Wo immer die Möglichkeit besteht, sollte auch der Ausbau nicht gescheut werden. Der Landkreistag muss in diesem Zusammenhang auch die Landesförderung immer wieder an ihre Funktion als Grundfinanzierung ansprechen und für eine Verbesserung eintreten.

Bereits im Vorjahr wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im rheinland-pfälzischen Landtag zahlreiche Gesetzentwürfe zum Umwelt- bzw. Klimaschutz behandelt wurden. Im Berichtsjahr wurden sodann ein neues Landeswasser- sowie das Landesklimagesetz vom Landtag beschlossen, die Verabschiedung eines neuen Landesnaturschutzgesetzes steht unmittelbar bevor. Der Landkreistag hat sich in das Gesetzgebungsverfahren in Form von Stellungnahmen und Gesprächen mit den Ministerien sowie den Fraktionen eingebracht. In der Tendenz zeigt sich, dass den Kreisverwaltungen eine Reihe neuer Aufgaben übertragen worden sind bzw. übertragen werden sollen, die nach Auffassung von Landesregierung und Landtag die sog. Bagatellgrenze für einen Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz aber nicht überwinden. Den vorgesehenen Aufgabenübertragungen hat der Landkreistag zwar unter dem Aspekt einer Stärkung der Kreisverwaltungen als Bündelungsbehörden für den ländlichen Raum zugestimmt. Es wird aber nach Inkrafttreten der Landesgesetze spätestens im Jahr 2017 zu prüfen sein, ob die Übernahme der neuen Aufgaben doch konnexitätsauslösend ist.

6. Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport

Kaum eine andere Organisationsfrage ist mit solcher Intensität und über einen so langen Zeitraum erörtert worden wie die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Dezember 2007 sein Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern, über das in den Geschäftsberichten der Vorjahre ausführlich berichtet wurde, vorgelegt hatte, haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände um eine sachgerechte Lösung gerungen. In zahlreichen Verhandlungen auf politischer wie auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Neuorganisation des SGB II eingehend erörtert und letztlich aus kommunaler Sicht zu einem annähernd akzeptablen Ergebnis geführt.

Insgesamt sind in den vergangenen Jahren 108 Optionskommunen neben die rd. 300 Jobcenter getreten, die von der Bundesagentur für Arbeit und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getragen werden. Damit kümmern sich die Optionskommunen um ca. 1,7 Mio. SGB II-Empfänger, das sind 25 % der Leistungsbezieher bundesweit. In Rheinland-Pfalz ist das Kontingent ausgeschöpft worden. Neben den Landkreisen Südwestpfalz und dem Vulkaneifelkreis haben sich ab 01.01.2012 die Kreise Kusel, Mainz-Bingen und Mayen-Koblenz in alleiniger Regie um SGB II-Bezieher erfolgreich gekümmert und die Leistungen administriert. Dennoch sind zahlreiche organisatorische Fragen strittig geblieben; das BVerfG hat vor wenigen Monaten seine Entscheidungen zu den aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Problemstellungen bekannt gegeben und im Wesentlichen die Rechtsauffassung der klagenden kommunalen Gebietskörperschaften bestätigt.

Erfreulich war die Tatsache, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nicht gesenkt hat und gleichzeitig erreicht wurde, dass die Sonderquote für Rheinland-Pfalz nach wie vor Bestand hat.

Der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger ist nicht so gesunken wie erhofft. Angesichts dieser Entwicklung haben wir die Absicht des Bundes kritisiert, die Förderkulisse des SGB II weiterhin zu verkleinern; die diesbezüglichen Einsparmaßnahmen bei den Eingliederungsmitteln sind auf deutliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände gestoßen.

Die Kosten für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, steigen seit Jahren kontinuierlich an. Hier bemühen wir uns gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag um Reformen, damit notwendige Hilfen zielgerichteter eingesetzt werden können. Wir erwarten vom Bund - aber auch vom Land - durchgreifende Unterstützung bei der Bewältigung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, da die

Landkreise und Städte auf Dauer die hohen Ausgabenbelastungen in diesem Bereich nicht mehr alleine schultern können.

Mit Blick auf die im Berichtszeitraum exorbitant gestiegene Zahl der Flüchtlinge sind die Kreise vor große Herausforderungen gestellt. Der Landkreistag hat seine Forderung wiederholt, dass das Land den Kreisen die durch die Versorgung asylsuchender Personen entstehenden Kosten zu 100 % ersetzt.

Die Dynamik in dem Ausbau für die institutionelle Betreuung der unter Dreijährigen hält weiter an. Zum 01.08.2105 standen insgesamt 40.277 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 42 % und einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte oder rd. 2.400 Plätze. Seit vier Jahren befanden sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung in Verhandlungen über eine Anpassung der Finanzierungsleistung des Landes an den Investitionskosten. Die letztmals für den Zeitraum 2008 bis 2013 ermittelte Finanzierungsquote des Landes ergab eine anteilige Landesförderung in Höhe von 6,2 % an den Gesamtkosten von rd. 524,1 Mio. €. Anfang dieses Jahres wurden dann zusätzliche Landesmittel in Höhe von 25 Mio. € für den o. g. Zeitraum zum Ausgleich der gestiegenen Baukosten in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Förderpauschale für Anträge, die nach dem September 2014 beim Land eingehen, vereinbart. Die Förderpauschalen gelten - wie bisher - sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, sodass der Landkreistag die erneute Initiative des Städtetages nach einer Erhöhung der Pauschale für den städtischen Bereich zulasten des ländlichen Raums abwehren konnte. Als Maßstab für die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel wurde einvernehmlich die Anzahl der geschaffenen Gruppen gewählt, da für diese auch Investitionskosten angefallen sind. Mit der endgültigen Verteilung der Mittel an die Städte und Landkreise wird nach Drucklegung des Geschäftsberichts gerechnet.

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen geht auch eine enorme Belastung der Jugendämter im Blick auf die Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) einher. Auf Initiative der seit Mitte letzten Jahres besonders betroffenen Länder Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen waren sich in einem Gespräch Ende letzten Jahres Fachverbände, Länder und kommunale Spitzenverbände auf Arbeitsebene einig, dass Regelungen zur Umsetzung eines landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens getroffen werden müssen. Im Vorgriff auf den Gesetzentwurf des Bundes haben sich seit April regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, des Landesjugendamtes, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Jugendamtsleitungen getroffen; angedacht ist die Errichtung von sog. Schwerpunktjugend-

ämtern, die in den Landkreisen Kusel und Mainz-Bingen sowie in den Städten Kaiserslautern, Koblenz und Trier angesiedelt werden. Dies ergibt sich zum einen aus der Örtlichkeit der bereits vorhandenen Zentralen Aufnahmestelle (Stadt Trier) bzw. der zu errichtenden Erstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreisen Mainz-Bingen und Kusel, zum anderen aus den Transitstrecken in den Städten Kaiserslautern und Koblenz. Die Schwerpunktjugendämter sollen die vorläufige Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen vornehmen und hierfür mit einer Kostenpauschale des Landes entschädigt werden. Die Verhandlungen von Landkreistag und Städtetag über die Zahlung einer angemessenen Pauschale sind noch nicht abgeschlossen. Wir rechnen jedoch mit einer einvernehmlichen Lösung, da die vom Land vorgeschlagene Bildung der Schwerpunktjugendämter sowohl von den Gremien der beiden kommunalen Spitzenverbände als auch den Fachabteilungen aus fachlicher Sicht befürwortet wird; insbesondere vor dem Hintergrund, dass das ursprünglich zum 01.01.2016 geplante Inkrafttreten des Bundesgesetzes aufgrund der massiv gestiegenen Zahlen evtl. sogar zu einem noch früheren Zeitraum angedacht ist und auf der Basis des Königsteiner Schlüssels die ursprünglich zusätzlich aufzunehmende Zahl von 900 mittlerweile weiter nach oben zu korrigieren ist.

Im Gesundheitsbereich war der Berichtszeitraum geprägt zum einen durch die zahlreichen Bemühungen um eine bessere Krankenhausfinanzierung sowie zum anderen durch umfangreiche Beratungen über Initiativen, wie man die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verbessern kann. Der Bund hat ein Versorgungsstärkungsgesetz und ein Präventionsgesetz verabschiedet, das Land führt die Förderung bei Praxisgründungen im ländlichen Raum weiter. Die Landkreise verlangen mehr Mitspracherechte bei der Vergabe der Arztsitze in den ländlichen Räumen. Ideen gibt es genug, sie umzusetzen bedeutet eine gravierende Verstärkung der Kooperation zwischen den handelnden Institutionen.

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft

Der Innenausschuss des rheinland-pfälzischen Landtages hat am 09.07.2015 auf der Grundlage eines Antrags der CDU-Fraktion und eines Alternativantrags der Regierungsfraktionen eine Anhörung zu Fragen der Verkehrsinfrastruktur durchgeführt. Der Landkreistag hat diese Gelegenheit im Vorfeld des Nachtragshaushalts 2015 sowie der Aufstellung des Haushalts 2016 des Landes genutzt, um auf die aus seiner Sicht bestehenden beachtlichen Handlungsdefizite auf Landesseite hinzuweisen. Bereits im Vorfeld waren die entsprechenden Fragestellungen im Fachausschuss des Landkreistages behandelt und in einem Schreiben an die Landesregierung herangetragen worden. Auch hatte die kommunale Seite die Gelegenheit, ihre Positionen in Bezug auf eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur im Rahmen einer Länderkonferenz bei der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen darzustellen, zu welcher der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen eingeladen hatte.

Insgesamt beklagen die Kreise eine auf Substanzverkehr ausgerichtete Förderpolitik des Landes und damit letztlich ein Konterkarieren ihrer jahrzehntelangen Bemühungen um ein verkehrstüchtiges, verkehrssicheres und bedarfsgerechtes Kreisstraßennetz, das ja auch für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von großer Bedeutung ist und die Anbindung unserer Städte und Gemeinden an das überregionale Verkehrswegenetz gewährleisten soll. Die Landeszuschüsse für den Kreisstraßenausbau wurden in den letzten fünf Jahren um 20 % gekürzt und in ihrer Folge auch verschiedene Fördersätze. Die Fördermittel für den kommunalen Straßenbau betrugen im Jahr 2014 mit rd. 55 Mio. € fast 40 Mio. € weniger als noch zu Beginn der 1990er-Jahre. Auch wird die Entwicklung der Allgemeinen Straßenzuweisungen für die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes bei Weitem nicht der Schwerpunktsetzung des Landes zugunsten der Substanzerhaltung gerecht. Die durchschnittliche Steigerungsrate der Allgemeinen Straßenzuweisungen belief sich in den Jahren 2009 bis 2015 auf ganze 0,75 %; dies bei steigenden Preisen und wachsenden Instandsetzungsaufgaben.

Der Schülerverkehr stellt im Flächenland Rheinland-Pfalz unstreitig das Rückgrat des ÖPNV dar. Der ÖPNV selbst ist aus Gründen der Mobilität zur Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und damit auch zur Stabilisierung der Bevölkerung in den ländlichen Teilräumen von außerordentlicher Bedeutung. In den letzten Jahren zurückgehende Schülerzahlen, gestiegene Anforderungen, ebenso die jährlichen Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass die Landkreise immer stärker eigene - aber nicht vorhandene - Finanzmittel für den ÖPNV aufbringen müssen. Die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich leisten im Jahr 2015 nur noch einen Deckungsgrad von 75 % der Beförderungskosten. Es ist also insgesamt erforderlich, dass die Kreise auf dem Gebiet des ÖPNV

einschließlich des Schülerverkehrs eine deutlich höhere finanzielle Unterstützung des Landes erhalten als bisher.

Begrüßt haben wir das große Engagement der Länder auf Bundesebene im Blick auf eine Erhöhung bzw. Dynamisierung der Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel, aber auch eine spürbare Beteiligung der Kommunen am wachsenden Mautaufkommen. Eine Einbeziehung der vorgenannten Themenkomplexe in Verhandlungen um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2019 birgt die Gefahr, dass nicht nur die Zweckbindung der Mittel verloren geht, sondern die Transparenz der Finanzierungen der kommunalen Verkehrsinfrastruktur abhanden kommt. Dies konnte weitgehend verhindert werden. Gefordert haben wir ein schlüssiges Gesamtkonzept der mittelfristigen Bedarfsdeckung für den Bereich der Verkehrswege und Verkehrsinfrastruktur unter voller Einbeziehung des ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs. Nur auf einer solchen Grundlage kann es gelingen, die bestehenden Defizite im Interesse einer Stabilisierung und Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsträger zu gewährleisten.

Seit vielen Jahren ist an dieser Stelle dafür geworben worden, die Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf der Kreisstufe zu konzentrieren. Begründet hat das der Landkreistag stets mit dem Hinweis auf die geringen Fallzahlen auf Ebene der Verbandsgemeinden. Die im Berichtsjahr beschlossene Änderung der Landesbauordnung sieht nunmehr vor, dass zum 01.01.2018 die Aufgaben der unteren Bauaufsicht, soweit diese bisher (auch) von Verbandsgemeinden im Land wahrgenommen werden, auf die Kreisverwaltungen übergehen. Allerdings wurde für näher definierte Verbandsgemeinden das Instrument eines sog. Folgeantrags auf weitere Aufgabenwahrnehmung in die Landesbauordnung aufgenommen. Der Landkreistag wird vor dem Hintergrund des Ziels einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung darauf achten, dass die dafür im Gesetz formulierten Voraussetzungen so ausgelegt werden, wie sie gemeint sind, nämlich eng und ohne Ermessensspielraum.

Die Dorferneuerung ist ohne Frage eines der wichtigsten Förderprogramme für den ländlichen Raum. Daher findet sich in jeder Kreisverwaltung im Land ein Dorferneuerungsbeauftragter, dessen Aufgabe es ist, Projektanträge privater Antragsteller zu bescheiden oder im Rahmen der sog. öffentlichen Dorferneuerung entsprechende Anträge mit einer Stellungnahme versehen an das Land weiterzuleiten. Zudem ist es seine Aufgabe, gemeinsam mit den Dörfern und Gemeinden z. B. über die Aufstellung eines Dorferneuerungskonzepts einen Weg zu definieren, wie der jeweilige Ort seine Zukunft möglichst erfolgreich gestalten kann. In der alljährlichen Informationsveranstaltung des Landkreistages sowie des Dorferneuerungsreferates der Landesregierung, die im Landkreis Neuwied stattfand, wurde wieder einmal deutlich, dass damit der ländliche Raum über hinreichend eigene Möglichkeiten und

Potenziale verfügt, diesen Weg zu finden und mit Unterstützung des Landes umzusetzen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand in diesem Jahr die wachsende Zahl an Bürgerstiftungen, die sich ebenfalls der Dorfentwicklung verschrieben haben. Die Dorferneuerung und die bei den Kreisverwaltungen angesiedelten Dorferneuerungsbeauftragten leisten einen entscheidenden Beitrag, diese endogenen Potenziale zu heben. Die aktuellen Herausforderungen aus dem demografischen Wandel und der Zuwanderung rücken die Aufgaben der Kreis- und Dorfentwicklung noch mehr in den Vordergrund.

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie

Rosinenpickerei definiert der Duden als egoistisches Bemühen, sich von etwas Bestimmten nur die attraktivsten Teile zu sichern, um die eher unattraktiven Anderen zu überlassen. Ob bei der Krankenversorgung, der Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, ÖPNV oder Musikschulen: Bei vielen öffentlichen Aufgaben, die in Deutschland im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger häufig durch kommunale Träger organisiert und wahrgenommen werden, gibt es Regionen, die aufgrund der dichten Besiedlung durchaus eine gewinnorientierte, privatwirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ermöglichen. Aber es gibt eben auch die anderen Regionen in der Bundesrepublik und den öffentlichen Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Rheinland-Pfalz, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Von daher hat Daseinsvorsorge und öffentliches Wirtschaften in Deutschland eine lange und gute Tradition. Erste für die kommunale Ebene schwierige Auseinandersetzungen hat in diesem Zusammenhang das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union gebracht. Angelsächsisch und marktliberal geprägt gab es immer wieder Versuche, Leistungen der Daseinsvorsorge als marktgängige Leistungen zu definieren und hierfür den Markt zu öffnen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Sorge der Rosinenpickerei erneut in den Mittelpunkt der kommunalen Wahrnehmung dieser Verhandlungen gerückt. Der Deutsche Landkreistag hat daher seine Forderungen verbunden mit dem Verband kommunaler Unternehmen sehr deutlich artikuliert. Für die wesentlichen Bereiche öffentlicher Daseinsvorsorge soll es nach den Vorstellungen des Deutschen Landkreistages und seiner Landesverbände keine Marktöffnungsverpflichtungen durch das TTIP genannte Abkommen geben. Dabei bevorzugt der Deutsche Landkreistag eine Positivliste, mit der nur einzelne Aufgaben für eine Marktöffnungsverpflichtung benannt werden. Inzwischen hat die auch öffentlich geführte Diskussion für diese kommunale Position weitgehend Unterstützung gefunden. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist abzuwarten.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, auch die Euro-Krise, haben im Bankensektor für viel Wirbel gesorgt und deutliche Spuren hinterlassen. Für unsere Sparkassen kann Vergleichbares nicht festgestellt werden. Sie erweisen sich auch oder gerade in unruhigen Zeiten als unentbehrliche Stützpfeiler, auf die sich Privatkunden, Dienstleister und der breite Mittelstand verlassen können. Ein Grund mehr, darauf hinzuweisen, dass die Strukturen des bewährten Sparkassenwesens auch zukünftig unangetastet bleiben müssen. Die Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und den Sparkassen hat sich erneut in allen Bereichen positiv dargestellt. Die Unterstützung des Sparkassenverbandes bei der Umsetzung auch vielfältigster Initiativen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Kun-

denbindung insgesamt sind besonders zu erwähnen. Auch die Kreise haben ihr Engagement im Rahmen der Wirtschaftsförderung, besonders auch der Etablierung touristischer Infrastruktur im Interesse der heimischen Wirtschaft und des Standorts Rheinland-Pfalz, weiter intensiviert.

Die kommunalen Unternehmen wachsen in Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Energiewende weiter. Im Januar 2014 ist der Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), mit dem wir in vielfältiger Weise zusammenarbeiten, mit der Dachmarke DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN an den Start gegangen. Inzwischen nutzen bereits über 100 Unternehmen aus den Branchen Energie, Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft sowie der Straßenreinigung die Marke. Damit bekennen sie sich zur kommunalen Familie und zeigen, dass kommunale Unternehmen Lebensqualität vor Ort sichern. Kernaufgabe bleibt die Positionierung auf die zentralen Werte wie der Daseinsvorsorge, Nachhaltigkeit und Innovation. Damit grenzen sich die kommunalen Unternehmen auf der Grundlage des Gemeindewirtschaftsrechts von den Privatunternehmen ab. Der Landkreistag konnte eine Reihe rechtlich schwieriger Fragestellungen im Interesse seiner Mitglieder einer Klärung zuführen. Beim Thema Umsatzsteuer und interkommunale Zusammenarbeit sind wir im Berichtszeitraum ein gutes Stück vorangekommen und sehen dem inzwischen auf den Weg gebrachten Gesetzgebungsverfahren zuversichtlich entgegen. Dem Deutschen Landkreistag und dem Fachreferat im Ministerium der Finanzen gilt an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank.

Es sind gerade auch die kommunalen Unternehmen, welche die Energiewende und damit verbunden den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Allerdings wächst nach unserer Beobachtung an den jeweiligen Standorten der Protest gegen den Bau von Windenergieanlagen; aus Sicht des Landkreistages eine Folge des landesseitigen Verzichts auf eine überörtliche Steuerung durch die weitgehende Ausblendung der Planungsgemeinschaften bei der Auswahl der Standorte. Ob dies in Verbindung mit der im Vorjahr erfolgten Reduzierung der Vergütung für Windenergieanlagen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) dazu führt, dass sich der Ausbau der Windenergie abschwächt, bleibt abzuwarten.

Rheinland-Pfalz als ländlich geprägtes Bundesland verfügt über eine Vielzahl attraktiver Kulturlandschaften. Mittelgebirge, Flusstäler, aber auch historisch bedeutsame Bauwerke sind (mit) die Ursache dafür, dass sich der Tourismus in Rheinland-Pfalz zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund ist der vom Statistischen Landesamt erneut ermittelte Anstieg der Gästezahlen ein weiterer Erfolg der Tourismuswirtschaft. Damit verbunden ist eine Verpflichtung, die touristische Infrastruktur weiter auszubauen. Dieser Ausbau dient zugleich der Erhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge gerade

im ländlichen Raum. Auch dies ist Grund und Ursache dafür, dass sich die Landkreise und ihr Spitzenverband im Bereich des Tourismus intensiv engagieren.

Eigentlich nie zur Ruhe kommt die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaft. So hat der Bund im Berichtsjahr ein neues Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verabschiedet, das die Verwertung von Elektro-Altgeräten durch die öffentliche Hand weiter erschwert. Davon betroffen sind mittelbar die Sozialbetriebe, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oftmals mit der Demontage der Geräte beauftragt werden. Ob dies im Sinn der Allgemeinheit steht, die im Zweifel die Mindereinnahmen der Sozialbetriebe kompensieren muss, steht dahin. Weiterhin soll die Entsorgung der Verkaufsverpackungen und der sog. stoffgleichen Nichtverpackungen in einer einheitlichen Wertstofftonne zusammengeführt werden. Nach wie vor liegt aber trotz entsprechendem Auftrag in der 2013 abgeschlossenen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ein entsprechender Gesetzentwurf nicht vor. Ein im Berichtsjahr veröffentlichtes gemeinsames Eckpunktepapier der beiden Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD spricht sich nunmehr dafür aus, dass die Abfuhr der Wertstofftonne und deren Verwertung durch die Betreiber der dualen Systeme erfolgen soll. Im Gegenzug soll der öffentlichen Hand ein stärkeres Mitwirkungsrecht bei der Ausgestaltung der Verpackungsentsorgung eingeräumt werden. Der Landkreistag fordert hingegen, die Aufgaben nach der Verpackungsverordnung in einem Wertstoffgesetz wieder vollständig auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen. Allein die jahrelange Diskussion um die Verpackungsverordnung und ihre zahlreichen Novellierungen belegen, dass diese Aufgabe bei den Betreibern der dualen Systeme falsch angesiedelt ist.

9. Finanzen

Es entspricht einer traurigen Tradition, dass der Landkreistag in seinem jährlichen Geschäftsbericht auf die sich stetig verschlechternde Situation der kommunalen Finanzen hinweisen muss. Bekanntlich aber stirbt die Hoffnung zuletzt und deswegen belegt auch der nachfolgende Abschnitt 9 unserer Berichterstattung die vielfältigen Initiativen aller kommunaler Spitzenverbände des Landes, aber ganz besonders jene des Landkreistages als Interessenvertreter der 24 rheinland-pfälzischen Landkreise und des Bezirksverbandes Pfalz, endlich eine Trendwende zu erreichen, anstatt stetig über neue Defizite in den kommunalen Haushalten und damit wachsende Liquiditätskredite informieren zu müssen. Um es aber gleich vorweg zu nehmen: Weder die umfassenden Bemühungen der kommunalen Ebene um Haushaltskonsolidierung oder die zeitweise festzustellende erfreuliche Steuereinnahmeentwicklung, auch nicht die etwas höheren Beiträge des Bundes zur Abfederung der enorm hohen Fehlbeträge im Bereich Jugend und Soziales und schon gar nicht die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2014 haben flächendeckend zu einer wirklichen Entspannung der zum Teil dramatischen Finanzsituation vieler Städte, Kreise und Gemeinden geführt.

Als Beleg für diese Aussage, die wir bereits in unserem ausführlichen Kreisfinanzbericht 2014 prognostiziert haben, kann der jüngste Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, der auf den Grundlagen des Statistischen Landesamtes erarbeitet worden ist, herangezogen werden. Danach hat sich die Finanzlage der allermeistern rheinland-pfälzischen Kommunen auch im vergangenen Haushaltsjahr 2014 nicht spürbar verbessert. Vielmehr sind die Liquiditätskredite aufgrund neuerlicher Haushaltsdefizite auf inzwischen rd. 6,5 Mrd. € angewachsen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätskredite der Ortsgemeinden, die bekanntlich nur in Höhe des Saldos der verbandsgemeindlichen Einheitskasse in die Statistik eingehen, dürften die Kassenkredite sogar deutlich über 7 Mrd. € liegen. Bereits im 25. Jahr in Folge mussten die Kommunen in Rheinland-Pfalz 2014 einen negativen Finanzierungssaldo verkraften. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt beläuft sich trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus auf jährlich umgerechnet über 400 Mio. €. 1.375 Kommunen haben in 2014 wieder negative Finanzierungssalden in Höhe von insgesamt 665 Mio. € erwirtschaftet. Der landesweite negative Finanzierungssaldo in Höhe von 374 Mio. € ist - wie schon in den Vorjahren - erneut deutlich höher als in den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgefallen. Neutralisiert man die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 158 Mio. €, belief sich das strukturelle Defizit 2014 sogar auf 532 Mio. € und damit auf das Dreifache des Betrags des Haushaltsjahres 2007, das der Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz seiner Entscheidung vom 14.02.2012 zugrunde gelegt hat.

In dieser wegweisenden Entscheidung des VGH hat dieser darauf hingewiesen, alle Ebenen seien aufgefordert, schnellstmöglich ihren Beitrag zur Beseitigung der desolaten Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen zu leisten. Die Bürgerinnen und Bürger sind hiervon im Wesentlichen über höhere Realsteuerhebesätze und örtliche Einsparungsmaßnahmen, die bedauerlicherweise zunehmend zulasten der kommunalen Infrastruktur gehen, betroffen. Nahezu flächendeckend wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B angehoben.

Zu begrüßen ist, dass der Bund nunmehr zeitnah und ab 2014 vollständig die steigenden Lasten der Kommunen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen hat. Enttäuscht sind wir aber darüber, dass die weiter gehenden Beiträge des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpakts und der Einlösung von Zusagen aus dem Koalitionsvertrag insgesamt völlig unzureichend sind, um die kommunale Ebene zu einer „schwarzen Null“ zu ertüchtigen. Von besonderer Relevanz für die Kommunen war insbesondere die Ankündigung, im Blick auf die hohen Belastungen der kommunalen Soziallastenträger eine Entlastung von 5 Mrd. € herbeizuführen. Umso mehr enttäuscht ist die kommunale Seite inzwischen, dass diese Entlastung sich für die Jahre 2015 und 2016 lediglich auf 1 Mrd. € p. a. beläuft, im Jahr 2017 auf 2,5 Mrd. € und - so angekündigt - erst ab 2018 auf 5 Mrd. € ansteigen soll. Kann man bei dem rasanten Anstieg der Soziallasten dann 2018 überhaupt noch von „Entlastung“ sprechen? Zudem geht es bei diesem Thema auch um die Frage, in welcher Höhe die Kommunen in den einzelnen Bundesländern von den Bundesmilliarden profitieren. Der einmal angedachte Verteilungsschlüssel, der sich an der Eingliederungshilfe orientierte, war für Rheinland-Pfalz - was den Anteil der Kommunen anbelangt - durchaus positiv. Der für die Jahre 2015 bis 2017 inzwischen verabschiedete Modus, der sich sowohl an den Verteilungsschlüssel „Kosten der Unterkunft“ anlehnt als auch zu einer „Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer“ geführt hat, ist für Rheinland-Pfalz rechnerisch unvorteilhaft. Der Landkreistag fordert daher vom Bund, dass dieser mit den Ländern eine unmittelbare Beteiligung der Kreisstufe am Aufkommen aus der Umsatzsteuer beschließt, damit auch die Landkreise endlich über eine originäre Einnahmequelle verfügen, die ihrer Belastung aus Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird. Es muss im Interesse aller kommunalen Gebietskörperschaften liegen, damit auch die Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage zu entkoppeln, einer Problematik, mit der sich auch das Bundesverwaltungsgericht im Berichtszeitraum erneut beschäftigt hat.

Unmittelbarer Ansprechpartner der Kommunen, wenn es um eine insgesamt aufgabenangemessene Finanzausstattung auf der Grundlage des Art. 49 Abs. 6 der Landesverfassung (LV) geht, sind allerdings die Länder, die sich ihrerseits wieder über den Bund-Länder-Finanzausgleich - so sieht es das Grundgesetz vor - refinanzieren müssen. Diese Hierarchie

der Finanzverantwortung hat der VGH in dem bereits genannten Urteil deutlich hervorgehoben und damit auch bundesweit dazu beigetragen, dass sich die Länder wieder verstärkt für die kommunalen Interessen einsetzen. Dies gilt ausdrücklich auch für das Land Rheinland-Pfalz, ganz aktuell belegt durch die Bemühungen, um eine den Aufgaben gerecht werdende Abgeltung der Kosten aus der Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen durch den Bund zu erreichen. Es steht völlig außer Zweifel, dass gerade die rheinland-pfälzischen Kommunen aufgrund ihrer ohnedies latent um rd. 300 Mio. € zu geringen Finanzausstattung durch das Land eine solche Zusatzaufgabe ohne eine Vollerstattung der ihnen erwachsenen Aufwendungen nicht stemmen können; dies trotz des enormen persönlichen Einsatzes unzähliger Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir auch im Berichtszeitraum keine angemessene Beteiligung des Landes bei der Finanzierung des Kindertagesstättenwesens erreichen konnten. Trotz eines Nachschlags des Landes von 25 Mio. € für über Jahre eingetretene Kostensteigerungen im U3-Baubereich beteiligt sich das Land - und dies gilt sowohl für die Investitionen als auch für die Betriebskosten, einschließlich Personal - außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs in der Summe mit nicht einmal 15 % an diesem milliardenschweren Ausgabenblock. Jahr für Jahr wird der Kommunale Finanzausgleich zur Refinanzierung des Landesanteils an den Personalkosten „geplündert“, inzwischen mit einem Betrag von weit über 300 Mio. €. Ohne diesen Eingriff in die kommunalen Finanzen könnte auch der rheinland-pfälzische Kommunale Finanzausgleich seiner Funktion gerecht werden, eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der allermeisten Kreise, Städte und Gemeinden zu bewirken. Da dies allerdings nicht so ist, war letztlich auch das von den Mehrheitsfraktionen in der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ initiierte Änderungsgesetz zum Kommunalen Finanzausgleich zum Scheitern verurteilt. Inzwischen rechnet auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz nicht mehr damit, dass 2015 in der Gesamtbetrachtung ein Ausgleich der Finanzierungssalden gelingen kann. Bei dem neuerlichen Anstieg des Finanzierungsdefizits sowie der Verschuldung (insbesondere aus Liquiditätskrediten) im Jahr 2014 sei eine derartige Annahme wohl nicht mehr haltbar. Im Blick auf die am Kommunalen Entschuldungsfonds teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände im Aufsichtsbereich der Kreisverwaltungen stellt er fest, dass diese 2014 noch keine Nettotilgung ihrer Liquiditätskredite erreicht hätten. Voraussichtlich werde ihr Kreditbestand mangels ausgeglichener Haushalte auch bis zum Ende der Fondslaufzeit (2026) nicht ab-, sondern erheblich zunehmen.

Bleibt zu hoffen, dass diese düstere Prognose des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aufgrund des Engagements von Bund, Land und Kommunen nicht eintritt, sondern ins Gegenteil

verkehrt wird. Es gibt kein Erkenntnisproblem in Rheinland-Pfalz, sondern ein beachtliches Handlungsdefizit auf Landesseite. Die Landespolitik haben wir jedenfalls aufgefordert, dass sie über den Nachtragshaushalt 2015 und den Landeshaushalt 2016 endlich den entscheidenden Beitrag dafür leistet, dass die Grunddotation der Kommunalfinanzen soweit aufgestockt wird, dass - wie vom VGH bereits 2012 gefordert - nicht nur die Finanzierung der kommunalen Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben sichergestellt wird, sondern auch in angemessenem Umfang die Mittel zur Ausübung der grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung in Form der Übernahme auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben bereitstehen. Zu Recht hatten alle Landtagsfraktionen unmittelbar nach der vorgenannten höchstrichterlichen Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des VGH trotz der sog. Schuldenbremse des Landes zu berücksichtigen seien. Ein Vergleich der Finanzsituation des Landes mit jener der Kommunen belegt eindeutig: Es gibt eine finanzielle Schieflage zulasten von Kreisen, Städten und Gemeinden, die schnellstens beseitigt werden muss!

Der vollständige Geschäftsbericht 2015
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz

und seine Organisation

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

1. Mitglieder

(Stand: 01.10.2015)

Dem im Jahr 1947 gegründeten Landkreistag Rheinland-Pfalz gehören die 24 Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz und als sonstiges Mitglied der Bezirksverband Pfalz sowie die Pfälzische Pensionsanstalt und die Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (fördernde Mitglieder) an.

Mitglieder des Landkreistages sind:

Kreisverwaltung	**Landrätin / Landrat**	**Einwohner 31.12.2014**	**Fläche km² 31.12.2014**
Ahrweiler Wilhelmstraße 24 - 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel.: 02641 / 975-0 Fax: 02641 / 975-456 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 9, CDU 21, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, FWG 5, DIE LINKE. 1, Parteilos 3)	Dr. Jürgen Pföhler	126.643	786,98
Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 / 81-0 Fax: 02681 / 81-2000 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 15, CDU 20, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 3, Die Piraten 1)	Michael Lieber	128.228	642,01

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel.: 06731 / 408-0 Fax: 06731 / 408-1280 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 16, CDU 14, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 5, AfD 1, ALFA 2)	Ernst Walter Görisch	125.998	588,14
Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 961-0 Fax: 06322 / 961-1186 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 13, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 6, AfD 2)	Hans-Ulrich Ihlenfeld	131.530	594,79
Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 / 803-0 Fax: 0671 / 803-1249 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 17, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 3, AfD 3)	Franz-Josef Diel	155.944	863,71
Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571 / 14-0 Fax: 06571 / 14-2500 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 10, CDU 19, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 5, ödp 1)	Gregor Eibes	110.981	1.167,60

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671 / 61-0 Fax: 02671 / 61-111 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 9, CDU 20, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 1, FWG 3, AfD 2)	Manfred Schnur	62.041	692,36
Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Tel.: 06352 / 710-0 Fax: 06352 / 710-232 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 13, CDU 11, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, AfD 2)	Winfried Werner	74.962	645,49
Eifelkreis Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Tel.: 06561 / 15-0 Fax: 06561 / 15-1000 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 11, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5)	Dr. Joachim Streit	96.408	1.626,26
Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 53-0 Fax: 07274 / 53-229 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 11, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 6, REPUBLIKANER 1, AfD 2, Parteilos 1)	Dr. Fritz Brechtel	126.266	463,35

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Kaiserslautern Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 7105-0 Fax: 0631 / 7105-474 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 14, CDU 16, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 6)	Paul Junker	104.288	639,88
Kusel Trierer Straße 49 - 51 66869 Kusel Tel.: 06381 / 424-0 Fax: 06381 / 424-440 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 15, CDU 11, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, Parteilos: 1)	Dr. Winfried Hirschberger	70.883	573,34
Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim Tel.: 06132 / 787-0 Fax: 06132 / 787-1122 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 18, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, FWG 5, Die Piraten 2)	Claus Schick	204.514	605,74
Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Tel.: 0261 / 108-0 Fax: 0261 / 35860 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 14, CDU 22, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, AfD 2)	Dr. Alexander Saftig	210.441	817,26

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Nationalparklandkreis Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 / 15-0 Fax: 06782 / 15-190 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 15, CDU 14, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 2, AfD 1, FLKB 3, LUB 2)	Dr. Matthias Schneider	80.591	776,57
Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Tel.: 02631 / 803-0 Fax: 02631 / 803-93222 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 21, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 3, AfD 3)	Rainer Kaul	179.317	626,88
Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3 - 5 55469 Simmern Tel.: 06761 / 82-0 Fax: 06761 / 82-111 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 18, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 4)	Dr. Marlon Bröhr	101.945	991,10
Rhein-Lahn-Kreis Insel Silberau 1 56130 Bad Ems Tel.: 02603 / 972-0 Fax: 02603 / 972-199 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 17, CDU 14, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 4, ALFA 2)	Frank Puchtler	121.487	782,32

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621 / 5909-0 Fax: 0621 / 5909-500 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, FWG 4, AfD 4)	Clemens Körner	150.051	304,94
Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Tel.: 06341 / 940-0 Fax: 06341 / 940-500 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 16, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, AfD 2)	Theresia Riedmaier	109.735	639,84
Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40 - 42 66953 Pirmasens Tel.: 06331 / 809-0 Fax: 06331 / 809-108 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, NPD 1)	Hans Jörg Duppré	96.410	953,65
Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 / 715-0 Fax: 0651 / 715-200 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 11, CDU 20, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, Die Piraten 1, Parteilos 1)	Günther Schartz	145.227	1.101,50

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2014	Fläche km² 31.12.2014
Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592 / 933-0 Fax: 06592 / 985033 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 9, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE .1, FWG 5, BUV 2)	Heinz-Peter Thiel	60.775	911,04
Westerwaldkreis Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel.: 02602 / 124-0 Fax: 02602 / 124-238 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 14, CDU 22, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 6)	Achim Schwickert	199.131	988,98

Sonstiges Mitglied:

Bezirksverband Pfalz Bismarckstraße 17 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 3647-0 Fax: 0631 / 3647-153 Sitze im Bezirkstag: 29 (SPD 9, CDU 11, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 2, AfD 2)	Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender

Fördernde Mitglieder:

Pfälzische Pensionsanstalt Sonnenwendstraße 2 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 936-0 Fax: 06322 / 936-288	Jürgen Schmitt, Direktor der PPA
Rheinische Versorgungs-kassen Mindener Straße 2 50679 Köln Tel.: 0221 / 8273-0 Fax: 0221 / 8273-2157	John Büder, Geschäftsführer der RVK

2. Organe und Fachausschüsse

(Stand: 01.10.2015)

Die Willensbildung im Landkreistag Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Satzung durch den Geschäftsführenden Vorstand, den Erweiterten Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landkreistages.

2.1 Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

Vorsitzender ist:

- Landrat Hans Jörg Duppré, Pirmasens.

Stellvertretende Vorsitzende sind:

- Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel (Erster Stellvertretender Vorsitzender) und
- Landrat Günther Schartz, Trier (Zweiter Stellvertretender Vorsitzender).

Weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sind:

- Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim,
- Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach (komm.),
- Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey,
- Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
- Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
- Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
- Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
- Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
- Landrat Manfred Schnur, Cochem,
- Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg,
- Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

2.2 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand hat:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
- den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzuberaten,
- über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

Dem Erweiterten Vorstand gehören an:

a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;

b) als ehrenamtliche Vertreter der Landkreise bzw. als beratende Mitglieder des Landtages:

- Kreistagsmitglied Monika Becker, Winden,
- Kreistagsmitglied Anke Beilstein, MdL, Ernst/Mosel,
- Kreistagsmitglied Günther Beuler, Herschbach,
- Kreistagsmitglied Parlamentarischer Geschäftsführer Hans-Josef Bracht, MdL, Rheinböllen,
- Kreistagsmitglied Monika Fink, Idesheim,
- Kreistagsmitglied Horst Flesch, Schellweiler,
- Kreistagsmitglied Horst Gies, MdL, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Landtagsabgeordneter Andreas Hartenfels, Nanzdietschweiler,
- Kreistagsmitglied Bernhard Henter, MdL, Konz,
- Kreistagsmitglied Wolfgang Kunz, Steimel,
- Landtagsabgeordneter Alexander Licht, Brauneberg,
- Kreistagsmitglied Erwin Malkmus, Nieder-Olm,
- Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss, Birkenfeld,
- Kreistagsmitglied Thomas Petry, Idar-Oberstein,
- Kreistagsmitglied Michael Reitzel, Selzen,
- Kreistagsmitglied Dorothea Schäfer, MdL, Gau-Bischofsheim,
- Kreistagsmitglied Astrid Schmitt, MdL, Kirchweiler,
- Landtagsabgeordneter Ralf Seekatz, Westerburg.

2.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
- den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
- den Erweiterten Vorstand zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
- über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder.

Der Hauptversammlung gehören an:

- die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz,
- der Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern.

2.4 Fachausschüsse

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes sind beim Landkreistag folgende Fachausschüsse gebildet:

Finanzausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Günther Schartz, Trier, Vorsitzender,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau, Stv. Vorsitzende,
Kreistagsmitglied Gerd Dittmann, Weyerbusch,
Kreistagsmitglied Heribert Erbes, Spiesheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
Landrat Manfred Schnur, Cochem,
Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg.

Rechts- und Umweltausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Manfred Schnur, Cochem, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Thomas Auler, Riesweiler,
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad, Kusel,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Gregor Eibes, Bernkastel-Wittlich,
Kreisbeigeordneter Ernst Hügel, Pirmasens,
Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Ludger Nuphaus, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Heike Rung-Braun, Friedelsheim,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur.

Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Michael Braun, Rülzheim,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Kreistagsmitglied Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch,
Kreistagsmitglied Helga Lerch, Ingelheim,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun.

Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Michael Lieber, Altenkirchen, Vorsitzender,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems, Stv. Vorsitzender,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Udo Franz, Niederwambach,
Ernst Hügel, Nünschweiler,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Moritz Mergen, Nackenheim,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Günther Schartz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Kreistagsmitglied Josef Winkler, Bad Ems.

Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim, Vorsitzender,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied, Stv. Vorsitzender,
Ernst Hügel, Nünschweiler,
Kreistagsmitglied Dietmar Johnen, MdL, Kalenborn-Scheuern,
Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen,
Bürgermeister Berthold Martin, Thaleischweiler-Fröschen,
Kreistagsmitglied Wilhelm Müllers, Kröv,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
Landrat Günther Schartz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun,
Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz

bilden gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft wechselt jährlich. Im Jahre 2013 oblag die Federführung dem Städtetag, 2014 übernahm der Landkreistag die Federführung, gefolgt vom Gemeinde- und Städtebund im Jahre 2015.

4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947

Vorsitzende

Name	Zeitraum
Dr. Hermann Schüling, Ahrweiler	1947 - 1951
Heinrich Salzmann, Trier	1951 - 1962
Werner Urbanus, Ahrweiler	1962 - 1965
Hans Keller, Zell	1965 - 1966
Dr. Hermann Krämer, Altenkirchen	1966 - 1973
Dr. Heribert Bickel, Mainz-Bingen	1973 - 1976
Gerhard Schwetje, Landau	1976 - 1981
Dr. Paul Schädler, Ludwigshafen	1982 - 1983
Johann Wilhelm Römer, Mainz-Bingen	1983 - 1985
Karl-Adolf Orth, Daun	1985 - 1990
Joachim Stöckle, Germersheim	1990 - 1993
Dr. Ernst Theilen, Birkenfeld	1993 - 1994
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	1994 - 1997
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	1997 - 2000
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2000 - 2003
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2003 - 2006
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2006 - 2009
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2009 - 2012
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	seit 2012

Geschäftsführer

Name	Zeitraum
Heinrich Salzmann	1947 - 1951
Edmund Scholl	1951
Rudolf Rumetsch	1951 - 1953
Hans Günther Dehe	1953 - 1985
Heinz Dreibus	1985 - 2003
Burkhard Müller	seit 2003 (Hauptgeschäftsführung alternierend)
Ernst Beucher	seit 2003

5.
Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz (Stand 01.10.2015)

Leitung der Geschäftsstelle:
Geschäftsführender Direktor **Burkhard Müller ***
Geschäftsführender Direktor **Ernst Beucher ***
Vorzimmer der Geschäftsstelle: Tanja Huber

Aufgaben, die an die Hauptgeschäftsführung gebunden sind:
- Allgemeine Verbandsangelegenheiten (Hauptversammlung, Erweiterter Vorstand, Geschäftsführender Vorstand, Landrätekonferenzen, Präsidium des Deutschen Landkreistages)
- Politische Angelegenheiten des Bundes und der Länder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Haushalts- und Rechnungswesen
- Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle

Mitarbeit im Rahmen der Geschäftsführung:
Anne Meiswinkel
- EDV (intern)
- Organisation
- Haushalts- und Rechnungswesen

Geschäftsbereich I **Geschäftsführender Direktor** **Burkhard Müller**	Geschäftsbereich II **Geschäftsführender Direktor** **Ernst Beucher**	Geschäftsbereich III **Beigeordneter** **Harald Pitzer**	Geschäftsbereich IV **Beigeordneter** **Jürgen Hesch**	Geschäftsbereich V **Referentin** **Anne Meiswinkel**
• Öffentliches Dienstrecht • Kommunalversicherungen • Arbeitsmarkt • Grundsicherung • Soziales und Gesundheit • Krankenversicherung • Rentenversicherung • Unfallversicherung • Pflegeversicherung • Familienpolitik • Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe • Sport • Öffentlicher Gesundheitsdienst • Rettungsdienst • Brand- und Katastrophenschutz • Demografischer Wandel	• Finanzen und Steuern • Kommunaler Finanzausgleich • Kommunales Schuldenmanagement • Kommunaler Entschuldungsfonds • Grundsatzfragen der Konnexität • Sparkassenangelegenheiten • Statistik, Zensus • Grundsatzfragen der Raumordnung, Landesplanung sowie des Regionalmanagements • Interkommunale Zusammenarbeit • Kommunale Unternehmen, Kommunales Vermögen • Energiewirtschaft • Verkehrsinfrastruktur • Grundsatzfragen ÖPNV / SPNV	• Kommunales Verfassungsrecht • Staatsrecht • Allgemeines Verwaltungsrecht • Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung • Europa • Informations- und Kommunikationstechnik • Kultur • Grundsatzfragen des Schulrechts • Öffentliche Sicherheit und Ordnung • Veterinärwesen • Ausländerwesen • Jagd- und Fischereiwesen • Organisation der Kreisverwaltung • Ausbildung des Beamten-Nachwuchses, FHöV	• Ländlicher Raum, Kreisentwicklung • Raumordnung und Landesplanung • Energiewende, Energierecht • Dorferneuerung • Bau- und Wohnungswesen • Landwirtschaftsverwaltung, Agrarförderung • Vergabewesen • Umwelt- und Naturschutz • Wasserrecht, Wasserwirtschaft • Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement • Gebäudemanagement • Geografische Informationssysteme • Kommunales Haushaltsrecht • Kommunalabgabengesetz • Wirtschaftliche Betätigung • Tourismus	• Büroleitung • Schulen • Schülerbeförderung • Lernmittelfreiheit / Schulbuchausleihe • Öffentlicher Personennahverkehr • Schienenpersonennahverkehr • Gleichstellung • Kinder- und Jugendhilfe • Rahmenverträge
Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Sozial- und Gesundheitsausschuss • Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger und der Jugendämter • Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausträger • Arbeitskreis „Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe Rheinland-Pfalz und Saarland“	**Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen:** • Finanzausschuss • Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss • Finanzausgleichskommission Rheinland-Pfalz • Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik / Kommunale Finanzen“	**Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen:** • Rechts- und Umweltausschuss • Schul- und Kulturausschuss • Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnologie“	**Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen:** • Rechts- und Umweltausschuss • Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss • Arbeitsgruppen „Bauwesen“, „Gebäudemanagement“, „Umwelt“, „Landesplanung“, „Geoinformationssysteme“	**Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen:** • Schul- und Kulturausschuss • Arbeitskreis „Büroleitung“ • Arbeitskreis „Gleichstellungsbeauftragte“

Zentrale Dienste

Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Burkhard Müller: Tanja Huber ☎-211	**Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Ernst Beucher:** Angelika Sämmer ☎-215	**Mitarbeit in den Geschäftsbereichen sowie Haushalts- und Rechnungswesen:** Nina Schellhaas ☎-213	**Sekretariat, Geschäftsausstattung:** Susanne Jakobs ☎-214	**Registratur, Poststelle, Druckerei:** Karl-Heinz Müller ☎-220

* **Der Wechsel in der Hauptgeschäftsführung erfolgt in zweijährigem Rhythmus; nächster Termin: 01.01.2017.**

Tel.: 06131 / 28655-0 - Fax: 06131 / 28655-228 - Internet: landkreistag.rlp.de - E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

6.

Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

in der Fassung vom 27.02.1991 [1]

§ 1
Name und Sitz

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist die Vereinigung der Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz. Dem Landkreistag Rheinland-Pfalz können auf Antrag auch sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit überörtlichen kommunalen Aufgaben angehören.

(2) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist Landesverband des Deutschen Landkreistages. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz.

§ 2
Aufgabe

Der Landkreistag hat die Aufgabe:

1. Die Rechtsstellung und Selbstverwaltung der Landkreise im Rahmen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern;

2. die gemeinsamen Belange der Landkreise in Rheinland-Pfalz bei der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten;

3. Landesregierung und Landtag bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Landkreise berühren, zu beraten;

4. den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten;

5. die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu fördern;

---

[1] Neufassung der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz aufgrund der Beschlussfassung der 45. Hauptversammlung am 26.10.1990 in Höhr-Grenzhausen
§ 8 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 46. Hauptversammlung am 14.11.1991 in Bad Dürkheim
§ 9 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 48. Hauptversammlung am 26.11.1993 in Schönau
§ 9 Abs. 2 Satz 2 geändert durch Beschlussfassung der 53. Hauptversammlung am 27.11.1998 in Germersheim
§ 13 Abs. 1 Satz 1 geändert durch Beschlussfassung der 55. Hauptversammlung am 10.11.2000 in Bad Bergzabern, Kreis Südliche Weinstraße
§ 12 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 59. Hauptversammlung am 19.11.2004 in Ramstein, Kreis Kaiserslautern
§ 8 Abs. 7 sowie § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 64. Hauptversammlung am 06.11.2009 in Wörrstadt, Kreis Alzey-Worms

6. die Landkreise in Rheinland-Pfalz im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

§ 3
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landkreistages ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Gebietskörperschaften.

§ 4
Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Der Beitritt eines Landkreises zum Landkreistag Rheinland-Pfalz bedarf eines Beschlusses des Kreistages und ist schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung des Landkreistages. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er kann bei Landkreisen nur aufgrund eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erklärt werden. Die Erklärung muss sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zugegangen sein.

(3) Ein Mitglied, das trotz Erinnerung seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht nachkommt oder seine Rechte erheblich zum Schaden der übrigen Landkreise missbraucht, kann durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Landkreistag ausgeschlossen werden. Der Beitrag ist bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Ausschluss erfolgt, weiter zu zahlen.

(4) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haften über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages, die vor ihrem Ausscheiden begründet wurden. Sie haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Landkreistages.

(5) Wird ein Landkreis oder ein sonstiges Mitglied im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgelöst, so gehen seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreistag auf den Rechtsnachfolger über.

§ 5
Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe dieser Satzung Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsorgane zu entsenden.

§ 6
Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern, den Beschlüssen der Verbandsorgane nachzukommen, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihnen auf Anforderung Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Landkreistages von allen wichtigen Drucksachen aus dem Bereich der Kreisverwaltung und Gemeindeverwaltung, insbesondere von Haushaltsplänen, Satzungen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen, Denkschriften, Verwaltungsberichten, wirtschaftlichen Planarbeiten und Karten, ein Stück, bei Bedarf bis zu drei Mehrexemplare, kostenlos zu übersenden.

(3) Reichen im Falle der Auflösung des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Mittel nicht aus, um die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen, so zahlen die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Vermögen, das bei der Auflösung verbleibt, ist an die Mitglieder nach demselben Schlüssel zu verteilen. Die Hauptversammlung bestimmt, wer die finanzielle Abwicklung durchzuführen hat.

§ 7
Beitrag und Haftung

(1) Die durch andere Einnahmen nicht gedeckten Kosten des Landkreistages werden als Jahresbeitrag auf die Mitglieder verteilt. Der Jahresbeitrag der Landkreise wird auf der Grundlage der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises (30. Juni des Vorjahres) jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Die sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 zahlen einen von der Hauptversammlung des Landkreistages festzusetzenden Sonderbeitrag. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag zu den festgesetzten Zeitpunkten zu zahlen.

(2) Hat die Hauptversammlung den Jahresbeitrag nicht vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt, so kann der Beitrag zunächst in der zuletzt festgesetzten Höhe weiter erhoben werden.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand kann Auslagen, die dem Landkreistag durch besondere Wünsche oder Anliegen einzelner Landkreise entstehen, diesen gesondert in Rechnung stellen. Gegen den Beschluss kann die Entscheidung der Hauptversammlung angerufen werden.

(4) Die Mitglieder haften über den Beitrag hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages.

§ 8
Organe, Allgemeines

(1) Organe des Landkreistages sind:
1. die Hauptversammlung (§§ 9 bis 11),
2. der Erweiterte Vorstand (§ 12),
3. der Geschäftsführende Vorstand (§ 13).

(2) Die Landkreise können in den Organen des Landkreistages nur vertreten werden durch die Landrätin bzw. den Landrat, Kreisbeigeordnete oder Mitglieder des Kreistages.

(3) Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise in der Hauptversammlung sowie die Wahlperiode des Erweiterten Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes enden unbeschadet der Regelung in Abs. 4 mit der Wahlperiode des Kreistages. Das Amt ist bis zur Neuwahl weiterzuführen. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Abweichend von § 8 Abs. 3 werden die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf von drei Jahren seit der Wahl soll die bzw. der Vorsitzende Erste Stellvertretende Vorsitzende bzw. Erster Stellvertretender Vorsitzender und die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende bzw. Vorsitzender werden.

(5) Der Sitz in den Organen des Landkreistages erlischt vor Ablauf der Wahlperiode, wenn das Amt oder der Sitz im Kreistag, auf dem die Bestellung beruht, zuvor erlischt. Ersatzwahlen gelten unbeschadet der Regelung in Abs. 4 nur für den Rest der Wahlperiode nach Abs. 3.

(6) Den Vorsitz in der Hauptversammlung, im Erweiterten Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand führt die bzw. der Vorsitzende des Landkreistages. Bei Verhinderung treten an seine Stelle die Stellvertretenden Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder aller Organe des Landkreistages sind ehrenamtlich tätig, können jedoch pauschale Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Erstattungen der Auslagen und Reisekosten erhalten. Über die Höhe befindet der Erweiterte Vorstand.

§ 9
Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung findet jährlich einmal statt. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

(2) Jeder Landkreis entsendet neben der Landrätin bzw. dem Landrat drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eine weitere Vertretung; alle Vertretungen sowie die Landrätin bzw. der Landrat haben Stimmrecht. Von den sonstigen Mitgliedern im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 entsendet der Bezirksverband Pfalz fünf stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung. Die Vertretungen der Landkreise - mit Ausnahme der Landrätin bzw. des Landrats - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Für die Stellvertretung der Landrätin bzw. des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertretungen zu bestellen. Für die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten § 9 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 10
Aufgaben der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,

2. die Satzung und deren Änderung zu beschließen,

3. die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,

4. den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,

5. den Erweiterten Vorstand zu wählen,

6. den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,

7. den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,

8. die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,

9. über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,

10. Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2.

§ 11
Durchführung der Hauptversammlung

(1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt Ort und Zeit sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung fest. Eine Angelegenheit muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertreter es spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beantragt oder wenn die Hauptversammlung es beschließt.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen zur Hauptversammlung ein. Die Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Hauptversammlung und handhabt die Ordnung.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Landkreise vertreten ist. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

(5) Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages ist geheim, es sei denn, dass die Hauptversammlung einstimmig beschließt, sie durch Zuruf vorzunehmen.

(6) Die Auflösung des Landkreistages kann nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Hauptversammlung beschließen.

(7) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 12
Erweiterter Vorstand

(1) Der Erweiterte Vorstand besteht aus

1. dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 13),

2. dreizehn ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise (Mitglieder der Kreistage und Kreisbeigeordnete), bei deren Wahl die Zahl der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner in den in § 13 Abs. 1 beschriebenen Gebieten angemessen berücksichtigt werden soll,

3. sechs beratenden Mitgliedern des Landtages.

(2) Der Erweiterte Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich um den Landkreistag besondere Verdienste erworben haben, zu seinem Ehrenmitglied wählen. Er kann darüber hinaus bis zu drei Persönlichkeiten als beratende Mitglieder berufen.

(3) Der Erweiterte Vorstand hat:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,

2. den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzuberaten,

3. über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen.

4. die Hauptversammlung vorzubereiten,

5. das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Erweiterten Vorstand bei Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich, ein. Sie bzw. er hat ihn einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner Mitglieder beantragt wird.

(5) Für den Erweiterten Vorstand gelten im Übrigen die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7 sinngemäß, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende Ort, Zeit und Tagesordnung festsetzt und die Einladungsfrist zehn Tage beträgt.

§ 13
Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Landkreistages; weiterhin sollen ihm sechs Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis angehören sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie weiterhin zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreisen Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

(2) Der Geschäftsführende Vorstand vertritt den Landkreistag. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Landkreistages, die Stellvertretenden Vorsitzenden, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die bzw. der Erste Beigeordnete, die jeder für sich allein vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Geschäftsführenden Vorstand bei Bedarf, mindestens aber viermal jährlich ein und setzt Ort, Zeit und Tagesordnung fest. Die Einladungsfrist beträgt zehn Tage.

(5) Im Übrigen gelten für den Geschäftsführenden Vorstand sinngemäß die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7.

§ 14
Geschäftsstelle

(1) Der Landkreistag unterhält in der Landeshauptstadt eine Geschäftsstelle. Sie wird hauptamtlich von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer geleitet.

(2) Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte und die ihr von der bzw. von dem Vorsitzenden oder vom Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Aufgaben.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer im Einzelfall mit der Vertretung des Landkreistages beauftragen und ihr bzw. ihm Zeichnungsbefugnis erteilen.

(4) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer gehört dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Erweiterten Vorstand mit beratender Stimme an.

(5) Der Geschäftsführende Vorstand stellt in der Geschäftsstelle Dienstkräfte nach den Grundsätzen des Beamtenrechts auf Lebenszeit oder auf Zeit ein. Die Dienstkräfte, die nach den Grundsätzen für Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit eingestellt werden, werden für eine Zeit von zehn Jahren gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand kann seine Befugnisse auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer übertragen. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführenden Vorstand gewählt werden, sollen die Bezeichnung „Beigeordnete“ führen, wobei durch entsprechenden Zusatz die Reihenfolge der Vertretung erkennbar wird („Erste Beigeordnete“ bzw. „Erster Beigeordneter“ usw.); die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers.

(6) Wird der Landkreistag aufgelöst, so treten die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angestellten Bediensteten der Geschäftsstelle mit Wirksamwerden der Auflösung in den einstweiligen Ruhestand, es sei denn, dass ihre Übernahme unter Aufrechterhaltung des Besitzstandes auf einen neuen Aufgabenträger gewährleistet ist, der die bisherigen Aufgaben des Landkreistages übernimmt.

(7) Im Falle von Verhandlungen des Landkreistages mit anderen Organisationen mit dem Ziel eines Aufgabenübergangs werden sich die Verhandlungsbevollmächtigten des Landkreistages dafür einsetzen, dass eine Übernahme des bisherigen Personals des Landkreistages auf einen neuen Aufgabenträger erfolgt.

(8) Die nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte werden bei einer Versorgungskasse versichert.

§ 15
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Landkreistages enthält. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen auszugleichen.

(2) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Geschäftsjahres noch nicht durch die Hauptversammlung beschlossen, so dürfen nur diejenigen Ausgaben geleistet werden, die notwendig sind, um rechtlichen Verpflichtungen des Landkreistages zu genügen sowie den geordneten Betrieb der Geschäftsstelle und die Erfüllung dringender Aufgaben zu sichern.

(3) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes.

(4) Die Kasse des Landkreistages wird unter Aufsicht der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers verwaltet. Der Geschäftsführende Vorstand erlässt Vorschriften über die Kassenverwaltung und die Kassenprüfung.

(5) Das Vermögen des Landkreistages ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

(6) Über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahres ist der Hauptversammlung Rechnung zu legen. Die Rechnung ist nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten. Der Geschäftsführende Vorstand kann das Rechnungsprüfungsamt eines Landkreises mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragen. Nach der Prüfung ist die Jahresrechnung der nächsten Hauptversammlung zur Entlastung vorzulegen.

§ 16
Verwendung des Vermögens

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz verfolgt durch die Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Wird der Landkreistag aufgelöst, so ist sein Vermögen nach Abdeckung der sonstigen Lasten für die Sicherstellung der Ruhegehaltsansprüche der nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte des Landkreistages zu verwenden. Das nach Abdeckung der in Satz 1 genannten Verpflichtungen verbleibende Vermögen, das den zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mitgliedern zufällt (§ 6 Abs. 3), ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Im Falle der Auflösung erhält das Finanzamt eine Liste, aus der die Mitglieder zu ersehen sind.

(3) Satzungsänderungen, welche die Verteilung des Vermögens betreffen, sind dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 17
Schlussvorschriften

Jedes Mitglied erhält drei Ausfertigungen dieser Satzung.

Der Finanzstatistische Anhang
des Geschäftsberichts 2015
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

(Nachlieferung möglich, soweit nicht vergriffen)

Heft 1 **Die Landkreise in Rheinland-Pfalz nach der Gebietsreform**

Zwischenbilanz einer Gebiets- und Verwaltungsreform

Heft 2 **Rheinland-Pfalz und seine Kreise**

Kommunalpolitische Gegenwartsprobleme in Rheinland-Pfalz

Heft 3 **Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**

Ergebnisse, Fortführung und Abschluß

Heft 4 **Schulorganisation für die Zukunft - ein Beitrag zur Schulreform**

Hat die kommunale Selbstverwaltung noch eine Zukunft?

Heft 5 **Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport - Schwerpunktaufgaben der Landkreisarbeit in Rheinland-Pfalz**

Aufgabenverantwortung und Finanzgrundlage der Landkreise - Mängel im Kreisfinanzsystem

Heft 6 **Land und Landkreise in gemeinsamer finanzieller Verantwortung**

Vorschläge des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Einsparung öffentlicher Mittel

Heft 7 **Die rheinland-pfälzischen Landkreise im Gefüge der Gesamtverwaltung**

Heft 8 **Neue Entwicklungen im Medienbereich**

Landkreise und Sparkassen

Heft 9 **Planen wir zuviel?**

Zukunftsaspekte des öffentlichen Personalverkehrs in den Landkreisen

Heft 10 **Unsere Kreise - Bindeglied zwischen Land und Gemeinden**

Mehr Selbstverantwortung - weniger Zentralismus

Heft 11 **Die Kreise - Garanten für Lebensqualität in Stadt und Land**

Verkehrspolitik im ländlichen Raum

Heft 12 **Jugend- und Sozialhilfe der Landkreise bleibende Aufgabe in sich wandelnder Zeit**

Sparvorstellungen von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften

Heft 13 **Kommunalpolitik in unserer Zeit**

Vorschläge und Anregungen des Landkreistages an den Landtag und die Landesregierung

Heft 14 **Umweltpolitik in den Landkreisen**

38. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 15 **Zukunftsperspektiven der Abfallbeseitigung in Rheinland-Pfalz**

Umweltseminar des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 16 **Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rechtsstaat**

39. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 17 **Regionalisierung im Rundfunk - Technische Zukunftsperspektiven für Rheinland-Pfalz**

40. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 18 **40 Jahre Rheinland-Pfalz - Die Zukunftsaufgabe der Landkreise**

41. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 19 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 87**

Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz von Hans Günther Dehe

Heft 20 **Die Sozialpolitik der Kreise für ihre Bürger vor den Herausforderungen unserer Zeit**

42. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 21 **Die Selbstverwaltung im Kreis - Ihre verfassungsrechtliche Stellung und ihre politische Bedeutung**

Von Professor Dr. Roman Herzog,
Präsident des Bundesverfassungsgerichtes
40-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 22 **Wirtschafts- und Strukturpolitik in den Kreisen**

43. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 23 **Die öffentlichen Banken und Sparkassen - Auftrag und Zukunftsperspektiven**

44. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 24 **Rheinland-Pfalz im Strukturwandel - Herausforderung für die Politik in den Kreisen**

45. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 25 **Die Rolle von Rheinland-Pfalz und seiner Kreise im europäischen Einigungsprozeß**

46. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 26 **Öffentliche Finanzen im Spannungsfeld wachsender Ansprüche der Bürger**

47. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 27 **Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft**

48. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 28 **Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs**

49. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 29 **Chancen der Kreise als Wirtschaftsstandort**

50. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 30 **Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**

Von Hans Günther Dehe

Sonderband zur 50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 31 **Kommunale Verwaltungsstrukturen für die Zukunft**

51. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 32 **Die Landkreise haben Zukunft!**

Von Dr. Bernhard Vogel,

Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 33 **Schulpolitik der Zukunft**

52. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 34 **Stellung der Kreise in der Arbeitsmarktpolitik**

53. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 35 **Kulturarbeit im ländlichen Raum**

54. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 36 **Arbeit muss sich lohnen - Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung**

55. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 37 **Die Kreise und die neuen Medien - Ist das „virtuelle Kreishaus“ eine realistische Perspektive?**

56. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 38 **Ist die kommunale Finanzautonomie am Ende?**

57. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 39 **Kreispolitik im Würgegriff steigender Sozialkosten - Grenzen und Möglichkeiten der Zukunfts(mit)gestaltung**

58. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 40 **Verwaltungsmodernisierung und demographischer Wandel**

59. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 41 **Kinder- und familienfreundliche Landkreise**

60. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 42 **Starke Landkreise ⇒ Starkes Flächenland Rheinland-Pfalz**

61. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 43 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 2007: Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**

60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landkreis - Erfolgsmodell für die Zukunft!

62. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 44 **Klimaschutz und energieeffizientes Handeln - Bausteine nachhaltiger Kreisentwicklung**

63. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 45 **Gemeinsam aus der Finanz- und Wirtschaftskrise**

64. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 46 **Perspektiven für die kommunalen Haushalte im Spannungsfeld von Wirtschaftskrise und Schuldenbremse**

65. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 47 **Energiewende - Chance für die Kreise**

66. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 48 **Landkreise - Kommunen voller Energie**

67. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 49 **Jenseits des Alarmismus, aber vor der Existenzfrage: Was der demografische Wandel für die Landkreise bedeutet und was man (nicht) machen sollte/könnte/müsste!**

68. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 50 **Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen**

69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz